

VERFASSUNGS- SCHUTZBERICHT

2015

IMPRESSUM

Medieninhaber:

Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrngasse 7
Telefon: +43 (0)1-531 26-0
E-Mail: einlaufstelle@bmi.gv.at
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Gestaltung:

Abteilung I/8 - Protokoll und Veranstaltungsmanagement

Fotos:

Bundesministerium für Inneres

Hersteller:

Stanzell Druck
1210 Wien, Bahnhofplatz 1

INHALT

I. VORWORT	5
II. LEITBILD DES BVT	7
III. ALLGEMEINES LAGEBILD	10
RECHTSEXTREMISMUS	10
LINKSEXTREMISMUS.....	16
EXTREMISMUS/TERRORISMUS IN ÖSTERREICH ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS/TERRORISMUS	22
NACHRICHTENDIENST	32
IV. FACHBEITRÄGE	36
HASSKRIMINALITÄT IM INTERNET	36
XENOPHOBE PHÄNOMENE: ASYLFEINDLICHKEIT ALS AUSDRUCKSFORM FREMDENFEINDLICHER POLARISIERUNG.....	42
DIE KONFLIKTE IM MENA-RAUM: EIN GORDISCHER KNOTEN?	46
MIGRATION UND FLÜCHTLINGSBEWEGUNGEN	52
PRÄVENTION IM STAATSSCHUTZ.....	54
POLIZEILICHES STAATSSCHUTZGESETZ.....	58
SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUREN.....	66
CYBER-SICHERHEIT	70
V. GENERAL SITUATION REPORT	75
RIGHT-WING EXTREMISM	75
LEFT-WING-EXTREMISM.....	76
EXTREMISM/TERRORISM IN AUSTRIA.....	76
INTELLIGENCE SERVICES	77
VI. ANHANG	79

I. VORWORT



Das Jahr 2015 hat gezeigt, wie groß die Gefahr ist, die von islamistischem Extremismus ausgeht. Die Anschläge in Paris im Jänner und im November 2015 waren traurige Höhepunkte der menschenverachtenden Taten der Terrororganisation des sogenannten Islamischen Staates in Europa.

Die Terroranschläge haben neuerlich gezeigt, dass die Arbeit der Staatsschutzbehörden nicht an den nationalen Grenzen halt machen kann, sondern nur eine gute Zusammenarbeit der Nationalstaaten untereinander den bestmöglichen Schutz geben kann. Denn nur so können Anschlagpläne, die in einem Staat geplant werden, deren Ausführung aber in einem anderen Staat stattfinden soll, gemeinsam verhindert werden. Dementsprechend arbeiten auch die österreichische Polizei und die Staatsschutzbehörden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit europäischen und internationalen Sicherheitsbehörden zusammen und profitieren wechselseitig von Informationen. Es zeigt sich immer mehr, dass der Kampf gegen Terroristen ein Kampf der Spezialisten und nicht der Generalisten ist und insbesondere eine noch verstärkte internationale Vernetzung erforderlich machen. Obwohl derzeit vom islamistischen Terrorismus die größte Gefahr für die Sicherheit aller europäischen Staaten – und auch für Österreich – ausgeht, werden auch die weiteren Aufgabenfelder des Staatsschutzes nicht außer

Acht gelassen. Besonders im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen ist eine zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft zu sehen, die auch zu einer steigenden Zahl an Straftaten mit fremden- und asylfeindlichen Motiven geführt hat. Umso mehr gilt es, rechtsextremistische Strömungen zu beobachten und von ihnen ausgehende Gefahren abzuwehren. Aber auch der Bereich Linksextremismus, Spionage zum Nachteil Österreichs sowie immer stärker die Bereiche Cyber-Sicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur sind zentrale Tätigkeitsbereiche des Staatsschutzes.

Dieser Verfassungsschutzbericht gibt in Lagebildern über die Phänomenbereiche und in Fachbeiträgen einen Überblick über die sensible Tätigkeit der Staatsschutzbehörden im Jahr 2015. Ein zentraler Beitrag über das Polizeiliche Staatsschutzgesetz beschreibt den Weg der Entstehung des Gesetzes sowie den langen und breiten Diskussionsprozess und erklärt die Inhalte und den Nutzen des Gesetzes.

Ich bin überzeugt, dass die Staatsschutzbehörden durch dieses Gesetz für eine noch effizientere Aufgabenerfüllung gewappnet sind und damit die Voraussetzung geschaffen wurden, um die im Staatsgebiet lebenden Menschen und die verfassungsmäßige Grundordnung zu schützen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Sobotka', written in a cursive style.

Mag. Wolfgang Sobotka
Bundesminister für Inneres

II. LEITBILD DES BVT

Demokratie ist verletzlich. Das BVT sorgt für ihren Schutz.

Schutz

der Bevölkerung

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Als Teil des staatlichen Sicherheitssystems schützt das BVT die Menschen in Österreich vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität und den damit verbundenen Gefahren.

der verfassungsmäßigen Grundordnung

Eine demokratische Gesellschaft bedarf der verfassungsrechtlichen Fundierung und rechtsstaatlichen Absicherung ihrer Werte, Verfahren und Strukturen. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und besonders schützenswert.

der Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens

Eine offene Gesellschaft benötigt funktionierende, verlässliche und robuste Einrichtungen auf rechtsstaatlicher Basis. Sowohl staatliche wie auch gesellschaftliche Organisationen brauchen für den Erhalt ihrer Integrität ein sicheres Umfeld.

vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität

Die Bevölkerung, die verfassungsmäßige Grundordnung sowie die Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens können durch weltanschaulich und politisch motivierte Kriminalität unterminiert, verletzt oder gelähmt werden. Das BVT als Teil des staatlichen Sicherheitssystems versteht sich als die zentrale Organisation zum Schutz vor solchen Bedrohungen. Es sorgt dafür, dass das politische und gesellschaftliche Leben in Österreich in einem sicheren Umfeld stattfinden kann.

Schutz durch Wissen und Analyse

Durch kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse des gefährdungsrelevanten Spektrums gewinnt das BVT präzises und umfassendes Wissen über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien. Als wichtiges

Frühwarnsystem der Gesellschaft sammelt es gefährdungsrelevante Informationen im In- und Ausland und untersucht und bewertet diese. Es erstellt auf ihrer Basis Gefährdungsanalysen, Lageeinschätzungen und entwickelt adäquate Handlungsstrategien.

durch Information und Beratung

Das BVT informiert im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die Regierung, VerantwortungsträgerInnen, betroffene Menschen und Einrichtungen über aktuelle und potentielle Gefährdungen und trägt zur Entwicklung und Realisierung von Strategien und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei. Es kooperiert mit allen sicherheitsrelevanten AkteurInnen im In- und Ausland und ist ein kompetenter und verlässlicher Partner in Fragen der inneren Sicherheit.

durch Prävention und Intervention

Durch frühzeitige verhältnismäßige präventive Maßnahmen sowie rechtzeitige Intervention verhindert das BVT das Eskalieren von Bedrohungen. Dabei kommt der bewusstseinsbildenden und vertrauensaufbauenden Kommunikation mit allen Teilen der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung zu. Je nach Gefährdungsstufe stehen dem BVT effektive und adäquate Interventionsformen zur Verfügung. Zur Prävention, Intervention und Abwehr von Gefahren nützt das BVT insbesondere das Instrumentarium des Sicherheitspolizeigesetzes und der Strafprozessordnung.

Haltungen

Überparteilichkeit und Objektivität

Das BVT agiert überparteilich und orientiert seine Arbeit am Schutz der verfassungsmäßigen Grundordnung. Seine Aufgaben erfüllt das BVT sachlich, unvoreingenommen und objektiv. Allen Strömungen jenseits des demokratischen Spektrums gilt die gleiche Wachsamkeit.

Angemessenheit und Konsequenz

Klarheit, Weitsicht und Angemessenheit in Bezug auf die Gefährdungslage sind Leitprinzipien der Arbeit des BVT. Kriteriengeleitete Bewertungssysteme ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Einstufung der Gefährdung. Sie bilden die Grundlage für die Gefahrenabschätzung, die Erstellung von

Strategien und die Vornahme verhältnismäßiger Interventionen, die vom BVT rechtzeitig und konsequent umgesetzt werden.

Professionalität und Kompetenz

Höchstmögliche Professionalität, beste Ausbildung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Garant für vernetztes Denken und effektives Handeln im BVT. Eine stabile und zugleich flexible Organisationsstruktur ermöglicht, die als nötig erkannten Schritte und Maßnahmen rechtzeitig, konsequent und effizient umzusetzen.

Wertschätzung und Kommunikation

Zielgerichtetes und vertrauensvolles Miteinander erhöht die Effektivität und Qualität der Organisation und ermöglicht zugleich ein gutes Arbeitsklima. Sach- und Teamorientierung sind auf der Grundlage eines professionellen Zugangs und wertschätzenden Umgangs möglich. Im Wissen um den Faktor Mensch ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden im BVT wohlfühlen und ihr Motivations- und Leistungspotenzial entfalten können.

Transparenz und Kontrolle

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Grundvoraussetzungen für jede Form von Kontrolle. Ausgestattet mit hoheitlichen Kompetenzen ist dem BVT die Kontrolle der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen und Maßnahmen als Ausdruck seiner rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Verantwortung besonders wichtig. Im Rahmen seiner gesetzlichen Informations- und Verschwiegenheitspflichten verfolgt das BVT die Haltung „So viel Offenheit wie möglich und so viel Geheimhaltung wie nötig“.



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

RECHTSEXTREMISMUS

Definition.....	11
Aufgabenstellung der Sicherheitsbehörden	11
Statistik	12
Aktuelle Entwicklungen.....	13

Definition

Der Terminus Rechtsextremismus wird unterschiedlich beschrieben. Die vom BVT verwendete Arbeitsdefinition von Rechtsextremismus versteht unter diesem Begriff eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen – von fremdenfeindlich/rassistisch bis hin zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung –, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Ungleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und diesen mit Mitteln bzw. Gutheißung von Gewalt bekämpfen. Der Terminus Rechtsextremismus ergibt sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Verwendungskontexten und den damit korrespondierenden Interpretationen, mit denen er jeweils bezeichnet wird. Die Befürwortung einer Diktatur, Islam- und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Chauvinismus, Sozialdarwinismus, Rassismus sowie die Verharmlosung und Relativierung des Nationalsozialismus (Revisionismus), prägen das Weltbild rechtsextremer Ideologen und ideologierter Gruppierungen/Bewegungen, Netzwerke, Szenen und Milieus. Charakteristisch für rechtsextremistische Einstellungs- und Handlungsmuster ist die Verherrlichung eines „völkischen Nationalismus“ mit deutschnationalen bzw. nationalistisch-konservativen Konzepten. Zentrale Wesensmerkmale rechtsextremistischer

Ideologie sind antidemokratische und antipluralistische Gesellschaftsauffassungen bei gleichzeitiger Ablehnung des vorherrschenden (d. h. demokratischen) politischen Systems. In seiner äußersten Steigerungsform kann sich Rechtsextremismus bis hin zum (Rechts-) Terrorismus steigern, um systematisch gegen politische Gegner, gegen Opfergruppen rechtsextremistischer Weltanschauungen und gegen staatliche Institutionen bzw. gegen ihre Repräsentanten vorzugehen.



Aufgabenstellung der Sicherheitsbehörden

Das Hauptaugenmerk der Sicherheitsbehörden liegt auf den Aktivitäten ideologierter rechtsextremistischer Gruppierungen und Einzelpersonen. Diese versuchen, meist unbedarfte und ideologisch nicht gefestigte junge Menschen zu ideologisieren und zu rekrutieren bzw. für ihre Anliegen zu mobilisieren. Durch das Schaffen von Feindbildern und verhetzenden Aggressionen wird versucht, gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufzubringen. Verfassungsfeindliche extremistische Einstellungen, die sich in bestimmten Szenen des gesellschaftlichen Spektrums verfestigt haben, bilden oft den Nährboden für gefährliche Angriffe auf verfassungsmäßige Einrichtungen und gefährden die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger.



Die Aufgaben der Sicherheitsbehörden umfassen die Gefahrenerforschung und -abwehr von absehbaren Straftaten und die Sanktionierung politisch motivierter Straftaten. Besonderes Augenmerk legen die Sicherheitsbehörden dabei auf die Information und Beratung der Bevölkerung und auf polizeiinterne Aus- und Fortbildungen. In diesem Zusammenhang wurde die 2014 begonnene österreichweite Sensibilisierung von Jugendgewalt-Präventionsbeamten der Polizei zum Thema „Radikalisierung und Rekrutierung“ auch im Jahr 2015 fortgeführt (siehe VSB-Fachbeitrag „Prävention im Staatsschutz“).

Statistik¹

Das Phänomen Rechtsextremismus zeigt sich den Sicherheitsbehörden in Form von Straftaten sowie als politisch-ideologisch motivierte Agitationen rechtsextremistischer Gruppierungen.

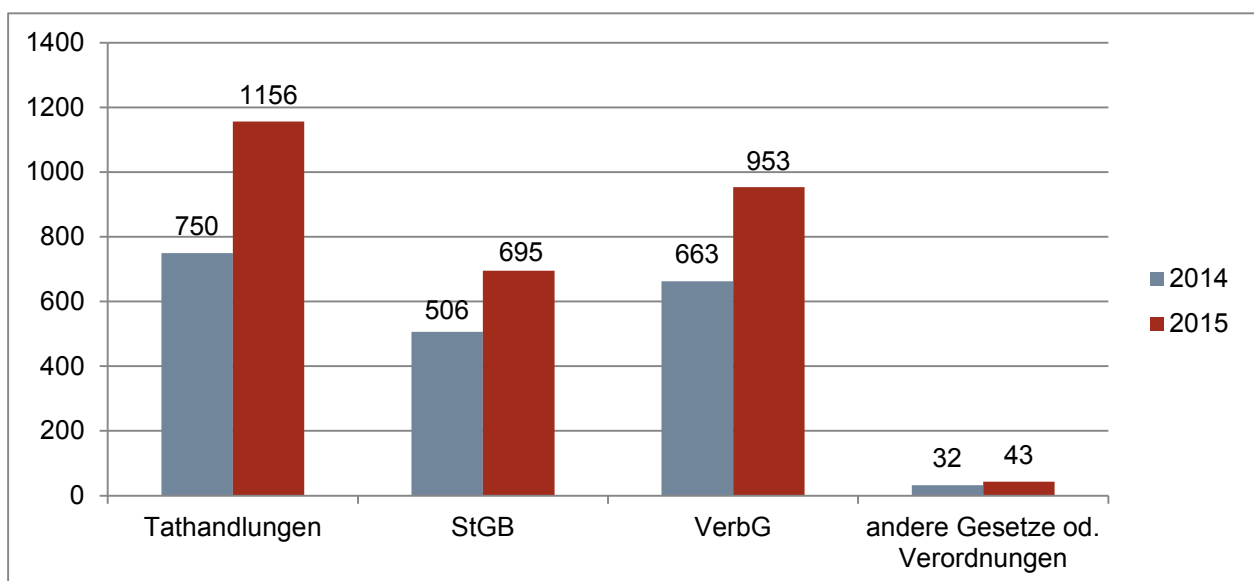
Im Jahr 2015 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 1.156 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen, bei denen, teils mehrere einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt geworden (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten). Gegenüber dem Jahr 2014 (750 Tathandlungen) bedeuten 1.156 Tathandlungen einen zahlenmäßigen Anstieg um 54,1 Prozent. 752 Tathandlungen, das sind 65,1 Prozent, konnten aufgeklärt werden. Im Jahr 2014 lag die Aufklärungsquote bei 59,7 Prozent.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2015 bundesweit insgesamt 1.691 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 40,8 Prozent mehr als im Jahr 2014 (1.201 Delikte). In folgenden Deliktskategorien wurden deutliche Anstiege registriert:

- Anzeigen nach dem Verbotsgesetz: 953 Anzeigen (2014: 663)
- § 283 StGB Verhetzung: 282 Anzeigen (2014: 182)
- Sachbeschädigungsdelikte nach den §§ 125 und 126 StGB: 289 Anzeigen (2014: 203)
- § 282 StGB Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen: 25 Anzeigen (2014: 4)

Die Anzahl der Anzeigen wegen Körperverletzungsdelikten nach den §§ 83, 84 oder 87 StGB blieb gegenüber dem Vorjahr mit 20 annähernd gleich (2014: 18). Anzeigen nach dem Abzeichengesetz wurden im Jahr 2015 keine registriert (2014: 13). Zu einem Rückgang kam es auch bei den Anzeigen nach § 107 StGB Gefährliche Drohung (2015: 31, 2014: 43).

Österreichweit wurden im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten im Jahr 2015 im Rahmen der aufgeklärten Tathandlungen insgesamt 912 Personen durch die Sicherheitsbehörden angezeigt (2014: 559). 90 davon, das sind 9,9 Prozent, waren Frauen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 92 Jugendliche zur Anzeige gebracht (2014: 68).



¹ Eine ausführliche tabellarische Auflistung der Straftaten befindet sich im Anhang.

Wegen Körperverletzungsdelikten wurden im Jahr 2015 im Zusammenhang mit 15 einschlägigen Tathandlungen 16 Personen (fünf davon wegen schwerer Körperverletzung) angezeigt.² 2014 waren es im Rahmen von 14 Tathandlungen 14 Personen gewesen. Die Tatverdächtigen waren keiner einschlägigen rechtsextremen Szene angehörig.

Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden im Jahr 2015 14 Personen (2014: 3) und durch islamophob motivierte Tathandlungen eine Person (2014: 1) verletzt. Durch antisemitisch motivierte Tathandlungen kamen im Jahr 2015 keine Personen zu körperlichen Schäden (2014: 1).

Von den insgesamt 1.156 bekannt gewordenen Tathandlungen waren

- 523 (45,2 %) rechtsextremistisch,
- 323 (27,9 %) fremdenfeindlich/rassistisch,
- 41 (3,6 %) antisemitisch,
- 31 (2,7 %) islamophob

motiviert. Bei 238 (20,6 %) Tathandlungen war eine unspezifische oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden (u. a. Provokationen, Anbieten von NS-Devotionalien am Flohmarkt ohne Wiederbetätigungsabsicht).

Von den 31 angezeigten Delikten nach § 107 StGB Gefährliche Drohung waren 14 fremdenfeindlich/rassistisch, 13 rechtsextrem und eine antisemitisch motiviert. Bei drei Delikten lag den Tathandlungen eine sonstige oder unspezifische Motivlage zugrunde.

Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ sind im Jahr 2015 insgesamt 3.913 Informationen und Hinweise eingegangen. Gegenüber dem Jahr 2014 (3.354 Eingänge) bedeutet dies einen zahlenmäßigen Anstieg um 16,7 Prozent.

Aktuelle Entwicklungen

Die rechtsextreme Szene in Österreich weist kein einheitliches Erscheinungsbild auf. Sie stellt in unterschiedlicher Ausprägung eine Gemengelage aus antidemokratischen, fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen und revisionistischen Weltbildern dar. Die Szene umfasst hoch ideologisierte rechtsextreme Organisationen,

neonazistische Gruppierungen, Verbindungen der „Neuen Rechten“ und ideologisch eher schwach fundierte Gruppen wie Skinheads.

Vor allem die „Neue Rechte“ ist der aktuelle Versuch, mit Hilfe von Internetauftritten und aktionistischen Handlungen eine „Popkultur“ mit rechtsextremen Inhalten für Jugendliche und junge Erwachsene zu entwickeln. Sympathisanten und Aktivisten der „Neuen Rechten“ und unterschiedlichen fremden-, islam- und asylfeindlichen Gruppierungen und Bewegungen legen in ihrer öffentlichen Selbstdarstellung Wert auf rassistisfreie und nicht verhetzende Terminologien. Ihr Ziel ist es, fremdenfeindliche und Ängste generierende Themen in der „Mitte der Gesellschaft“ zu verbreiten.

Das Phänomen Rechtsextremismus trat im Jahr 2015 vor allem durch das rechtsextremistische Ideologiefragment „Fremden- und Asylfeindlichkeit“ in Erscheinung. Die in Österreich aktiven Bewegungen der „Neuen Rechten“ versuchten verstärkt mit islam- und asylfeindlichen Kampagnen und Aktionen Ängste und Ressentiments gegen Asylwerber und ihre Unterkünfte (sowie Betreuungspersonen) in der österreichischen Öffentlichkeit zu schüren.

Die zentralen Merkmale der „Neuen Rechten“ liegen in der Verschiebung von Deutungen, Argumentationsmustern sowie in der Verwendung von verklausulierten Begrifflichkeiten. Termini wie „Rassen“ werden beispielsweise durch „Kulturen“ ersetzt und Parolen wie „Ausländer raus“ werden mit Narrativen der „Entwurzelung“, „Überfremdung“, „Remigration“, „Gefährdung der eigenen Kultur“, „Zwangsassimilation“ und als „Islamisierung Europas“ in den öffentlichen Meinungsbildungsprozess eingebracht und in einschlägigen Internet-Foren massiv verbreitet. Mit dem überhöhten Bezug auf „Nation“ wird seitens der Agitatoren der „Neuen Rechten“ gegen jegliche Form der auf Pluralismus und Menschenrechten beruhenden Gesellschaftsordnung argumentiert und mobilisiert.

Im Jahr 2015 wurde für die Sicherheitsbehörden ersichtlich, dass die „Neuen Rechten“ durch gezielt gesetzte aktionistische Agitationen und Mobilisierungen, vor allem im Kontext „Migration und Flüchtlingsproblematik“, eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit erlangten. Diese Entwicklung zeichnetesichdurcheinensignifikanten Anstieg von Mitgliedern und Sympathisanten ab. Der angeworbene Personenkreis entspricht

² Bei drei Körperverletzungen und einer absichtlichen schweren Körperverletzung konnten bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch keine Täter ausgeforscht werden.

bislang keiner bestimmten einschlägig auffälligen Gesellschaftsschicht. Es wird penibel darauf Bedacht genommen, dass das Erscheinungsbild (z. B. Haarschnitt, Tätowierungen und Kleidungsstil) keine Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene erkennen lässt. Ausschreitungen und Gewaltaktivitäten sowie strafrechtlich relevante Tatbestände bei Veranstaltungen und/oder Kundgebungen werden möglichst vermieden. Auf diese Weise soll nach außen der Anschein gewahrt werden, dass es sich um eine moderate „Bürgerbewegung“ handle, die sich lediglich der Sorgen und Ängste der Bürger annehme.

Die Sicherheitsbehörden standen im Jahr 2015 vor besonderen Herausforderungen, als es bei „fremden- und asylfeindlichen“ Protesten zu Zusammentreffen mit dem linken Spektrum kam (siehe VSB-Fachbeitrag „Xenophobe Phänomene: Asylfeindlichkeit als Ausdrucksform Fremdenfeindlicher Polarisierung“).

Antisemitische Straftaten gehören zum traurigen Alltag Österreichs und Europas. Jüdische Einrichtungen sowie exponierte jüdische Personen sind häufig auf einen dauerhaften Schutz von Polizei und Sicherheitspersonal angewiesen. Nicht erst seit den letzten Terroranschlägen in Europa leben viele Juden mit einer wachsenden Sorge vor Anschlägen und tätlichen Angriffen (siehe VSB-Fachbeitrag „Prävention im Staatsschutz“).

Das Phänomen **Antisemitismus** beschreibt ungeachtet wiederkehrender Ressentiments eine über Jahrhunderte geprägte Denkweise, die im Laufe der Geschichte immer neue Formen entwickelt und die sich bis hin zu tödlichem Hass steigern kann. Neben einem negativen Judenstereotyp existiert eine rassistische, religiöse, politische sowie sozial grundierte Feindschaft gegenüber Personen jüdischen Glaubens und deren Einrichtungen. Auch unter dem Deckmantel einer vermeintlich legitimen Kritik am „Staat Israel“ können ähnliche Ressentiments bedient werden. Die stereotypisierte Wahrnehmung von Juden richtet sich in Wort und/oder Tat gegen Einzelne, deren Eigentum und das Kollektiv. Antisemitismus existiert auch ohne die physische Präsenz von Personen jüdischen Glaubens.

Antisemitische Tathandlungen sind im Berichtsjahr 2015 nicht nur Einzelpersonen und/oder Personenkreisen zuzuschreiben, die in rechtsextremen Gruppierungen verankert sind bzw. deren rechtsextreme Ideologie teilen. Auch das Internet bietet mit Hilfe der sozialen Netzwerke eine Plattform, um einschlägige Agitationen sowie antisemitische Hetze und Ressentiments zu bedienen.

In Österreich umfasst die rechtsextreme Szene heterogene Gruppen von Akteuren, die sich durch ihre ideologischen Ausrichtungen voneinander unterscheiden. Darüber hinaus ist ihnen allerdings gemeinsam, dass diese Szenen überwiegend aus männlichen Aktivisten bestehen. Die Rolle der Frau beschränkt sich vorwiegend auf die der Sympathisantin und der „Mitläuferin“. Im Jahr 2015 traten allerdings Frauen in Einzelfällen bei den „Neuen Rechten“ vermehrt in Erscheinung. Durch persönliche Bekanntschaften zu Aktivisten und/oder durch das Internet, wo sie auch aktiv im Kontext „Fremden- und Asylfeindlichkeit“ durch rechtsextreme/rassistische Postings Aufmerksamkeit generieren, erlangen Frauen oftmals eine erste Kontaktaufnahme in die rechtsextreme Szene, für die sie ein zunehmend interessantes Rekrutierungspotenzial darstellen.



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

LINKSEXTREMISMUS

Einleitung	17
Organisationen und Gruppierungen	17
Kommunistische Kaderparteien	17
Autonom-anarchistische Szene	18
Themen und Aktivitäten.....	18
Internationale Verbindungen	20
Kommunikation und Medien	20
Statistik	20

Einleitung

Der Phänomenbereich Linksextremismus umfasst in Österreich mehrere staatschutzrelevante Strömungen. Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatsschutzbehörden sind mit Gewaltakzeptanz und -befürwortung verbundene linksextreme Positionen, die für die Durchsetzung ihrer Ideologien und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren. Die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche umfassen sowohl die Abwehr der von einschlägigen Gruppen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit als auch den Schutz des Staates gegen verfassungsfeindliche Strömungen. Das Ziel der Staatsschutzarbeit ist die Gewährleistung der störungsfreien Funktion der demokratisch-rechtsstaatlichen Einrichtungen.

Organisationen und Gruppierungen

Die linksextreme Szene in Österreich ist bereits seit Jahren durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet.

Die gemeinsame Stoßrichtung der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen – von marxistisch über anarchistisch bis autonom – ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems, das entweder

durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden soll. So wie bei anderen in sich geschlossenen Weltbildern sollen grundlegende demokratische bzw. rechtsstaatliche Regeln durch neue, die individuelle Freiheit einschränkende Normen ersetzt werden, oder wie im anarchistischen Prinzip vorgesehen, zu Gunsten einer herrschaftslosen Gesellschaft überhaupt aufgehoben werden.

Kommunistische Kaderparteien

Marxistisch/leninistische Gruppen stellen ihrer politischen Arbeit das Element des revolutionären Umbruchs voran. Dieser soll durch eine sogenannte politische Avantgarde erfolgen, die in einer revolutionären Kaderpartei organisiert und deren Aufgabe die Heranführung von möglichst breiten Bevölkerungsschichten an die Bewegung ist. Innerhalb der Partei agieren deren Mitglieder nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus, wonach Beschlüsse der Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionsbildungen verboten sind.

Trotzkistische Gruppen sehen sich als Betreiber der „permanenten Revolution“, die sich in einer andauernden Weiterentwicklung des Sozialismus manifestiert. Wesentliches Element ihrer politischen Arbeit ist der Entrismus, d. h. das Unterwandern von demokratischen Organisationen wie Parteien oder Gewerkschaften und die damit verbundene Einflussnahme auf deren Politik.



Marxistisch/leninistisch/trotzkistische Organisationen agieren in der Regel nicht offen gewalttätig, stehen der Anwendung von Gewalt aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Für den Fall einer revolutionären Situation wird in der Anwendung von Gewalt ein probates Mittel für den politischen Kampf gesehen.

Autonom-anarchistische Szene

„Autonom“ bedeutet so viel wie „eigenständig“ und bezieht sich bei dem gegenständlichen staatschutzrelevanten Phänomenbereich vor allem auf das Organisationsverständnis: Autonome lehnen die Integration in eine feste politische Struktur in Gestalt einer Partei oder eines Vereins ab. Demgegenüber plädieren sie für Eigen- und Selbstständigkeit, was sich auch in der Distanz gegenüber formalen Hierarchien und anderen Organisationen artikuliert. Autonome sind Anhänger einer linksextremistischen Subkultur, die mit anarchistischen und marxistisch/leninistischen Ideologiefragmenten in losen Personenzusammenschlüssen aktionistisch und oftmals spontan agieren.

Anarchismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen – insbesondere in Gestalt des Staates – ausgerichtet sind. Den unterschiedlich ausgerichteten anarchistischen Strömungen ist die Forderung gemein, den Staat als Herrschaftsinstitution von Menschen über Menschen abschaffen zu wollen – und zwar unabhängig von einer demokratischen oder diktatorischen Ausrichtung. Die Institution des Staates gilt im anarchistischen Selbstverständnis per se als repressive Zwangsinstanz, die zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft aufgelöst oder zerschlagen werden müsse.

Die autonom-anarchistische Szene ist in losen Gruppierungen und Plattformen organisiert, die häufig die Bezeichnung wechseln und den jeweils aktuellen Protestzielen angepasst werden. Nur in den wenigsten Fällen bleiben die Gruppierungen und Plattformen über den Anlassfall hinaus bestehen und bilden längerfristig stabile Strukturen. Ungeachtet dieser organisatorischen Wechselhaftigkeit ist aber von einer überschaubaren Anzahl von Aktivistinnen und Aktivisten auszugehen, die mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen zumindest temporär Strukturen aufbauen und vorantreiben.

Bei den Vertreterinnen und Vertretern des autonom-anarchistischen Spektrums ist seit geraumer Zeit eine Verflachung der intellektuellen und ideologischen Grundlagen sowie eine merkbare

Entideologisierung evident. Ideologie wird zunehmend durch eine weitgehend ideologiefreie Form der „Erlebniskultur“ ersetzt. Teilweise steht hinter den Aktivitäten der meist jugendlichen Szene-Exponentinnen und -exponenten kein erkennbares politisches Ziel mehr. Vielmehr scheint es um eine reine „Erlebnisorientierung“ zu gehen, die die (physische) Auseinandersetzung mit gegnerischen politischen Gruppen und mit der Staatsmacht provoziert und fördert. Für Autonome ist die Anwendung von Gewalt ein legitimer und normaler Handlungsstil.

Themen und Aktivitäten

Wie schon in den Vorjahren stellten auch im Jahr 2015 die autonom-anarchistischen Verbindungen die aktivsten Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antifaschismus“, „Antirepression“, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themenbereichen führten auch zu gewalttätigen Aktionen mit Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2015 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich so wie in den Vorjahren neben Antifaschismus hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die seit Jahren bestehenden internen Differenzen, Animositäten und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren wurden auch im Jahr 2015 lediglich anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden. „Antifaschismus“ war erneut der Themenbereich mit dem größten Mobilisierungspotenzial. Dabei wurden analog zu den Vorjahren nicht nur radikale und extremistische Gruppierungen zum Ziel von Protesten, sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Zentrales Protestziel der gesamten österreichischen linksextremen Szene – vor allem für das autonome Spektrum – war erneut der Wiener Akademiker Ball (WAB), die Nachfolgeveranstaltung des letztmals im Jahr 2012 abgehaltenen Balls des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball).

Am 30. Jänner 2015 wurden in Wien mehrere Protestdemonstrationen gegen den WAB abgehalten, die von rund 5.300 Personen³ besucht wurden, und die einen weitestgehend friedlichen Verlauf nahmen.⁴ Nach dem offiziellen Ende der Hauptkundgebung kam es jedoch mehrfach zu Blockaden bzw. zu Blockadeversuchen durch unkoordiniert agierende Personengruppen sowie zu einigen Sachbeschädigungen. Die Bilanz der polizeilichen Maßnahmen: 61 vorübergehende Festnahmen nach dem Strafgesetzbuch (StGB) sowie dem Verwaltungsstrafgesetz und 40 Anzeigen nach dem StGB.⁵

Neben den Anti-WAB-Kundgebungen traten linksextreme Aktivisten im Jahr 2015 insbesondere in den Handlungsfeldern „Antifaschismus“ und Proteste gegen Asyl- und Fremdenfeindlichkeit wiederholt – zum Teil auch in gewalttätiger Form – in Erscheinung.⁶ Exemplarisch zu nennen sind folgende Vorfälle:

Am 6. Juni 2015 veranstaltete eine der „Neuen Rechten“ zuordenbare Gruppierung eine von rund 300 Personen besuchte Demonstration in Wien. Gegen diese Veranstaltung fand eine

sowohl von zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch von linksextremen Kreisen getragene Gegendemonstration statt, an der rund 500 Personen teilnahmen. Im Zuge sowie nach dem offiziellen Ende dieser Gegendemonstration kam es von Seiten militanter Aktivisten, die mehrheitlich dem autonomen Spektrum zuzurechnen waren, zu Gewaltakten. Sechs Personen, darunter vier Polizeibeamte, wurden verletzt. Mehrere Personen wurden nach dem Strafrecht sowie dem Verwaltungsrecht angezeigt.

Am 15. November 2015 veranstaltete dieselbe Gruppierung in Spielfeld/Steiermark eine fremden- und asylfeindliche Demonstration. Gegen diese Veranstaltung fand erneut eine sowohl von zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch von linksextremen Kreisen getragene Gegendemonstration statt, an der rund 450 Personen teilnahmen. Der mehrheitlich dem autonomen Szenebereich angehörende gewaltbereite Teil der Gegendemonstranten spaltete sich vom gewaltfrei agierenden Demonstrationzug ab, überwand Absperrungen, versuchte Teilnehmer der fremden- und asylfeindlichen Kundgebung zu attackieren und verübte zahlreiche Sachbeschädigungen.



³ An den Anti-WAB-Kundgebungen im Jahr 2013 hatten rund 3.000 Personen teilgenommen, die Anti-WAB-Demonstrationen im Jahr 2014 wurden von rund 6.000 Personen besucht.

⁴ Eine von einem Protestbündnis angemeldete Demonstration wurde wegen der Gefahr „gefährlicher Angriffe“ behördlich untersagt. Im Zuge einer von diesem Bündnis durchgeführten Protestkundgebung gegen den WAB 2014 war es zu schweren Ausschreitungen, Gewaltakten und massiven Sachbeschädigungen gekommen.

⁵ Im Zuge der Amtshandlungen wurden insgesamt sechs Exekutivbeamte verletzt.

⁶ Die im Jahr 2015 evidente vermehrte öffentliche Präsenz und die zunehmenden Aktivitäten von rechtsextremen, islam-, asyl- und fremdenfeindlichen Gruppierungen führten zu einer Zunahme von Gegen- und Protestkundgebungen durch Organisationen/Gruppierungen des linksextremen Spektrums.

Internationale Verbindungen

Die österreichische linksextreme Szene verfügt über vielfältige Auslandskontakte. Die internationalen Verbindungen weisen allerdings kein stabiles und strukturiertes Netzwerk auf, sondern basieren primär auf Einzelkontakten.

Die Beteiligung österreichischer linksextremer Aktivisten an den Kundgebungen gegen die Eröffnung des neuen Gebäudes der Europäischen Zentralbank (EZB) im März 2015 in Frankfurt am Main/Deutschland und gegen das G7-Treffen im Juni 2015 in Elmau/Deutschland gestaltete sich sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht äußerst schwach.⁷

Ausländische Linksextremisten treten in Österreich – bedingt durch das Fehlen von relevanten Veranstaltungen und die organisatorische Schwäche der österreichischen Szene – eher selten in Erscheinung.⁸

Kommunikation und Medien

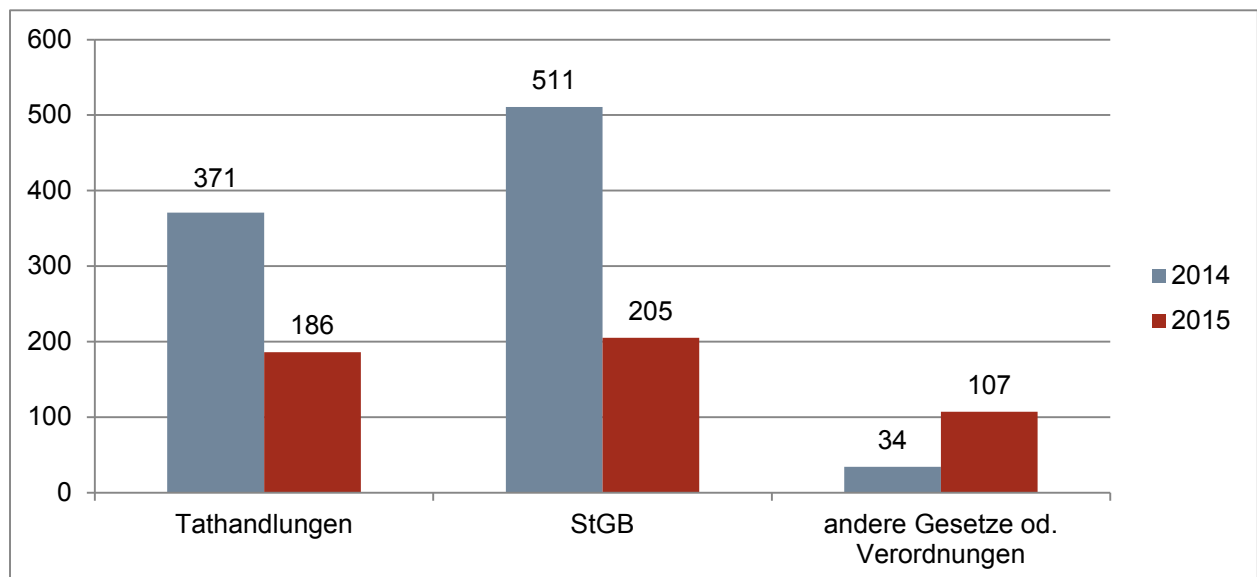
Das Internet fungiert als zentrales Medium für die szeninterne Kommunikation sowie für Propaganda- und Mobilisierungsaktivitäten. Bei

Demonstrationen und Kundgebungen werden verstärkt die vielfältigen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik genutzt, um rasch auf aktuelle Lageentwicklungen zu reagieren und sicherheitsbehördliche Maßnahmen zu unterlaufen bzw. zu erschweren.

Statistik⁹

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten die Straftaten, die linksextremistischen Gruppierungen bzw. Tätern zugerechnet werden konnten, eine rückläufige Tendenz.

Im Jahr 2015 sind insgesamt 186 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2014: 371 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 38 Tathandlungen, das sind 20,4 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2014: 25,3 %). Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden bundesweit 312 Anzeigen, davon 205 nach dem Strafgesetzbuch (StGB), erstattet.¹⁰ Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 129 Personen angezeigt (2014: 179), darunter 53 Frauen (2014: 56) und 4 Jugendliche (2014: 2).



⁷ Der Grund für die kaum vorhandene Rezeption des G7-Treffens dürfte die Fokussierung der Szene auf das Thema „Antifaschismus“ gewesen sein. Zeitgleich mit den Anti-G7-Protesten in Deutschland fand in Wien die oben erwähnte Kundgebung gegen eine von „Neuen Rechten“ veranstaltete Demonstration statt, die das G7-Meeting offenkundig in den Hintergrund treten ließ.

⁸ In den letzten Jahren hat lediglich der WAB zu erwähnenswerten Mobilisierungsaktivitäten im Ausland – primär in Deutschland – und zu Anreisen linksextremer Aktivisten nach Wien geführt.

⁹ Eine ausführliche tabellarische Auflistung der Straftaten befindet sich im Anhang.

¹⁰ Von den 312 Anzeigen wurden 117 im Zusammenhang mit den Protestaktionen gegen den WAB 2015 erstattet, darunter u. a. 61 Anzeigen nach dem Versammlungsgesetz, 15 Anzeigen nach § 125 StGB, 9 Anzeigen nach § 269 StGB, 9 Anzeigen nach dem Waffengesetz, 7 Anzeigen nach § 84 StGB und 7 Anzeigen nach § 278 StGB.

Erläuterungen zur Graphik

Ein Vergleich der Jahre 2014 und 2015 zeigt einen Rückgang sowohl der einschlägigen Tathandlungen (- 49,9 %) als auch der im Zusammenhang mit den Tathandlungen erstatteten Anzeigen (- 42,8 %).

Analog zu den Vorjahren war auch im Jahr 2015 der Hotspot-Charakter von Wien evident: 61 Tathandlungen¹¹, das sind 32,8 Prozent aller linksextrem motivierten Tathandlungen, und 157 Anzeigen¹², das sind 50,3 Prozent aller Anzeigen, entfielen auf die Bundeshauptstadt.

¹¹ Davon wurden 29 im Zuge des WAB 2015 verübt.

¹² Davon wurden alleine 117 im Zuge des WAB 2015 erstattet.



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

EXTREMISMUS/TERRORISMUS IN ÖSTERREICH ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS/ TERRORISMUS

Radikalisierung und Rekrutierung	23
„Foreign Fighter“: Ausländische Dschihadisten in Krisenregionen und „Rückkehrer“	24
Sunnitisch-islamistische Netzwerke auf dem Westbalkan	26
Die Aufstandsbewegung im Nordkaukasus	27
Entwicklungen im Bereich des islamistischen Extremismus/Terrorismus..	28
Die PKK in Österreich	30

Der islamistische Extremismus und Terrorismus stellt unverändert auf internationaler bzw. europäischer Ebene ein permanentes und gegenwärtig das größte Gefährdungspotenzial für die liberal-demokratischen Gesellschaften dar. Im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus stehen die Entwicklungen salafistisch-dschihadistischer Gruppen im Mittelpunkt; aktuell gibt es kaum einen westlichen Staat, der nicht von dem Phänomen des transnationalen Dschihadismus direkt oder indirekt betroffen ist. Zu diesem Phänomen zählen terroristische Organisationen wie der sogenannte „Islamische Staat“ (IS), al-Qaida (AQ) sowie mit diesen affilierte bzw. von diesen inspirierte Gruppen.

Der **Islamische Staat** im Irak und in der Levante (ISIL) ist eine im Irak und in Syrien aktive islamistische terroristische Gruppierung. Sie operiert seit Mitte der 2000er-Jahre im Irak. Das Ziel des ISIL ist die Errichtung eines (sunnitischen) islamischen Staates. Die Gruppierung ist für ihre Brutalität und Gnadenlosigkeit gegenüber anderen Glaubensrichtungen bekannt. Schiiten werden als Abtrünnige bezeichnet und dementsprechend verfolgt. Der ISIL hat seinen Ursprung im Irak bzw. in der Entwicklung von al-Qaida im Irak. In diesem Kontext war die zentrale Figur Abū Mus'ab az-Zarqāwī. Die al-Qaida im Irak selbst entstand aus der Vorläuferorganisation Al-Tawhid wal-Dschihad. Die Unabhängigkeit dieser Organisation endete, als Abū Mus'ab az-Zarqāwī im Oktober 2004 den Treueeid (arab. bay'a) gegenüber al-Qaida schwur. Abū Mus'ab az-Zarqāwī verfolgte das Ziel, die im Irak aktiven terroristischen Gruppierungen zu vereinen und gründete den so genannten Mujahedin-Rat im Irak, wobei al-Qaida im Irak weiterhin als eigenständige Organisation bestand. Im April 2013 entstand schließlich der Islamische Staat im Irak und in der Levante (arab. ad-dawla al-islāmīyya fi l-'irāq wa š-šām), um den territorialen Aktionsradius in Richtung Syrien zu erweitern. Die Bezeichnung ISIS (Islamic State of Iraq and al-Sham oder Islamic State of Iraq and Greater Syria) entsteht aus der Übersetzung des Arabischen ins Englische und bezeichnet ein und dieselbe Organisation. Im arabischen Sprachraum ist die gebräuchliche Bezeichnung „Daesh“ (dā'iš, Akronym von der ursprünglichen arabischen Bezeichnung ad-dawla al-islāmīyya fi l-'irāq wa-š-šām, „Der Islamische Staat im Irak und in der Levante“). Sowohl Levante als auch aš-šām bezeichnen ein Gebiet, das weit über die aktuellen Grenzen Syriens hinausgeht und auch den Libanon, Jordanien, die palästinensischen Gebiete und Israel umfasst. Der ISIL hat sich im April 2014 sowohl ideologisch als auch taktisch und organisatorisch von der al-Qaida emanzipiert und distanziert. Am 29. Juni 2014 rief der ISIL in den von ihm kontrollierten Gebieten im Irak und Syrien ein Kalifat bzw. islamischen Staat aus (seitdem IS).

Neben diesen beiden „prominenten“ Terrororganisationen existieren unzählige Gruppen, die regional (vor allem in Konfliktgebieten wie in Syrien und im Irak) oder global aktiv sind, und ebenfalls dem islamistisch-extremistischen Spektrum zugeordnet werden können.

Im Zuge der fortschreitenden globalgesellschaftlichen Vernetzung können Ereignisse oder Entwicklungen in anderen Regionen der Welt mitunter unmittelbare Auswirkungen in Europa und in Österreich zur Folge haben, insbesondere auch auf die Sicherheitslage. In einigen Ländern, insbesondere im MENA-Raum¹³, geographisch an der Peripherie Europas gelegen, ist die Entwicklung der Lage von instabilen politischen Verhältnissen und einer teilweise prekären Sicherheitslage – etwa durch Bürgerkriege – geprägt. Die „Attraktivität“ der islamistischen Hermeneutik und die daraus resultierende radikale Rhetorik liegt nicht zuletzt in Feindbildern begründet, die unter Verweis auf aktuelle internationale Krisen (wie in Syrien, im Irak, dem Nahost-Konflikt, Afghanistan etc.) konstruiert und Akteur-spezifisch präzisiert werden – d. h. anti-israelisch bzw. anti-semitisch, anti-amerikanisch oder anti-westlich. Diese Feindbilder bilden den Kern dschihadistischer Narrative. Die dabei verwendeten Argumentationsmuster implizieren eine ständige Bedrohung der Muslime bzw. der islamischen Welt, vor allem im Kontext des von der westlichen Staatengemeinschaft geführten „Kriegs gegen den Terrorismus“. Das Fortbestehen oder das Ausbrechen von Konflikten in muslimischen Ländern sowie die bedeutende Rolle, die „der Westen“¹⁴ in einem geopolitischen Sinne in diesen Konflikten einnimmt, sind wiederkehrende Impulse für die transnationalen dschihadistischen Bewegungen und müssen in diesem Zusammenhang mitberücksichtigt werden.



Radikalisierung und Rekrutierung

In Österreich ist die Zahl der sich radikalisierenden Anhänger des salafistischen Dschihadismus weiterhin im Ansteigen begriffen bzw. sind Tendenzen in Richtung aktiver Engagements in der salafistisch-dschihadistischen Szene feststellbar. Das Bestehen informeller, vom offiziellen Moscheenleben abgeschotteter Zirkel

¹³ Abk. f. Middle East and North Africa, bezeichnet die Staaten des Nahen/ Mittleren Ostens und Nordafrikas (auch: „Arabische Welt“, wobei MENA – je nach geographischer Definition – manchmal auch den Iran bzw. andere, nicht arabische Staaten einschließt).

¹⁴ Der so genannte Westen bzw. die westliche Staaten- und Wertegemeinschaft, insbesondere die USA, gelten als gemeinsames Feindbild islamistischer Organisationen. Gegenwärtig zählt aber beispielsweise auch die Russische Föderation zu einem „legitimen“ Feindbild, wengleich hier nicht die koloniale Vergangenheit oder die imperialistische Politik im Vordergrund steht.

islamistischer Prägung deutet auf eine anhaltende Radikalisierung¹⁵ hin. Radikalisierungsvorgänge finden an unterschiedlichen Orten statt; so können beispielsweise Sportklubs oder öffentliche Parkanlagen genannt werden. In den meisten Fällen spielen das unmittelbare Umfeld (z.B. die Peer-group bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen) der Personen sowie charismatische Persönlichkeiten bzw. ideologische Anführer eine relevante Rolle im Radikalisierungsprozess. Die radikalen „Predigten“ sowie die Verwendung von einschlägigem Propagandamaterial erfüllen eine gemeinschaftsstiftende und zugleich eine politische Funktion. Die Beziehung der radikalisierten Personen zu den anderen Gruppenmitgliedern sowie die Annahme der salafistisch-dschihadistischen Ideologie tragen zur Bildung einer (neuen) Identität bei und ermöglichen die Identifizierung mit der Gruppe (Gruppenidentität). Die Selbstmarginalisierung bzw. der Bruch mit dem gewohnten sozialen Umfeld und die Abschottung innerhalb eines geschlossenen Kreises bzw. innerhalb der Gruppe fördert maßgeblich die polarisierende Wirkung der radikalen Ideologie. Vor allem junge männliche Muslime sowie vereinzelt (im Bundesgebiet aufgewachsene) Konvertiten werden weiterhin von einer potenziellen Radikalisierung betroffen sein. Da von dem Phänomen der Radikalisierung vor allem Jugendliche bzw. junge Erwachsene betroffen sind, spricht man auch von einer Art „Jugend-“ bzw. „Protestkultur“ oder von „Pop-Dschihadismus“. Die Fragen zur Sinnhaftigkeit im Leben, die Suche nach dem eigenen „Ich“ bzw. nach einer starken Identität, nach Aufmerksamkeit und Anerkennung sowie die Selbstverwirklichung oder die Bewältigung von persönlichen Krisen spielen im Zusammenhang mit der Radikalisierung im Jugendalter eine ausschlaggebende Rolle. Auch Diskriminierungs- bzw. Entfremdungserfahrungen können Jugendliche bzw. junge Erwachsene in radikale bzw. extremistische Kreise treiben.

Die Radikalisierung innerhalb des islamistisch-salafistischen Spektrums ist kein rein männliches Phänomen mehr. Das weibliche Element nimmt mitunter eine tragende Rolle ein. In den vergangenen Jahren konnte europaweit festgestellt werden, dass (junge) Frauen vermehrt ausreisen und aus eigenem Entschluss in Kriegsgebiete gehen bzw. sich dem IS anschließen. Hierzu zählen auch Frauen, die aus Österreich ausgereist sind oder dies planen, deren Ausreise aber verhindert

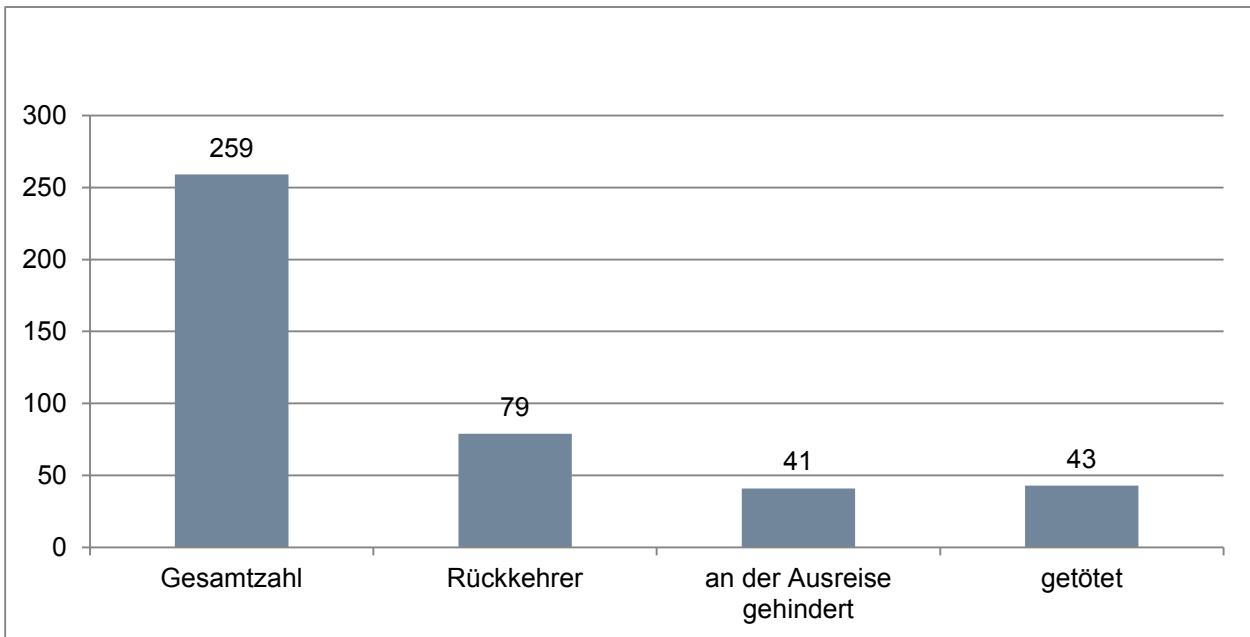
werden konnte. Eine Abgrenzung Frauen/Mädchen sollte hier bewusst getroffen werden, da sich im Laufe der Entwicklung die ausschlaggebenden Gründe, sich islamistischen Gruppierungen anzuschließen, durchaus unterscheiden können. Mag in einem jüngeren Alter noch die (rebellische) Ablösung und Emanzipation vom Elternhaus im Vordergrund stehen, kann mit zunehmendem Lebensalter und Erfahrung der Aufbau einer eigenen Familie in einem „islamischen Staat“ mit einem „heroischen Kämpfer“ ein Motivationsfaktor sein. Unter dem Eindruck der vermehrten Ausreisen weiblicher Personen muss auch auf das politische Bewusstsein von Frauen hingewiesen werden. Frauen wollen ihre politischen Ambitionen ausleben und in konkrete Taten umsetzen.

Neben der Gefahr der Konstituierung eines von der Mehrheitsgesellschaft abgeschotteten Milieus, das sich durch die Ablehnung westlicher Werte und Normen – wie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und rechtsstaatlicher Prinzipien – auszeichnet, sind Rekrutierungsaktivitäten durch die oft damit einhergehenden Reisebewegungen in Richtung Syrien und Irak (wo die für den sog. „Dschihad“ Rekrutierten auf Seiten islamistischer Terrorgruppen eingesetzt werden) äußerst problematisch. Kurz- bis mittelfristig kann es weiterhin zu einer Verschärfung der Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten sowie zu einem weiteren Ansteigen der Gewaltbereitschaft kommen, mit dem Ziel eine Ausbildung für eine Kampfbeteiligung am sogenannten „Dschihad“ zu absolvieren.

„Foreign Fighter“: Ausländische Dschihadisten in Krisenregionen und „Rückkehr“

Die Konflikte in Syrien und im Irak befinden sich in Zusammenhang mit dschihadistischen Bestrebungen im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Aufgrund der anhaltend instabilen politischen Lage und der damit einhergehenden volatilen Sicherheitslage in dieser Region bleiben die betroffenen Länder attraktive „Dschihad-Schauplätze“ für kampfwillige und terror-affine Islamisten aus aller Welt. Außerdem hat die Gründung des IS und die Proklamation des IS-„Kalifats“ im Sommer 2014 dem Phänomen eine zusätzliche Dynamik verliehen.

¹⁵ Radikalisierung muss als prozesshaftes Geschehen verstanden werden. Der Ablauf eines Radikalisierungsprozesses lässt sich weitgehend in vier Phasen unterteilen bestehend aus Präradikalisierung als Ausgangssituation, Identifizierung mit einer Ideologie, Indoktrinierung bis hin zur Manifestation. Festzuhalten ist, dass der Verlauf eines solchen Prozesses – bezogen auf Dauer, Phasenablauf, eventueller Unterbrechung und Wiedereinstieg etc. – sehr individuell verläuft und stark von Umgebungsfaktoren (soziales Umfeld) betroffener Personen abhängt.



Durch die Intensität der Reisebewegungen, insbesondere in den Raum Syrien und Irak, sowie durch den Betroffenheitsgrad zahlreicher Staaten erreichte das Phänomen der „Foreign Fighter“ bzw. „ausländischen Kämpfer“ in den vergangenen Jahren eine neue Dimension. Das Engagement von Dschihadisten aus EU-Staaten in den Krisen- und Kriegsgebieten des Nahen Ostens ist überdurchschnittlich groß und die in dieser Region erworbenen Kampferfahrungen sowie die Vernetzung mit anderen Kämpfern tragen zu einer generell erhöhten abstrakten terroristischen Gefährdungslage in Europa und auch in Österreich wesentlich bei. Die Mehrheit der aus Europa stammenden Kämpfer kommt aus dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Deutschland und Belgien; im Verhältnis zur Einwohnerzahl der jeweiligen Staaten rangiert Österreich in dieser Statistik an zweiter Stelle (hinter Belgien; vor UK, Frankreich und Deutschland).

„Foreign Fighter“ können nach ihrem Aufenthalt im Krisengebiet in ihr Herkunftsland zurückkehren. Dieses Phänomen stellt die Sicherheitsbehörden – Polizei wie Nachrichtendienste – vor große Herausforderungen. Der Einsatz sicherheitsbehördlicher bzw. nachrichtendienstlicher Maßnahmen, die gegen Rückkehrer innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt werden können, gestaltet sich in der Regel schwierig. Das Erkennen von Reisebewegungen spielt im Zusammenhang mit der Identifizierung von potenziellen Dschihadisten sowie für die Prävention terroristischer Anschläge eine entscheidende Rolle. Wenngleich von Rückkehrern nicht zwingend eine Gefährdung ausgeht, so muss festgehalten

werden, dass seitens der Sicherheitsbehörden das Gefährdungspotenzial als realistisch eingestuft wird.

Nach der Rückkehr aus dem Krisengebiet stellen die dort erlangten Kampferfahrungen, traumatische Erlebnisse dar und damit einhergehende gemeingefährdende Verhaltensänderungen (Herabsetzung der Hemmschwelle zur Begehung von Gewalttaten) sowie eine mögliche ausgereifte Radikalisierung ein Sicherheitsrisiko. Die Gefährdungsmomente, die von rückkehrenden Dschihadisten ausgehen, können direkter oder indirekter Natur sein: Sollten Rückkehrer ihr Wissen und ihre Erfahrungen für die Vorbereitung und Durchführung eines terroristischen Anschlages im Heimatland nutzen, würde dies eine unmittelbare Gefährdung der inneren Sicherheit darstellen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass Rückkehrer durch die gewonnene Vorbildfunktion Radikalisierungsaktivitäten in Hinblick auf die Rekrutierung zukünftiger Kämpfer fortsetzen bzw. intensivieren – hierbei ergeben sich Gefährdungsmomente indirekter Natur. Rückkehrer können für Missionierungstätigkeiten sowie für die Gründung neuer islamistischer Zirkel verwendet werden. Außerdem können – durch bereits vorhandene Kontakte zu im Krisengebiet aktiven terroristischen Akteuren – logistische und finanzielle Unterstützungsleistungen übernommen werden. In diesem Fall ist zwar keine unmittelbare Bedrohung gegeben, jedoch können diese Handlungen mittel- bis langfristig den Boden für terroristische Anschläge bereiten.

2015 konnte eine rückläufige bzw. stagnierende Zahl ausländischer Dschihadisten festgestellt

werden. Dieser Rückgang stützt sich vornehmlich auf die verstärkten präventiven und repressiven Maßnahmen, begleitet von konsequenter strafrechtlicher Verfolgung und Verurteilung der Verdächtigen. Auch in anderen EU-Ländern ist dieser Trend feststellbar. Allerdings bedeutet dies keinesfalls Entwarnung, die hohe von den Rückkehrern und Verhinderten ausgehende Gefährdung bleibt weiter aufrecht.

Sunnitisch-islamistische Netzwerke auf dem Westbalkan¹⁶

Angesichts der voranschreitenden EU-Integration der Westbalkan-Länder und deren geografischer Nähe zu Österreich hat die Sicherheitslage am Westbalkan auch einen wesentlichen Einfluss auf das Bundesgebiet. Die sicherheitspolitische Relevanz ergibt sich vor allem aus der Entwicklung des Islamismus am Westbalkan. Sie wird durch die schlechte wirtschaftliche Situation und soziale Unzufriedenheit sowie die teilweise noch nicht abgeschlossene nationale Identitätsbildung vorangetrieben.

Der islamistische Extremismus mit Bezug zum Westbalkan hat seinen Ursprung im Bosnienkrieg (1992-1995), im Laufe dessen auch arabische Kämpfer nach Bosnien und Herzegowina (BuH) reisten. Mit den ausländischen Kämpfern wurde

eine fundamentalistische Ausrichtung des Islam nach BuH importiert. Das religiöse Umfeld, das die islamistischen Kämpfer vorfanden, war durch einen säkularen und weltoffenen Islam geprägt. Die Existenz dieses moderaten Volksislams hatte zur Folge, dass die ausländischen Kämpfer mit missionarischen Aktivitäten zur Verbreitung eines fundamentalistischen Islam auffielen.

Wenngleich nach den Anschlägen des 11. September 2001 einige ausländische Kämpfer BuH verließen, blieben bis heute viele Kämpfer im Land und setzen ihre missionarischen Aktivitäten fort. In diesem Zusammenhang nimmt der Trend zur Förderung von Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozessen auf dem Westbalkan einen Fortgang. So war in jüngster Vergangenheit verstärkt die Gründung radikal-islamistischer Dörfer, vor allem in BuH, zu beobachten. Die Lebensart in diesen Dörfern ist gekennzeichnet durch die Ablehnung westlicher Werte und der Prinzipien einer demokratischen, aufgeklärten Gesellschaft. Entsprechende Dorfgründungen tragen maßgeblich zur Etablierung von Subkulturen bzw. abgeschotteten Milieus bei und stellen die Sicherheitsbehörden vor Ort vor weitreichende Herausforderungen.

Die bereits im Jahr 2012 festgestellten Reisebewegungen von Personen aus verschiedenen Teilen Europas und auch aus Österreich in radikal-



¹⁶ Der Begriff „Westbalkan“ wurde von der internationalen Gemeinschaft bzw. der EU geschaffen. Er umfasst alle Länder Ex-Jugoslawiens (exkl. Slowenien) und Albanien.



islamistische Dörfer am Westbalkan – und umgekehrt – konnten bis ins Jahr 2015 beobachtet werden. Entsprechende Reisebewegungen können nachhaltig zu einer europaweiten Verfestigung der Ideologie und zur Rekrutierung neuer Aktivisten führen.

Seit geraumer Zeit ist bekannt, dass u. a. auch aus dem Westbalkan-Gebiet eine Vielzahl dschihadistischer Kämpfer nach Syrien reist. Aus der Vernetzung zwischen den einschlägigen Ideologen und deren Anhängern am Westbalkan sowie mit gewissen Gruppierungen in Europa ergibt sich ein wesentlicher Österreich-Bezug. Er manifestiert sich vor allem bei der Rekrutierung und der Reiseroute europäischer bzw. österreichischer Kämpfer über den Westbalkan nach Syrien. Unter den bis Ende 2015 identifizierten Personen aus Österreich, die sich dem Dschihad in Syrien oder im Irak angeschlossen haben oder an der Ausreise in dieses Gebiet gehindert wurden, befanden sich auch Personen mit Westbalkan-Bezug.

Die Radikalisierung und Rekrutierung dschihadistischer Westbalkan-Kämpfer findet in den abgeschotteten Dörfern und in einschlägigen Moscheen statt. Darüber hinaus wird durch das Internet die Selbstradikalisierung ausländischer Kämpfer vorangetrieben.

Im November 2014 gelang den österreichischen Behörden die Festnahme eines der Hauptradikalisierer und -rekrutierer in Österreich, eines serbischen Staatsbürgers aus dem Sandschak-Gebiet. Gegen diesen fand im Februar 2016 die Hauptverhandlung statt (sie war zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen). Darüber hinaus konnten die bosnischen Behörden im Zeitraum September 2014 bis Februar 2015 insgesamt 33 terrorismusverdächtige Personen festnehmen. Dabei wurde ebenfalls einer der islamistischen Hauptradikalisierer und -rekrutierer am Westbalkan festgenommen und zu sieben Jahren Haft verurteilt. Außerdem kam es im Jahr 2015 in Mazedonien, Albanien und Serbien zu mehreren Festnahmen ausländischer Kämpfer. Sowohl in Österreich als auch in den Ländern des Westbalkans wurden seit 2014 die Gesetze bezüglich des Terrorismus und der Teilnahme an bewaffneten Kämpfen im Ausland verschärft bzw. neu geschaffen. Dies ermöglicht den Sicherheitsbehörden, auf die aus dem Dschihadismus und Terrorismus hervorgehenden Gefahren besser und effizienter zu reagieren.

Um den aus den oben genannten Faktoren erwachsenden Gefahren vorzubeugen, setzt der österreichische Staatsschutz auf eine nachhaltige Kooperation mit den Sicherheitsbehörden der

Westbalkan-Staaten. Diese ist insofern von hoher Bedeutung, als die „Westbalkan-Route“ als Transitzone für reisende Dschihadisten aus Österreich und Europa in das Konfliktgebiet Syrien/Irak dient. Außerdem können die Westbalkan-Staaten mit einer effizienten Grenzkontrolle und einer frühzeitigen Erkennung von potenziellen Terroristen im Flüchtlingsstrom zur Sicherheit in ganz Europa und daher auch in Österreich wesentlich beitragen. Grundvoraussetzung dafür ist eine gute regionale Kooperation, die einerseits in jüngerer Vergangenheit durch verschiedenste Mechanismen gestärkt wurde, andererseits aber immer noch durch historisch bedingte bilaterale Spannungen belastet wird.

Die Aufstandsbewegung im Nordkaukasus

Die Aufstandsbewegung im Nordkaukasus, in erster Linie das islamistische Emirat Kaukasus, steht unter großem Verfolgungsdruck durch die russischen Sicherheitskräfte, die nunmehr schon seit 20 Jahren mit islamistischem Terrorismus bzw. Aufständen insbesondere in den Kaukasusrepubliken Tschetschenien, Dagestan, Inguschetien, Kabardino-Balkarien sowie in Karatschajewo-Tscherkessien konfrontiert sind. Wie das russische Anti-Terror-Komitee im August 2015 mitteilte, wurde der Anführer des Emirats Kaukasus, Magomed Sulejmanow, von einer Spezialeinheit in der russischen Teilrepublik Dagestan erschossen. Demnach wurden bei dem Einsatz auch Sulejmanows rechte Hand, Kamil Saidow, sowie zwei weitere Rebellen getötet. Eine Website, die der Aufstandsbewegung im Nordkaukasus zuzuordnen ist, bestätigte die Angaben.

Die Extremistengruppe **Emirat Kaukasus** wurde 2007 gegründet. In den vergangenen Jahren bekannte sich die Gruppe zu einer Reihe von Anschlägen, darunter den Doppel-Selbstmordanschlag auf die Moskauer Metro 2010, den Anschlag auf einen Flughafen in Moskau 2011, bei dem 37 Menschen getötet wurden. Zudem ist sie für die Anschläge in Wolgograd Ende 2013 verantwortlich, denen insgesamt 34 Menschen zum Opfer fielen.

Sulejmanow rückte erst im Juli 2015 an die Spitze des Emirats Kaukasus auf. Sein Vorgänger Aliashab Kebekow war im April 2015 bei einem Einsatz russischer Spezialkräfte in Dagestan getötet worden. Kebekow wiederum war der Nachfolger des tschetschenischen Islamisten Doku Umarow, der im März 2014 von russischen Sicherheitskräften getötet worden war.

Das Emirat Kaukasus schwor der Dschihadistengruppe Islamischer Staat (IS) Ende Juli 2015 die Treue. Die kaukasischen Islamistenführer weiten ihre Kontakte aus und kämpfen nicht mehr nur für ein kaukasisches Emirat. Eine Reihe von führenden Aufständischen aus den russischen Republiken Tschetschenien, Inguschetien, Dagestan, Kabardino-Balkarien und Karatschajewo-Tscherkessien hat bereits der IS-Bewegung die Treue geschworen.

Die russische Regierung ist seit rund zwei Jahrzehnten mit dem islamistischen Terrorismus vor allem im Nordkaukasus konfrontiert. Insbesondere gelten Russen als gefährdet, sich für den Dschihad zu interessieren, die im verarmten, islamischen und konfliktreichen Nordkaukasus leben. Außenminister Sergej Lawrow schätzt, dass für den Islamischen Staat etwa 2.000 Menschen mit einem russischen Pass kämpfen. Russisch gilt in den Reihen des IS nach Arabisch und Englisch bereits als die am dritthäufigsten gesprochene Sprache, unter den IS-Kämpfern sollen allein 1.700 Tschetschenen sein.

Österreich und Europa dienen Mitgliedern der nordkaukasischen Aufstandsbewegung in erster Linie als Ruheraum bzw. Rückzugsort und zur Geldbeschaffung sowie zur Rekrutierung. Es liegen derzeit keine Informationen über eine direkte Bedrohung Österreichs durch nordkaukasische Islamistengruppen vor.

Entwicklungen im Bereich des islamistischen Extremismus/Terrorismus

Im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Phänomen des islamistischen Extremismus und Terrorismus können aus der Perspektive einer Sicherheitsbehörde folgende gefährdungs- bzw. staatschutzrelevanten Entwicklungen identifiziert werden:

- In den vergangenen Jahren konnte eine Verschärfung islamistischer und insbesondere salafistisch-dschihadistischer Bestrebungen festgestellt werden. Islamistisch-extremistische Ideologien finden in den unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen in ganz Europa Anhänger (etwa in der zweiten und dritten Einwanderergeneration oder in Form von radikalisierten Konvertiten). Auch in Österreich haben sich seit mehreren Jahren islamistische und islamistisch-extremistische Strukturen bzw. Sympathisanten und Unterstützer des

„globalen Dschihad“ etabliert. Dies ist durch Ermittlungen und Strafverfahren sowie Verurteilungen dokumentiert.

- Es ist davon auszugehen, dass islamistisch-extremistische Ideologien, wie der dschihadistische Salafismus, weiterhin eine attraktive Lebensalternative für Jugendliche sein werden. Vor allem junge männliche Muslime sowie vereinzelt Konvertiten, die in Österreich aufgewachsen sind, werden von einer potenziellen Radikalisierung betroffen sein. In den meisten Fällen spielen das unmittelbare Umfeld der Personen sowie charismatische Persönlichkeiten bzw. ideologische Anführer eine tragende Rolle im Radikalisierungsprozess. Kurz- bis mittelfristig kann es zu einer Intensivierung der Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten sowie zu einem Ansteigen der Gewaltbereitschaft kommen, mit dem Ziel, sich an Aktionen im Zusammenhang mit dem globalen Dschihad zu beteiligen.
- Mehrere dschihadistische Organisationen (AQ sowie IS und deren Ableger) haben in den vergangenen Jahren wiederholt ihre Anhänger über soziale Medien dazu aufgefordert, überall und mit allen verfügbaren Mitteln den terroristischen Dschihad zu praktizieren und in westlichen Ländern die „Ungläubigen“ (arab. kuffār) anzugreifen. Diese Strategie fand im Laufe des Jahres 2015 in einigen terroristischen Anschlägen ihren Niederschlag: Zu nennen sind da etwa die Anschläge in Paris im Jänner und im November 2015 sowie im Libanon, in der Türkei oder in Ägypten.
- Der modus Operandi der Anschläge in Paris im November 2015 zeigt eine neue Qualität in der (hochwertigen) Planung und Durchführung von Attentaten. Die Anschläge waren koordiniert und wurden simultan durchgeführt. Außerdem wurden zum ersten Mal in dieser Form in Europa Sprengstoffwesten aus selbsthergestellten Chemikalien verwendet. Des Weiteren verdeutlichen die Anschläge von Paris die durch Rückkehrer ausgehende Gefährdung. Die erhöhte Gefährdung ergibt sich aus der Kombination der praktischen Erfahrungssammlung (im Umgang mit Waffen oder im Bau von Sprengsätzen etc.) und aus dem Einblick in westliche Gesellschaftssysteme bzw. aus der sehr guten

Kenntnis des jeweiligen Herkunftslandes. Der IS hat durch die Anschläge in Paris gezeigt, dass die Voraussetzungen zur Durchführung von Anschlägen außerhalb des Kerngebietes in Syrien und im Irak geschaffen sind. Der IS ist somit auch in unmittelbarer Zukunft in der Lage, terroristische Operationen durchzuführen, die von einer hohen Komplexität in der Planung und Durchführung gekennzeichnet sind.

- Unter dem Eindruck der Propagandaaktivitäten österreichischer Islamisten im Internet bzw. der im Internet verbreiteten Drohungen gegen Österreich, könnte Österreich vermehrt in den Fokus islamistischer Aufmerksamkeit geraten. Bereits seit Sommer 2014 werden verstärkt Aufrufe von Österreichern oder ehemals im Bundesgebiet lebenden Extremisten, die sich in Syrien/Irak aufhalten, an die „Brüder und Schwestern“ in Österreich festgestellt. Insbesondere dienen die via soziale Medien verbreiteten Aufrufe zur Rekrutierung jugendlicher Muslime, um sich dschihadistischen Gruppen anzuschließen und diese im Kampf gegen die „Ungläubigen“ zu unterstützen. Auch werden Bilder aus der Konfliktzone gepostet, die diese Personen mit Kampfausrüstung (Kleidung, Bewaffnung) zeigen. Anfang August 2015 wurde ein IS-Propagandavideo veröffentlicht, in dem Mohamed M. und ein weiterer IS-Terrorist aus der Bundesrepublik Deutschland dazu aufrufen, entweder aus Europa auszuwandern (die „Hedschra“, arab. hijra, zu unternehmen), um sich dem IS anzuschließen, oder terroristische Anschläge in den Heimatländern – explizit werden Österreich und Deutschland genannt – zu verüben: „Entweder schließt ihr euch hier den Mujaheddin an oder führt den Dschihad in Deutschland und Österreich durch!“. Das vermutlich im syrischen Palmyra aufgenommene deutschsprachige Video (mit arabischen Untertiteln) mit dem Titel „Der Tourismus dieser Ummah“ zeigt am Ende die Erschießung von zwei Gefangenen, wobei Mohamed M. und der deutsche Dschihadist als skrupellose Mörder in Erscheinung treten.

Hijra bezieht sich in der klassischen Theologie auf den Auszug/die Flucht des Propheten Muhammad aus Mekka (im Jahre 622 n. Chr.) aufgrund des wachsenden Widerstandes der Bewohner. Das Konzept der Hijra hängt mit der Idee des fortdauernden, lebenslangen Fortschritts, der Chancen und des Wandels zusammen. Muhammads Auszug nach Medina mit einigen Gefährten markierte nachträglich den Beginn der islamischen Zeitrechnung. Die Oase Medina, damals noch unter dem Namen „Yathrib“ bekannt, befand sich zu jener Zeit in einem Auflösungsprozess. Somit schienen die Ankunft von Muhammad und seine neue Rolle als Schiedsrichter zwischen den dort lebenden verfeindeten Gruppen willkommen. Er schloss mit den Bewohnern von Medina einen Vertrag über die Gründung einer „Konföderation/Gemeinschaft (arab. umma) unter Ausschluss aller anderen“. Der Begriff „hijra“ wird heute von manchen islamistischen Gruppierungen verwendet, um das Verlassen gesellschaftlicher oder staatlicher Ordnungen zu bezeichnen.

- Im Zusammenhang mit den im Jänner 2015 in Frankreich erfolgten Anschlägen ist es als wahrscheinlich anzusehen, dass „Mohammed-Karikaturen“ auch in Zukunft von islamistischen Gruppierungen als radikalierungsförderndes Instrument missbraucht werden, vor allem um Muslime für die Artikulation weiter gehender politischer Ziele zu mobilisieren. Während liberale Vertreter westlicher Länder auf den Grundsatz der Meinungs- und Pressefreiheit setzen, demzufolge auch Religionen der Kritik ausgesetzt werden dürfen, stellen die Karikaturen für viele Muslime eine Beleidigung des Propheten bzw. ein Beispiel dafür dar, wie der „Westen“ die Werte ihrer Religion missachtet (für die bei entsprechender Interpretation bzw. Geisteshaltung die Urheber mit dem Tode bestraft werden müssten). Das Phänomen der Internationalisierung lokaler bzw. nationaler Ereignisse im Zusammenhang mit dem Thema „Islam“ und dessen Junktimierung mit gegenwärtigen Diskussionen über die „islamistische Bedrohung“ birgt ein grundlegendes Polarisierungspotenzial für unterschiedliche soziale Gruppen – sowohl in den muslimischen, als auch in den säkular-„westlichen“ Gesellschaften. Konkret kann nicht ausgeschlossen werden, dass Terroranschläge (mit islamistischem Hintergrund) verstärkt bereits etablierte islamophobe, fremden- und asylfeindliche Bewegungen motivieren. Als potenzielle Angriffsziele könnten muslimische



Einrichtungen (Moscheen, Kulturvereine etc.) oder Asyl- und Flüchtlingsunterkünften dienen. Ein gesteigertes Aggressionspotenzial seitens islamophober oder fremdenfeindlicher Gruppen ergäbe zudem eine Gefährdung für Einzelpersonen, die als muslimisch identifizierbar wären (beispielsweise bei Koranverteilungen). Die Anschläge in Paris im Jänner 2015 führten etwa zu mehreren Attacken auf muslimische Einrichtungen in Frankreich; ähnliche – speziell islamfeindliche – Ereignisse bzw. Entwicklungen müssen auch in Österreich in Betracht gezogen werden. Islamfeindliche Aktivitäten bzw. Aussagen auf lokaler oder nationaler Ebene rufen wiederum internationale Reaktionen hervor, die von virtuellen Drohungen über Demonstrationen und Sachbeschädigungen bis hin zu Gewalt gegen Menschen reichen. Islamistische Extremisten instrumentalisieren diese Aktivitäten und Aussagen, führen diese „global“ als Beweis in dem von ihnen konstruierten Diskurs an und nutzen sie zum Zweck der Ideologisierung und Mobilisierung von Muslimen; dabei spielt das „klassische“ Konzept der umma (weltweite Gemeinschaft aller Muslime, ungeachtet nationalstaatlicher Grenzen) als transnationaler Referenzrahmen eine Rolle, in dem die wechselseitige Abhängigkeit zwischen lokalen/nationalen Handlungen und deren internationalen Wahrnehmungen und Auswirkungen Raum findet.

Die PKK in Österreich

Aufgrund der innenpolitischen Entwicklungen in der Türkei im Jahr 2015 haben sich die Spannungen zwischen den Kurden und dem türkischen Staat deutlich verschärft. Dies führt auch zu Spannungen in den Exilgemeinden in Österreich.

Die Kurden sind ein Volk ohne Staat. Die 30 Millionen Kurden des Nahen Ostens leben im Irak, in Syrien, in der Türkei und im Iran.

In erster Linie betrifft der kurdisch-türkische Konflikt die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die in Österreich allerdings nicht offiziell in Erscheinung tritt.

Die Arbeiterpartei Kurdistans wurde 1978 von Abdullah Öcalan gegründet. Sie ist in der Türkei verboten und ist als terroristische Organisation eingestuft. Sie steht seit 1997 in den USA auf der Terrorliste und seit 2004 auch auf der von der EU geführten Liste terroristischer Organisationen. Von 1984 an kämpfte die PKK mit Waffengewalt und Anschlägen für einen kurdischen Staat im Südosten der Türkei. Inzwischen ist die PKK von der Maximalforderung eines unabhängigen Staates abgerückt und verlangt eine Autonomie. In dem Jahrzehnte dauernden Bürgerkrieg zwischen dem türkischen Staat und der PKK starben laut Schätzungen zufolge über 40.000 Menschen.

In den letzten beiden Jahren konnte in Europa vermehrt ein Phänomen innerhalb der Organisation beobachtet werden, wonach sich junge kurdische Personen (sowohl männliche als auch weibliche) entschließen, in die kurdisch-syrischen oder kurdisch-irakischen Grenzgebiete zu gehen und für die PKK den bewaffneten Kampf in erste Linie gegen den IS und andere islamistische Gruppen (etwa Jabhat al-Nusra¹⁷) aufzunehmen. Dabei wird in erster Linie die PYD¹⁸, die Schwesterorganisation der PKK in Syrien, unterstützt. Die Jugendlichen werden in Europa rekrutiert und ins kurdische Grenzgebiet verbracht, wo sie in Ausbildungscamps ein militärisches Training durchlaufen. Danach werden sie an die Front geschickt. In Europa gesammelte Spendengelder werden auch zur Finanzierung dieser Aktivitäten verwendet.

Mehrmals im Jahr werden in verschiedenen Ländern in Europa ideologische Seminare durchgeführt, in deren Rahmen es zu Rekrutierungen von Kämpfern kommt. An diesen Veranstaltungen nehmen auch Personen aus Österreich teil.

Aufgrund der Unruhen in der Türkei zwischen türkischen Sicherheitskräften und der PKK wurden 2015 europaweit und auch in Österreich sowohl pro-türkische als auch pro-kurdische Demonstrationen und Kundgebungen durchgeführt.

In Österreich konzentrieren sich die Aktivitäten der kurdischen Exilgemeinde bzw. der PKK-Aktivistenszene auf das Sammeln von Spenden und die öffentlichkeitswirksame Thematisierung der Kurdenproblematik, ihren Konflikt mit dem türkischen Staat im Besonderen und der – aus ihrer Sicht – internationalen Missachtung der kurdischen Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen. Europaweit kann von Rekrutierungsaktivitäten für den Kampf der Kurden im Nahen Osten ausgegangen werden.

¹⁷ Arab. *ğabhat an-nusra*, „Unterstützungsfrent“, ein regionaler Ableger al-Qaidas in Syrien.

¹⁸ „Partei der Demokratischen Union“



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

NACHRICHTENDIENST

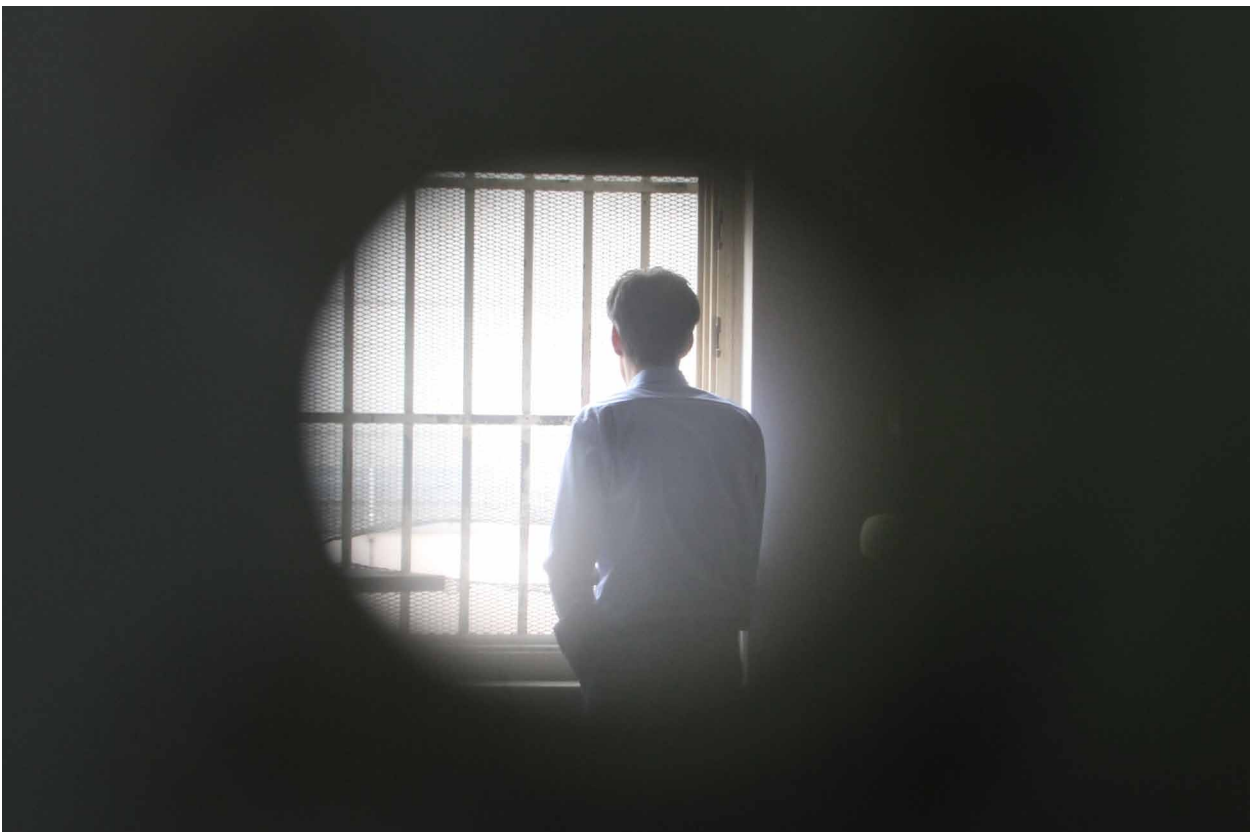
Die Attraktivität Österreichs als Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste ist wie in den Vorjahren unverändert hoch. Das zeigt sich schon allein an dem Faktum, dass keine Reduktion der an diplomatischen Vertretungen stationierten Nachrichtendienstoffiziere festgestellt werden konnte.

Die Gründe für die Attraktivität Österreichs sind mannigfaltig. Einerseits bietet der Standort Österreich ideale Rahmenbedingungen für nachrichtendienstliche Aktivitäten. Dazu gehören seine geopolitische Lage und sicherheitspolitische Ausrichtung, seine gut ausgebaute Infrastruktur, die vielen in den Bundesländern etablierten internationalen Organisationen und die, im internationalen Vergleich, sehr geringen Strafandrohungen für Spionagedelikte. Andererseits kann Österreich – im Besonderen die Bundeshauptstadt Wien – auf eine große, historische Verbundenheit mit Spionage zurückblicken. Bereits vor 200 Jahren wurden am Wiener Kongress 1815 durch verdeckte Operationen geheime Informationen ermittelt und bei den Verhandlungen um die Neuordnung Europas zum eigenen Vorteil genutzt. Während des Kalten Krieges kam Österreich als Schnittstelle zwischen Ost und West eine besondere Bedeutung zu. Diese hat sie auf Grund der insbesondere in Wien ansässigen internationalen Organisationen bis zum heutigen Tag beibehalten.

Österreich ist allerdings nicht nur ein besonders geeignetes Gebiet, sondern auch ein nicht zu vernachlässigendes Aufklärungsziel ausländischer Nachrichtendienste. Besonders politische, wirtschaftliche, militärische und wissenschaftliche Bereiche – hier vor allem Technik – sind von Ausspähung betroffen. Vermehrt wurde auch das Interesse ausländischer Nachrichtendienste an in Österreich aufhältigen Oppositionellen und Oppositionsgruppen festgestellt.

Um ihrer Tätigkeit nachkommen zu können, benötigen ausländische Nachrichtendienstoffiziere eine berufliche Tarnung. In Österreich ist eine große Anzahl davon nach wie vor im Namen sogenannter Legalresidenturen¹⁹ und halboffizieller Einrichtungen tätig, wie zum Beispiel Presseagenturen, Vertretungen von Fluggesellschaften, Vereinen, Kulturzentren sowie Firmenniederlassungen.

Der Großteil der Informationsbeschaffung erfolgt durch die Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen, wie zum Beispiel Presse und Internet. Neben dieser sogenannten „offenen Beschaffung“ sind die Nutzung anderer technischer Informationsquellen und die Anwerbung und Führung von Menschen als Quellen die zentralen Methoden der Informationsgenerierung.



¹⁹ Unter Legalresidenturen versteht man Botschaften, Konsulate sowie internationale Organisationen.

Besonders die Anwerbung österreichischer Staatsbürger als Agenten erfolgte verstärkt und aggressiver als bisher. Sie läuft über eine längere Zeitspanne in mehreren Schritten:

- Beim „Tippen²⁰“ werden Personen identifiziert, die für Nachrichtendienste etwa auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit von Interesse sind.
- Nach einer Umfeldanalyse²¹ wird bewertet, ob die Person Zugang zu den erforderlichen Daten und Informationen hat.
- Sofern die Person als Quelle geeignet erscheint, wird ein konkret auf sie zugeschnittenes Konzept der Rekrutierung entwickelt. Es beinhaltet, wie die Annäherung der Führungsoffiziere an die „getippte“ Person erfolgt, wie der Kontakt durch „zufällige“ erste Treffen aufgenommen wird und durch welche Taktiken die Beziehung zwischen Führungsoffizier und Quelle gefestigt wird.

Spionageabwehr zählt zu den traditionellen Aufgaben des BVT. Sie wird im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr und als Kriminalpolizei durchgeführt. In Sensibilisierungsgesprächen, etwa mit Verantwortlichen staatlicher Institutionen und universitärer Einrichtungen sowie Wirtschaftstreibenden, soll Bewusstsein für diese Gefahr geschaffen werden, um Anwerbungsversuche bereits im Vorfeld zu unterbinden.

Im Rahmen des Präventionsprogramms Wirtschafts- und Industriespionage (WIS) wurde eine enge Kooperation mit der Wirtschaft (einschließlich Wirtschaftsverbänden, Wirtschaftskammer Österreich, Industriellenvereinigung und universitärem Bereich) aufgebaut. In Kooperation mit der Technischen Universität Wien, Institut Industrial Software (INSO), und mit Unterstützung der Industriellenvereinigung fand im September 2015 etwa ein CEO-Briefing zum Thema „Internationale Wirtschafts- und Industriespionage“ statt. Neben der Vermittlung von Sachinhalten durch nationale und internationale Sicherheitsexperten war das Ziel dabei vor allem die Vernetzung der knapp 70 teilnehmenden Geschäftsführer und Sicherheitsexperten.

Die österreichische Wirtschaft weist einige Spezifika auf, die große Chancen für die ansässigen

Unternehmen bieten. Der starke und innovative Mittelstand, die „Hidden Champions“ sowie die Forschungseinrichtungen und der universitäre Sektor sind jedoch ein potenzielles Ziel für Akteure der WIS.

Wirtschaftsspionage bezeichnet die Aus-spähung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (Wirtschaftsgeheimnissen) durch ausländische, unmittelbar oder mittelbar staatlich gesteuerte juristische und natürliche Personen, mit dem Zweck der Stärkung anderer Staaten. **Industrie- bzw. Konkurrenzspionage** meint hingegen die gezielte Ausforschung von Wirtschaftsgeheimnissen durch zivile Akteure zu Zwecken des unlauteren Wettbewerbs.

Im Auftrag des BMI, BVT, wurde im Jahr 2015 die Studie „Wirtschafts- und Industriespionage in österreichischen Unternehmen 2015“ durch den FH Campus Wien in enger Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung durchgeführt. Dabei wurden 15.000 in Österreich etablierte Unternehmen befragt, knapp 1.150 Fragebögen wurden ausgewertet, die Rücklaufquote betrug 7,7 Prozent.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in den letzten fünf Jahren 5,1 Prozent der befragten Unternehmen mindestens einmal Opfer von Wirtschafts- und Industriespionage waren. Dies entspricht hochgerechnet knapp 8.400 Unternehmen in Österreich. 22 Prozent der betroffenen Unternehmen waren von fünf oder mehr Vorfällen betroffen. Ein Drittel der Vorfälle ereignete sich in Industriebetrieben. Bei 71 Prozent der betroffenen Unternehmen entstanden erhebliche Folgeschäden, etwa der Verlust von Aufträgen oder Kunden sowie Image-Schäden. Der österreichische Gesamtschaden beträgt jährlich etwa eine Milliarde Euro.

Die Attraktivität Österreichs als Operationsgebiet ausländischer Nachrichtendienste wird auf Grund der idealen Rahmenbedingungen auch in Zukunft bestehen bleiben. Generell werden im Bereich der nachrichtendienstlichen Aufklärung technische, insbesondere computergestützte Methoden (Cyber-Attacken) sowie die wirtschaftliche und technologische Ausspähung weiter zunehmen. Trotz der technischen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung werden herkömmliche konspirative Methoden von Nachrichtendiensten,

²⁰ Nachrichtendienstlicher Fachjargon für die Auswahl von potenziellen Quellen.

²¹ Hier wird das Umfeld der Person akribisch ermittelt. Darunter fallen beispielsweise Freizeitaktivitäten, Einschätzung der Motivation und Eignung als Quelle.

wie die Anwerbung von menschlichen Informationsquellen, jedoch nicht an Bedeutung verlieren.

Nähere Informationen und Unterlagen zu Wirtschafts- und Industriespionage unter www.bmi.gv.at (Aufgabengebiete – Verfassungsschutz).





IV. FACHBEITRAG

HASSKRIMINALITÄT IM INTERNET

Aktuelle Erscheinungsformen von Hasskriminalität	38
Hassrede – hate speech im Internet	39
Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“	39

Der gesellschaftliche Wandel durch die europäische Integration, die Globalisierung und Migration in Europa führten in den letzten Jahrzehnten dazu, dass die Gesellschaft an Vielfalt zunahm und sich Vorurteile, Gegensätze und Spannungen vermehrten. Die aktuelle Flüchtlingssituation und die daraus resultierende Migrationsproblematik führen dazu, dass sich der konzeptuelle Ansatz von Hasskriminalität auch in unserem Land immer stärker etabliert. Die gegenwärtige Migrationslage wird von Teilen der Bevölkerung aus unterschiedlichen Gründen als bedrohlich empfunden und abgelehnt. Dies trifft auf die bereits vielfach vorhandenen Vorurteile in unserer Gesellschaft zu. Es ist davon auszugehen, dass unsere Gesellschaft stetig multikultureller und heterogener wird. Die in den nächsten Jahren zu erwartende Weiterentwicklung in Richtung gesellschaftlicher Diversität wird einen guten Nährboden für die Vermehrung und Ausweitung von innergesellschaftlichen Gruppenkonflikten bieten.

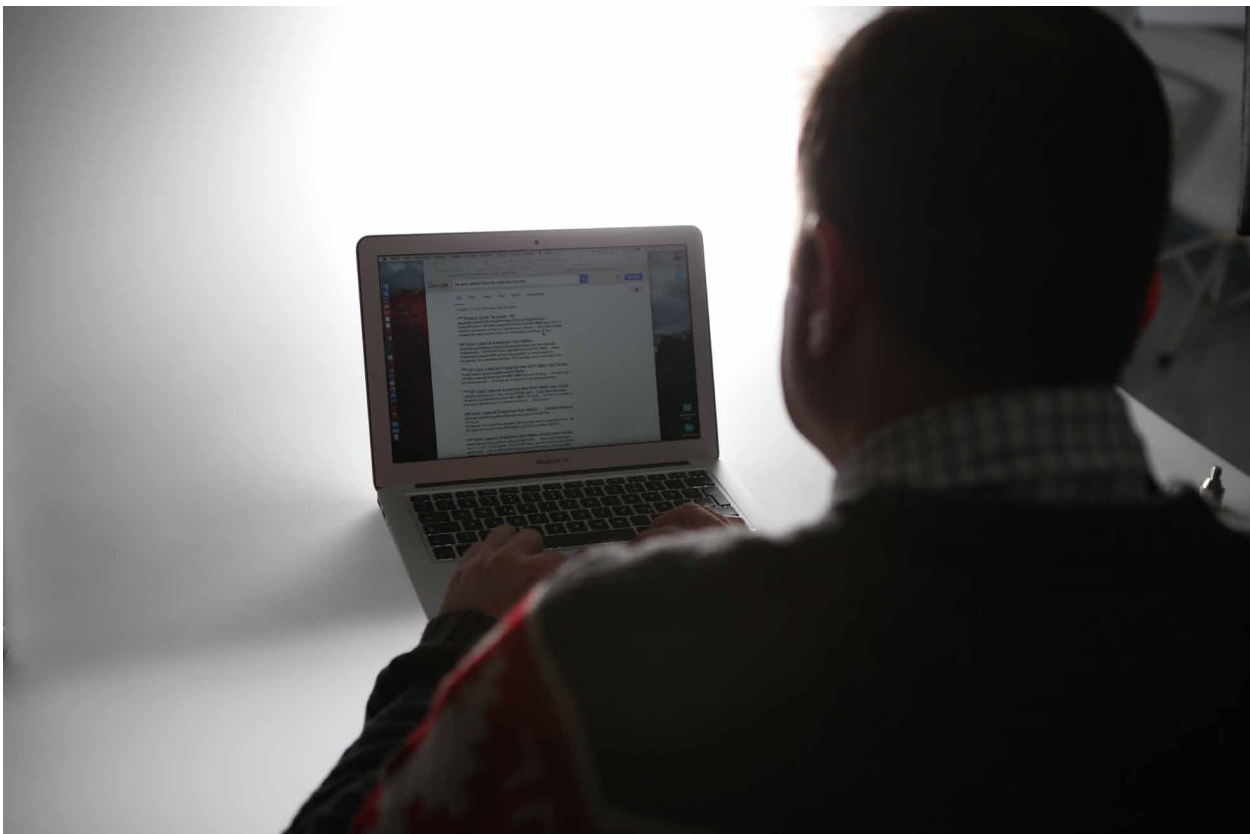
Die demokratischen Kräfte in unserem Land und in der internationalen Gemeinschaft werden eine Reihe von Hürden nehmen müssen, um den sozialen Frieden aufrechterhalten zu können. Die Sicherheitsbehörden werden ihren Beitrag dazu durch die konsequente Fortsetzung des Kampfes

gegen den Extremismus und alle Formen von Hasskriminalität mit allen dafür zur Verfügung stehenden Mitteln leisten.

Das Konzept zur Charakteristik von Hasskriminalität beruht auf den Völkermorden, „ethnischen Säuberungen“, Religionsverfolgungen sowie anderen Massenergebnissen des letzten Jahrhunderts. Auch die gegen solche Hassverbrechen entstandenen Bürgerbewegungen, die aus den vorausgegangenen Bürgerrechtsbewegungen, der Frauen- und der Opferrechtsbewegung hervorgegangen sind, liegen ihr zugrunde.²²

Der Begriff „Hasskriminalität“/„hate crime“ wurde in den 1980er-Jahren von der angloamerikanischen Kriminologie als neue Deliktskategorie geprägt. Er beschreibt gruppenbezogene gewalttätige Übergriffe, die auf der Abwertung von als „fremd“ wahrgenommenen Gruppen beruhen. Von anderen Straftaten heben sich Hassdelikte durch den Status des Opfers und durch ein vorurteilsbedingtes Motiv des Täters ab.

Nicht jede Tathandlung, die aus Hass begangen wird, ist ein Hassdelikt. Ein solches liegt dann vor, wenn das Tatopfer aufgrund eines geschützten Merkmals wie Nationalität, „Rasse“,



²² Vgl. H.J. Schneider: „Hasskriminalität: eine neue kriminologische Deliktskategorie“ in JuristenZeitung - JZ, 58. Jahrg., Nr. 10 (16. Mai 2003), S 498; Download am 9.2.2016

Hautfarbe, Herkunft, Volkszugehörigkeit, Religion, sexuelle Orientierung, politische Einstellung, Behinderung, gesellschaftlicher Status, äußeres Erscheinungsbild u. a. ausgewählt wurde. Umgekehrt kann ein Verbrechen, bei dem der Täter keinen Hass empfunden hat, dennoch ein hate crime sein. Mit Hass als spezifische, intensive emotionale Befindlichkeit können viele hate crimes auch nicht zutreffend beschrieben werden.²³ „Vorurteil“ hingegen weist einen größeren Bedeutungsumfang als „Hass“ auf. Es reicht daher das Vorliegen irgendeiner Art von Vorurteilsmotiv gegen eine Person, deren Merkmal oder deren Idee, damit eine Straftat nach gängiger Definition als hate crime gilt.

Kennzeichnend für Hassdelikte ist, dass diese nicht nur die unmittelbar Geschädigten durch Diskriminierung, massive psychische Belastung und Verletzung der Menschenwürde treffen, sondern auch die Gruppe, die die Eigenschaften der Opfer teilt. Die Betroffenen werden in Angst versetzt, eingeschüchtert und mitunter stellvertretend traumatisiert. Hasskriminalität hat darüber hinaus eine Botschaft an die Gesellschaft. Sie kann Spannungen zwischen Gruppen verschärfen und eine gesellschaftliche Zersplitterung vorantreiben. Durch das Beschreibungsmodell von hate crime werden rechtsextreme, antisemitische, islam- und asylfeindlich motivierte Straftaten in einen größeren gesellschaftlichen Kontext gestellt und deren besondere Sicherheitsrelevanz deutlich gemacht. Hasskriminalität fällt als politisch-weltanschaulich motivierte Kriminalität in den Aufgabenbereich der Verfassungsschutzbehörden und bedarf bei den Ermittlungen der besonderen Aufmerksamkeit von Polizei und Strafjustiz.

Als rechtliches Instrumentarium im Kontext hate crime gibt es in Österreich eine Mischung aus eigenen Gesetzesbestimmungen (§ 283 StGB - Verhetzung, VerbotsG) und eine Bestimmung zur Strafverschärfung (§ 33 Z 5 StGB). Mit der Erweiterung des § 283 im Rahmen der mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen Strafgesetznovelle 2015 soll eine größere Treffsicherheit dafür erreicht werden, Hasskriminalität in all ihren Ausformungen künftig noch besser erfassen zu können.

Aktuelle Erscheinungsformen von Hasskriminalität

Hasskriminalität umfasst schwere Verbrechenformen sowie weniger schwere Delikte. Auch die nicht unmittelbar gegen Leib und Leben gerichteten Tathandlungen können erfahrungsgemäß wegen ihrer Symbolik Ängste bei den Opfergruppen auslösen. Die Bandbreite an Hassdelikten bewegt sich in Österreich aktuell von Hasspostings und hasserfüllten Kommentaren in sozialen Netzwerken bzw. diversen Internetforen bis hin zum Brandanschlag auf Flüchtlingsunterkünfte oder zum absichtlichen Anfahren von Asylwerbern mit Fahrzeugen. Geplante, organisierte Hassverbrechen gibt es bisher nur selten. Von einem weiteren Anstieg von Gewalttaten ist auszugehen.

Die Migrationsproblematik führt seit dem Jahr 2015 europaweit zu einem Anstieg teils mit Gewalt verbundenen Agitationen rechtsextremistischer Szenen sowie zu einem Anstieg fremden-, asyl- und besonders islamfeindlicher Aktivitäten „aus der Mitte der Gesellschaft“. Entsprechende Gegenreaktionen kommen aus der Zivilgesellschaft und von linksorientierten Aktivistinnen und Aktivisten. Bei den strafrechtsrelevanten asylfeindlichen Tathandlungen in Österreich handelte es sich bisher vorwiegend um Verbaldelikte im Internet. Eine Reihe von Vorfällen zeigen, dass sich in unserem Land zumindest im Kontext Asyl bereits eine Steigerung der von Ausformungen der Hasskriminalität in Richtung unmittelbarer Gewalt gegen Menschen mit Migrationshintergrund vollzogen haben dürfte. Beispiele dafür sind Schüsse auf Flüchtlingsunterkünfte, Softgunattacken auf Asylwerber oder Brandanschläge. Die jüngsten Terroranschläge in Europa, die sexuellen Übergriffe gegen Frauen durch Täter mit Migrationshintergrund, als unzureichend empfundene politischen Reaktionen auf die Migrationslage und das Fehlen nachhaltiger Lösungsansätze führen aktuell auch zur Organisation bürgerwehähnlicher fremdenfeindlicher Strukturen im Internet, also vorerst nur virtuell. Pro und contra Asyl bzw. Migration gerichtete Positionen sowie die Aggression gegenüber den für die aktuelle Lage verantwortlich gemachten nationalen und internationalen Autoritäten sind ein nicht unbeträchtliches Gefahrenpotenzial für den inneren Frieden.

²³ Vgl. Gesetze gegen „hate crime“ – Ein praktischer Leitfadens; OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) 2011; Download am 4.2.2016

Rechtsextreme Bewegungen nutzen die gegenwärtige Situation für die eigenen Zwecke. Menschen werden auf moderne Art geködert, indem man an die aktuellen gesellschaftlichen Themen anknüpft. Dabei bedient man sich überwiegend des Internets, vor allem sozialer Medien. Subtil und verklausuliert wird rassistisches Gedankengut weitergegeben, damit radikalisiert und für die eigenen Reihen rekrutiert. In der Öffentlichkeit versuchen sich Rechtsextremisten durch provokative und aktionistische fremden- und asylfeindliche Aktivitäten politisch zu positionieren.

Hassrede – hate speech im Internet

Ein besonderes Element im Kontext von Hasskriminalität ist die Hassrede – hate speech. Aggressive bedrohliche, beleidigende und verhetzende fremdenfeindliche und besonders asylfeindliche Kommentare bestimmen seit Mitte des Jahres 2015 das Diskussionsklima in sozialen Netzwerken und anderen Onlineforen. Die Bandbreite der Kommunikationsmöglichkeiten führt dazu, dass immer mehr Menschen diese Plattformen täglich nutzen. Für Jugendliche stellen diese vielfach die einzige Nachrichten- und Auskunftsquelle zum gesellschaftlichen Geschehen dar. Die Inhalte auf Facebook, YouTube, Twitter, Instagram, Tumblr und anderen Online-Diensten tragen wesentlich zur Meinungsbildung bei.

Am Beispiel des Flüchtlingsthemas kann man deutlich erkennen, wie schnell und wie intensiv die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten zum Austragungsort verbaler Auseinandersetzungen zu kontrovers diskutierten Themen werden und wie schnell sich darin Spracheradikalisiert. Hand in Hand mit der Radikalisierung in der Ausdrucksweise geht die verbale Diskriminierung und Entmenschlichung der als Feindbilder wahrgenommenen Gruppen. Denn hate speech schließt an bereits bestehenden Diskriminierungshaltungen und Vorurteilen in der Gesellschaft an. Asylwerber, Politiker, Flüchtlingshelfer und migrationsfreundliche Gesellschaftsbereiche werden mittels hasserfüllter Gewaltsprache wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer dieser Outgroups beschimpft, beleidigt, abgewertet, diffamiert und bedroht. Die Inhalte eines asylfeindlichen Hasspostings können für einen von der gegenwärtigen Migrationslage überforderten oder verängstigten Verfasser möglicherweise nur ein einmaliges „Dampfablassen“ unter virtuellen „Freunden“ sein. Menschenverachtende Kommentare können aber dazu führen, dass sich dadurch andere in ihren Vorurteilen bestätigt fühlen und daraus eine Aufforderung und Legitimation für diskriminierende Handlungen und Gewalt gegen Menschen ableiten.

Eine Besonderheit in der nutzerorientierten Fortentwicklung des Internet ist das System der automatischen Inhaltsgenerierung, die im Kontext mit vorurteilsmotivierten Delikten eine besondere Rolle spielt und vielen Usern nicht bewusst ist. Das wiederholte Suchen oder Lesen bestimmter Inhalte (z. B. betr. Straftaten von Asylwerbern) führt dazu, dass auf der Grundlage der Verwendung von Algorithmen vermehrt Informationen angezeigt werden, die mit den bisherigen Interessen des Benutzers korrelieren. Der Internetuser wird dadurch in einer sogenannten Informationsblase gehalten und nicht mehr mit widersprechenden Inhalten versorgt. Dies kann im Kontext mit der aktuellen Flüchtlingslage aber auch mit anderen oftmals von Extremisten bewusst lancierten falschen Inhalten und Halbwahrheiten dazu führen, dass dem User nur ein gefilterter und eingeschränkter Blick auf die Realität zur Verfügung steht. Insbesondere junge, ungefestigte Menschen laufen dadurch Gefahr, Radikalisierung und Hetzern Glauben zu schenken, diesen zu folgen und sich zu gewalttätigen Handlungen gegen Menschen anstiften zu lassen.

Rechtsextremisten verschleiern ihren Hass gekonnt in rationaler Argumentation. Was rational, logisch und emotionslos erklärt wird, dient hier allerdings der bewussten Indoktrinierung und Aufstachelung zu Hass und entsprechenden gewalttätigen Agitationen gegen Menschen. Sprache ist die Vorstufe zum Handeln und sie ist daher selbst ein Akt des Handelns. Wie die Geschichte zeigt, war es die antisemitische Hassrede der nationalsozialistischen Führung, die den Weg zum Holocaust ebnete.

Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“

Die Meldestelle für NS-Wiederbetätigung ist im Internet über die Homepage des BMI aufrufbar. Die Internetmeldestelle wird von der Bevölkerung mehr und mehr angenommen und wird weit über den ursprünglichen Zweck (Meldung von nationalsozialistischen Inhalten im Internet) hinausgehend von Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Im Hinblick auf die unüberschaubare Vielfalt von extremistischen Inhalten im world wide web ist die Meldestelle ein taugliches Instrument der Sicherheitsbehörden zur Informationsgewinnung zu extremistischen Kommentaren und Postings bzw. einschlägigen Plattformen. Das steigende Hinweisaufkommen spiegelt die in Teilen der Öffentlichkeit tendenziell steigende Sensibilität bei der Wahrnehmung des Phänomens Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen wider.



Die **Internet-Meldestelle NS-Wiederbetätigung** (ns-meldestelle@bvt.gv.at) ist seit 1997 im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Sie ist die geeignete Ansprechstelle, wenn Bürgerinnen oder Bürger auf einer Webseite oder in einer News-Group Beiträge mit neonazistischen, rassistischen und antisemitischen Inhalten vorfinden. Die Angaben werden vertraulich behandelt, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Weiterleitung besteht.

Abgesehen von der Möglichkeit zur Meldung an die Internet-Meldestelle, können Anzeigen wegen Verdachtes der NS- Wiederbetätigung bei allen Polizeidienststellen erstattet werden.

Bei der Internet-Meldestelle sind im Jahr 2015 insgesamt 3.913 Informationen und Hinweise eingegangen. Gegenüber dem Jahr 2014 (3.354 Eingänge) bedeutet dies einen Anstieg um 16,7 Prozent, wobei eine Verdopplung der relevanten Hinweise zu verzeichnen war. Eine besonders hohe An-/Aufzeigebereitschaft zeigte sich im Berichtsjahr im Zusammenhang mit asyl-/fremdenfeindlichen Inhalten.

Es handelte sich bei den über die Meldestelle zur Anzeige gelangten Sachverhalten im Wesentlichen um

- Asyl-/fremdenfeindliche Hass-/Hetzpostings mit Bezug auf den Nationalsozialismus, seine Ideologie und seine industrialisierte Mordpraxis;
- Aufrufe zur Gewalt gegen Flüchtlinge und öffentliche Autoritäten;
- Drohungen;
- Antisemitische und islamfeindliche Inhalte.

Festzustellen ist, dass die zu den angezeigten Tathandlungen ermittelten tatverdächtigen Männer und Frauen aus allen Altersgruppen, Bevölkerungsschichten und Nationalitäten stammen.

Wesentliche Plattform für die Verbreitung der angezeigten Verbaldelikte war das Soziale Netzwerk Facebook. Einschlägige Inhalte wurden aber u.a. auch in diversen Mikrobloggings wie Twitter, in Social Sharing Diensten wie Youtube oder in Onlineforen von diversen Printmedien verbreitet sowie in Kommentarform auf diversen Websites hinterlassen. Die angezeigten Inhalte haben gezeigt, wie sehr die Themen Asyl und Migration die individuellen Hemmschwellen bezüglich Unmenschlichkeit und Befürwortung von Gewalt herabsetzen können. Es wurde auch deutlich, dass in Teilbereichen der Bevölkerung nationalsozialistische Einstellungsmuster nach wie

vor verbreitet sind und die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie auch heute noch von einigen Menschen als Lösungsmodell für gesamtgesellschaftliche Problemstellungen befürwortet wird. Die überwiegende Anzahl der gerichtlich erstatteten Anzeigen zu gemeldeten extremistischen Inhalten erfolgte 2015 wegen Verdachtes des Verbrechens nach dem Verbotsgesetz.



IV. FACHBEITRAG

XENOPHOBE PHÄNOMENE: ASYLFEIND- LICHKEIT ALS AUSDRUCKSFORM FREM- DENFEINDLICHER POLARISIERUNG

Beispiele für Tathandlungen mit asyl- und flüchtlingsfeindlicher Motivlage.....	44
Angst als Nährboden für Hass und Hetze	44
Polarisierung im öffentlichen Raum	45

Asyl- und Flüchtlingsfeindlichkeit war im Jahr 2015 die offensichtlichste Form von fremdenfeindlich/rassistischer Aggression, insbesondere im Internet (Foren und Postings). Allerdings kam es im Laufe des Jahres 2015 auch zu konkreten Übergriffen auf Asylwerber und gegen geplante bzw. umgesetzte Einrichtungen für Flüchtlinge. Asylwerber werden kollektiv als „Sozialschmarotzer“ oder „Wirtschaftsflüchtlinge“, „Terroristen“ und „Kriminelle“ verunglimpft. Was in den letzten Jahren von einigen rechtsaußen-propagandistischen Bewegungen und Gruppen als „Bedrohung der christlichen bzw. abendländischen Kultur“ stilisiert wurde, hat sich im Jahr 2015 in den sozialen Netzwerken (Internetforen) als Rassismus in Form von Verhetzungen gegen asylwerbende Flüchtlinge/Personen entladen.

Mit **Asyl- und Flüchtlingsfeindlichkeit** werden öffentliche Agitationen und Straftaten (in Form von Verhetzungen, Drohungen, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, rechtsextremen und wiederbetätigenden Äußerungen und Handlungen) beschrieben, die sich gegen Flüchtlinge und gegen (geplante) Unterkünfte für asylwerbende Personen und/oder gegen ihre Helfer richten. Dazu zählen auch Anfeindungen, das Aufhetzen und Drohungen gegen Personen, die sich zivilgesellschaftlich für Flüchtlinge engagieren. Öffentliche Aufmerksamkeit kommt in Österreich auch aktionistisch orientierten Bewegungen der „Neuen Rechten“ zu. Diese instrumentalisieren die Themen Asyl und Flüchtlinge in der Form von propagandistischen Inszenierungen und rufen zur „Verteidigung der Identität und der europäischen Kultur“ auf. Asyl- und flüchtlingsfeindliche Entwicklungen in Österreich sind weiters nicht eindeutig von Einstellungen und Tathandlungsmotiven mit rechtsextremen, islamfeindlichen und fremdenfeindlichen/rassistischen Hintergründen abzugrenzen. Bei einem Großteil der Delikte sind auch Überschneidungen erkennbar. Seit Anfang 2015 werden Tathandlungen mit asylfeindlicher Motivlage von den Sicherheitsbehörden gesondert erhoben und kategorisiert.

Die in Österreich bekannt gewordenen asylfeindlichen Tathandlungen und propagandistischen Aktionen beschränkten sich in der ersten Jahreshälfte 2015 nahezu ausschließlich auf verbale Angriffe (Drohungen, Beschimpfungen und Verhetzungen im und außerhalb des Internets), Transparent-, Schmier- und Sprühaktionen, das Skandieren von Parolen sowie andere Propagandaformen von fremden- und asylfeindlichen Bewegungen. Sie brachten alle eine fremdenfeindliche und vor allem aggressive bis offenkundig rassistische Grundhaltung zum Ausdruck. Gegen Jahresende zeigte der Anstieg einschlägiger Tathandlungen auch eine erweiterte Dimension durch konkrete Angriffe

auf Asylwerberunterkünfte und Angriffe auf Asylwerbende.

Aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2015 ist feststellbar, dass die Asyl- bzw. Flüchtlingsthematik europaweit zu einer deutlichen Entfesselung von fremdenfeindlichen Aggressionen und Ressentiments geführt hat. Auch in Österreich hat sich durch die seit Mitte 2015 angestiegenen Zahlen an Flüchtlingen und der damit einhergehenden Berichterstattung in den Massen- und sozialen Medien das sicherheitspolitische Thema „Islamfeindlichkeit“ um „Fremden- und Asylfeindlichkeit“ erweitert und intensiviert. Zahlreiche Hassäußerungen richteten sich nicht ausschließlich gegen Flüchtlinge „als Feindbild“, sondern aktivierten zudem rechtsextremes Gedankengut, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Das betrifft auch noch kaum bis schwach ideologisierte Personenkreise.

Fremdenfeindlichkeit dient als Sammelbegriff zur Beschreibung und Erkennung von Einstellungen und Handlungsweisen, die sich gegen alle als fremd konstruierte Personen und Personengruppen richten. Auf der Ebene der behördlich erkannten Motivlagen fallen all jene Tathandlungen und Delikte in die Kategorie „fremdenfeindlich/rassistisch“, die sich offenkundig gegen Menschen richten, die einem Fremdheitsstereotyp analog ihrer Sprache, Aussehen (Haut- und Haarfarbe), Kleidung, religiöse Symbole etc. entsprechen und deren Tatmotivlage aufgrund der Tathandlung den Tätern zugeschrieben werden kann. Fremdenfeindliche Ressentiments entladen sich aktuell gegen Flüchtlinge und asylwerbende Personen. Folgende Merkmale prägen fremdenfeindliche und rassistische Kommunikationsstrategien: (1) Das Hervorheben von Ungleichheit auf Basis „ethnisch-kultureller“ und/oder „biologisch-rassistischer“ Unterschiede. Dies dient als Grundlage für Abwertung zur Legitimierung von Ausgrenzung und Aggression bis hin zur physischen Gewalt. (2) Es wird argumentiert, dass „Fremde“ die „Volksgemeinschaft“ unterwandern. Diese hätten kein Recht auf Teilhabe und sollten aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. (3) Es wird die Annahme vertreten und verbreitet, dass es „über- und unterlegene Völker“ gebe und die Unterlegenen „minderwertiger“ seien. Sie würden sowohl die Identität als auch die Sicherheit und den Wohlstand der „ethnisch-homogenen Volksgemeinschaft“ dauerhaft gefährden bzw. „zersetzen“. (4) In einem übersteigerten Nationalismus wird zudem gefordert, „der (oder ein starker) Staat“ möge autoritär gegen „Überfremdung“ ankämpfen und die nationalen Grenzen gegen „Fremde“ abschotten, um die „Reinheit der Volksgemeinschaft“ zu bewahren.

Die Themen „Asylpolitik“, „Zuwanderung“, „Migration“ und öffentlich diskutierte Fragen



der Unterbringung von Flüchtlingen werden von flüchtlingsfeindlich eingestellten Personen und Gruppierungen als eine unmittelbare „Gefahr“ dargestellt. Als thematisches Bezugsfeld dienen die in der Öffentlichkeit geführten „Asyldebatten“ sowie die zunehmende Instrumentalisierung des Themas u. a. durch fremdenfeindliche Protestbewegungen und explizit rechtsextremistische Hetze im Internet (siehe Fachbeitrag „Hasskriminalität im Internet“).

Beispiele für Tathandlungen mit asyl- und flüchtlingsfeindlicher Motivlage

Nachfolgend sollen hier einige exemplarische Beispiele erwähnt werden:

- Mehrere Männer schossen aus einem Kastenwagen mit sogenannten „Softguns“ auf eine Gruppe Asylwerber. Sieben Asylwerber wurden dabei verletzt und mussten im Krankenhaus behandelt werden. Bei der Einvernahme bestätigten die Täter, sich Flüchtlinge bewusst als Opfer ausgesucht zu haben und begründeten dies mit ihrer „Abneigung gegen Asylwerber“.
- Posting im Internet mit dem Wortlaut: „Was geht uns das ganze an sag mal ich würde alles machen um meine Familie zu schützen wenn es sein muss auch mit Waffe MAUTHAUSEN IST AUCH NOCH OFFEN ...“
- Posting auf einer Facebook-Seite: „Meine Ehre heißt Treue“ und „In der VOEST werden noch Asylanten gebraucht um den Hochofen zu putzen“.
- Veröffentlichung von Facebook-Einträgen, in denen zur Tötung von asylwerbenden Kriegsflüchtlingsen „durch vergasen“ bzw. im Zuge „einer Hasenjagd“ aufgerufen wurde.
- Täter warfen einen pyrotechnischen Gegenstand auf die Terrasse eines Gasthauses, bei dem eine Asylwerberunterkunft geplant war und verletzten dabei die Besitzer.
- Ein Täter postete auf Facebook den Aufruf: „Diesen Zug sollte die ÖBB zur Verfügung stellen! Abfahrt Richtung Auschwitz!“ Unterlegt wurde das Posting mit einem Foto eines Zuges mit Hakenkreuz.
- Ein Täter postete auf Facebook Hitler-Bilder und Fotos von Hinrichtungsstätten mit der Überschrift „Asylanten Entsorgungsgeräte“.
- Schmieraktion: „Flüchtlinge und Ausländer raus“ (115 x 150 cm) sowie ein Hakenkreuz auf einem Lagergebäude für landwirtschaftliche Güter.

- Täter hinterlegten an der Wohnadresse einer Flüchtlingshelferin einen A4-Zettel mit handschriftlich gemalten Hakenkreuzen.
- Bei einer Protestkundgebung rief ein Protestteilnehmer zur Bewaffnung und zu Gewalt gegen Flüchtlinge auf.
- Im Vorfeld einer Demonstration kam es zu einer Schmieraktion an der Außenwand einer zukünftigen Bundesbetreuungsstelle. Mit roter Farbe wurde von Tätern der Slogan „IS SPÖ ÖVP GRÜNE ASYLANTEN IS“ aufgebracht.
- Täter beschädigten die Fassade einer Asylunterkunft mit schwarzer Flüssigkeit. Bereits in den vorangegangenen Monaten ereigneten sich gleichgelagerte Sachbeschädigungen bei dieser Einrichtung.

Angst als Nährboden für Hass und Hetze

Ein zentrales Kommunikationskalkül rechtsextremistischer Argumentation ist die Instrumentalisierung und Manipulation von teils unterstellten und teils tatsächlich vorhandenen Ängsten und subjektiven Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung. Die von den Agitatoren entworfenen Feindbilder werden mit Stereotypen versehen und sollen Sympathisanten dazu bewegen, gegen bestimmte Menschengruppen (im äußersten Fall mittels Gewalt) vorzugehen. Hierbei setzen die Initiatoren auf das bewährte Muster der Verbreitung höchst selektiver Informationsfragmente bis hin zu Verschwörungstheorien und bewusst veröffentlichten Falschmeldungen. Das angestrebte Ziel ist, Meinungs- und Deutungshoheit im öffentlichen Diskurs zu erlangen und möglichst viele Menschen für letztlich rechtsextremistische Positionen zu gewinnen. In der Frühphase der Ideologisierung und versuchten Protestmobilisierung wird strategisch von einem allzu primitiven rechtsextremistischen Sprach- bzw. Bildgebrauch Abstand genommen, da dies für manche grundsätzlich Sympathisierende als abschreckend erkannt wurde.

Ideologien sind Wertebündel zur Bildung von Weltanschauungen. Extremisten nutzen Ideologien für vereinfachte und antipluralistische Realitätsentwürfe. Dadurch entstehen vereinfachte Zerrbilder der Wirklichkeit. Ideologien bieten Schuldige und Lösungen. Sie weisen diagnostische/prognostische/motivierende Funktionen auf. Ideologieelemente rechtsextremistischer Weltanschauung sind beispielsweise: Befürwortung einer Diktatur, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Chauvinismus, völkischer Nationalismus und nationalsozialistischer Revisionismus.

Polarisierung im öffentlichen Raum

Bereits seit einigen Jahren zeichnen sich islam- und fremdenfeindliche Protestbewegungen ab, die sich wie „Filiernetze“ über fast ganz Europa verbreiteten. Diese wurden nahezu ausschließlich via digitaler Kommunikationsmedien (Internet) initiiert und rufen zu Protesten und Kundgebungen „gegen Islamisierung“ und „gegen Überfremdung“ auf. Neben den tatsächlich stattgefundenen Straßenprotesten sind die Internetforen derartiger Protestinitiativen teilweise von massivem Fremdenhass und Verhetzungen gegen Muslime und im Jahr 2015 gegen Asylwerbende und Flüchtlinge dominiert.

Das Jahr 2015 war von großen Mobilisierungserfolgen derartiger Bewegungen und Initiativen mit fremden- und asylfeindlichen Themensetzungen geprägt. Dies umfasste eine große Bandbreite an protestförmigen Inszenierungsformen wie Blockaden, (Spontan-) Kundgebungen, Straßentheater und klassischen Demonstrationen. Im Zentrum der Agitation standen in vielen Regionen Österreichs asylpolitische Themen von sogenannten „besorgten Bürgern“ und „echten Patrioten“. Zu einem deutlichen Anstieg derartiger Versammlungen und Kundgebungen bzw. Aktionen kam es in der zweiten Jahreshälfte 2015. Dabei kam es immer wieder zu einer breiten Gegenmobilisierung aus dem u. a. gewaltbereiten linken Spektrum, wobei es zu gegenseitigen Provokationen und Sachbeschädigungen während und nach den Protestereignissen kam.

In rechtsextremen Gruppierungen der jüngeren Generation wird in den letzten Jahren vermehrt eine politische Positionierung in der Öffentlichkeit angestrebt. Die Migrationsbewegung nach Europa bietet für diese Gruppen ein Gelegenheitsfenster für die Popularisierung fremdenfeindlicher und europa- bzw. demokratiefeindlicher Argumentationen. Um dieses Ziel nicht zu gefährden, wird versucht, nach außen ein Bild der Gewaltfreiheit zu vermitteln. Die Entwicklung dieser neuen Protestbewegung deutet darauf hin, dass möglicherweise ein Szenebereich heranwächst, der als Weiterentwicklung der in den achtziger und neunziger Jahren aktiven neonazistischen Gruppen einzustufen ist. Offensive Propaganda mit (neo-)nationalsozialistischen Parolen und offen zur Schau getragene Militanz, wie sie früher praktiziert wurden, werden bei den aktuellen Aktivisten bislang in den Hintergrund gerückt. Ungeachtet dessen ist aber festzuhalten, dass in den Reihen ideologischer Neonazis eine zunehmende Provokationsfreudigkeit und auch Gewaltbereitschaft gegen den politischen Gegner zu konstatieren ist. Dieser Umstand manifestiert sich bei fast jeder größeren Versammlung mit

fremden- und asylfeindlicher Themensetzung, indem beispielsweise „Hitlergrüße“ in Richtung der Gegendemonstranten gezeigt werden.

Die Brisanz des Spannungsfeldes Links-/Rechtsextremismus birgt besondere Sicherheitsrelevanz und stellt im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit eine herausfordernde Aufgabe für die Sicherheitsbehörden dar. Ein generell nur schwer kontrollierbares Eskalationspotenzial tragen spontane Protestkundgebungen in sich. Weiters ist zudem eine Radikalisierung der Sprache und der Form der Internetauftritte linksextremistischer Gruppen in Bezug auf die Auseinandersetzung mit rechtsextremem Gedankengut evident. Vor allem in Protestaufrufen wird oftmals eine martialische Diktion gewählt. Verbale Brutalität, gepaart mit offener und unterschwelliger Abwertung von weltanschaulich-ideologischen Gegnern wird auch von Rechtsextremisten praktiziert. Insbesondere in Internet-Auftritten und in sozialen Medien finden sich Formulierungen, die Vertretern der politischen Linken aber auch Politikern in hasserfüllter Art und Weise Individualität und Menschlichkeit absprechen. Derartiger Verbalradikalismus ist geeignet, im Konfrontationsfall die Hemmschwelle bezüglich Gewaltanwendung gegen Mitglieder der „Feindgruppe“ erheblich herab zu setzen. Das öffentliche Aufeinandertreffen von ideologisch antagonistischen extremistischen Personengruppen bleibt aus staats- und sicherheitspolitischer Perspektive brisant und stellte auch im Jahr 2015 eine Herausforderung dar. Nach wie vor ist evident, dass sich die Gewalt im Kontext Links-/Rechtsextremismus nicht nur gegen den ideologischen Gegner richtet, sondern auch Drittziele (Exekutive, Privatpersonen, öffentliches und privates Eigentum) davon betroffen sind.

Die merkbare Steigerung der Provokationsfreude und Aggression von fremden- und asylfeindlichen Bewegungen bei öffentlichen Zusammentreffen mit linken bzw. Pro-Asyl-Aktivisten lässt für die Zukunft den Einsatz physischer Gewalt als realistisches Szenario erwarten.





IV. FACHBEITRAG

DIE KONFLIKTE IM MENA-RAUM: EIN GORDISCHER KNOTEN?

Das Phänomen der ausländischen Kämpfer im syrischen Kontext	48
Motivationsbedingte Faktoren: Warum Syrien?	49

Die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten²⁴ sind als besorgniserregend einzustufen. Die fragile innerstaatliche Situation diverser Länder führt zu sicherheitsrelevanten Problemen auf globaler Ebene mit Auswirkungen auch auf Österreich. Diese zeigen sich etwa im Phänomen der „Foreign Fighter“, der Rückkehrerproblematik, der Durchführung von Anschlägen sowie Radikalisierungs- und Rekrutierungsvorgängen in allen extremistischen Erscheinungsformen. Auch die Migrationsbewegungen und der Anstieg von fremden- und flüchtlingsfeindlichen Bewegungen und Einzelaktivisten des rechtsradikalen bis rechtsextremistischen Ideologiebereiches sind Folgen daraus. Innerstaatliche Konflikte (insbesondere in Ägypten, Libyen und Syrien) dominieren das Lagebild. Sie zeigen, dass die Rolle von Religion in Staat und Gesellschaft sowie ethnische und konfessionelle Zusammensetzungen der Bevölkerungen (Sunniten gegen Schiiten) eine dominante Rolle im Finden geeigneter Staatsstrukturen spielen. Die aktuellen Entwicklungen werden vom Machtwechsel (Ägypten) und vor allem von Bürgerkriegszuständen (Libyen, Syrien und Irak) dominiert. Und obwohl die Situation in Ländern wie Tunesien, Algerien und Marokko nicht so dramatisch ist, geht auch von diesen ein gewisses Risiko aus.

Bei allen diesen Entwicklungen ist ein wichtiger Umstand zu beachten: Obwohl die Konflikte stark innenpolitisch geprägt sind, haben die Verläufe des so genannten „Arabischen Frühlings“ entscheidende Auswirkungen auf

außenpolitischer Ebene. Darüber hinaus sind die Machtverhältnisse in der Region durch geostrategische bzw. geopolitische Überlegungen regionaler Großmächte (Islamische Republik Iran gegen Saudi-Arabien, aber auch die Russischen Föderation) gekennzeichnet.

Die Sicherheitslage im **Irak** ist weiterhin angespannt, wenngleich der IS im Jahr 2015 zunehmend unter Druck geraten ist.

Im nordafrikanischen Raum stellt das politisch fragmentierte Libyen eine Bedrohung dar. Hier herrschen seit dem Sturz des Machthabers Muammar al-Qaddafi im Jahr 2011 Chaos und Gewalt. Es gibt keine stabile Regierung und keine organisierte Verwaltung. Das Land ist geteilt bzw. beansprucht zwei miteinander konkurrierende Regierungen die Macht im Land: Der international anerkannten Regierung steht ein von islamistischen Milizen und Parteien dominiertes Lager in scharfer Rivalität gegenüber. Die rivalisierenden Regierungen und mächtige Milizen kämpfen um die Kontrolle wichtiger Städte und der Öllagerstätten des Landes. De facto werden weite Landesteile von lokalen „Warlords“ bzw. Anführern und deren Milizen kontrolliert. Libyen ist außerdem Hauptdrehkreuz für Flüchtlinge, die über die zentrale Mittelmeerroute nach Europa wollen. Auch islamistische Milizen, die sich zum IS bekennen, konnten die instabile Lage nutzen und stellen mittlerweile einen bedeutenden Akteur in Libyen dar. Libyen dient insgesamt als Rückzugsgebiet für diverse dschihadistische Gruppierungen, wie etwa die al Qaida im islamischen Maghreb



²⁴ Abk. f. Middle East and North Africa, bezeichnet die Staaten des Nahen/Mittleren Ostens und Nordafrikas (auch: „Arabische Welt“, wobei MENA – je nach geographischer Definition – manchmal auch den Iran bzw. andere, nicht arabische Staaten einschließt).

(AQIM), Ansar al-Shariah oder al-Murabitun; denn anders als in anderen Ländern in der Region, wo dschihadistische Gruppierungen in der Regel über regional oder lokal begrenzte „Hochburgen“ bzw. Operationsgebiete verfügen, genießen sie in Libyen durch das Fehlen einer staatlichen Ordnungsmacht operative „Bewegungsfreiheit“. Die Sicherheitslage in Libyen ist aktuell prekär. Eine Verbesserung ist nicht absehbar. Durch das Fehlen einer zentralen Regierung bzw. durch das evidente Machtvakuum entwickelte sich Libyen zu einem Nährboden des Dschihadismus in Nordafrika (Anschläge, Trainingslager, Waffenschmuggel). Dies hat negative Auswirkungen auf die Sicherheitslage der gesamten Region. Nicht zuletzt aufgrund der geographischen Lage Libyens – an den Grenzen Europas – ist das „libysche Problem“ auch ein europäisches.

In **Syrien** tobt seit 2011 ein Bürgerkrieg, der vor allem auch ein Stellvertreterkrieg ist, in dem Regional- und Weltmächte verschiedene Rollen einnehmen bzw. ihre machtpolitischen Ambitionen ausspielen. Die syrische Konfliktlandschaft ist durch Komplexität gekennzeichnet. Die militärischen Auseinandersetzungen finden nicht ausschließlich zwischen dem syrischen Regime von Präsident Bashar al-Assad und den unterschiedlichen säkularen Oppositionsgruppen statt. Das Bild ist durch Zweckallianzen und komplexe Gruppenzusammensetzungen geprägt. Unter anderem wird das syrische Regime maßgeblich von der schiitischen Terrororganisation Hisbollah (Hizbullah, „Partei Gottes“), der Russischen Föderation sowie der Islamischen Republik Iran unterstützt. Der Krieg in Syrien hat darüber hinaus zu einer Verschärfung der Konfessionalisierung (Sunniten gegen Schiiten) des Konfliktes geführt und zur Gründung bzw. zur regionalen Ausweitung islamistisch-dschihadistischer Gruppen beigetragen. Deren prominenteste Akteure sind der IS und die Jabhat al-Nusra (JN). In dieser Hinsicht erscheinen weder eine politische noch eine militärische Lösung in Reichweite.

Die humanitäre Lage in Syrien sowie im Irak und in den benachbarten Staaten ist für Teile der Bevölkerung hoffnungslos und führt zu einem Flüchtlingsstrom in Richtung Europa.

Das Phänomen der ausländischen Kämpfer im syrischen Kontext

Seitens AQ wird JN als einzige legitime Vertretung der Organisation in Syrien betrachtet. Eine unbestimmte Anzahl europäischer Kämpfer findet sich in ihren Reihen. JN gilt seit ihren Anfängen 2012 als Anlaufstelle für ausländische Aktivisten,

die den Kampf gegen das Assad-Regime aufnehmen wollen. Das primäre Ziel der JN ist es, den Sturz des Assad-Regimes herbeizuführen und in weiterer Folge einen islamischen Staat in Syrien zu gründen. Weitere Feindbilder von JN sind moderate Oppositionsgruppen und terroristische Gruppen wie die Hisbollah oder der IS. Als Teil der AQ-Organisation zählt der „Westen“ ebenfalls zu den Feinden von JN. Anschläge gegen westliche Ziele zu planen, ist in der Prioritätenliste gestiegen, seit die internationale Koalition im September 2014 begonnen hat, Luftangriffe zu fliegen.

Der IS kann als Fortsetzung von AQ im Irak verstanden werden. Grundsätzlich verwendet der IS gewaltsame Mittel, um gesellschaftliche und politische Zielsetzungen zu erreichen: Von Versklavungen, Misshandlungen, insbesondere von Frauen, bis hin zu Massakern durch Enthauptungen. Durch die Proklamation des „Kalifates“ konnte der IS gegenüber AQ deutlich an Terrain, Glaubwürdigkeit in der Umsetzung der Ziele und Anhängerschaft innerhalb des islamistischen Spektrums gewinnen. Die Ausrufung des Kalifats stellte den Höhepunkt des Erstarkens dschihadistischer Bestrebungen im Nahen Osten dar. Seither verfolgt der IS das Ziel, seinen Einfluss auf globaler Ebene auszubauen und positioniert sich als Konkurrent zu AQ. Die Schärfung des ideologischen Profils sowie die Professionalisierung der Propaganda haben weltweit Radikalisierung und Rekrutierung vorangetrieben. Zahlreiche Gruppen haben den Loyalitätseid (arabisch: bay'a) bzw. den Treueschwur gegenüber dem „Kalifen“ geleistet. In Folge entstanden regionale IS-Ableger primär in Ägypten und in Libyen, aber auch im Jemen und in Afghanistan.

Der **Treueschwur** (bay'a) ist in der dschihadistischen Kultur von großer Bedeutung, in besonderem Maße innerhalb der ideologischen Ausrichtung des IS. Jeder Rekrut ist verpflichtet, gegenüber Abu Bakr Al-Baghdadi, dem Kalifen des IS, den Treueschwur zu leisten. Der Loyalitätseid verlangt eine absolute Treue gegenüber dem Emir bzw. dem Führer einer Gruppe. Diejenigen, die einen Loyalitätseid leisten, gehen eine enge und unwiderrufliche Verbindung ein. Dadurch wird einerseits der Gruppenzusammenhalt gestärkt, andererseits die Autorität und der Führungsanspruch des Anführers außer Frage gestellt. Die bay'a gegenüber dem Führer einer Gruppe entspricht dem Treueschwur gegenüber dem Propheten Muhammad. Sobald eine solche bay'a geleistet wurde, kann sie nicht mehr gebrochen werden: Jeder, der diesen Schwur bricht, macht sich einer schweren Sünde schuldig und wird zu einem Ungläubigen (kāfir). Wenn ein Treueschwur geleistet wurde, dann darf die Person die Gruppe nicht mehr verlassen, außer sein Emir hat ihn dazu gezwungen. Jeder Muslim, der die Leistung einer bay'a unterlässt, wird als weniger gläubig und nicht als wahrer Muslim angesehen.

Aufgrund einer in diesem Ausmaß bislang nicht stattgefundenen Teilnahme ausländischer Kämpfer erlangte der Krisenherd Syrien eine internationale Dimension. Bislang sollen sich mehr als 30.000 ausländische Kämpfer aus der ganzen Welt in Syrien einer dschihadistischen Organisation angeschlossen haben. Ein „Foreign Fighter“ bzw. ausländischer Kämpfer ist ein gewaltbereiter (ideologischer) Extremist, der bereit ist, sein Herkunftsland zu verlassen, um an Kampfhandlungen teilzunehmen. Ausländische Kämpfer nehmen durch längere Aufenthalte in Krisengebieten an einer Kampf- und ideologischen Ausbildung teil und bauen Verbindungen zu dschihadistischen Gruppen auf bzw. schließen sich diesen an. Die zunehmenden transnationalen Vernetzungen der Dschihadisten erweitern die operativen Möglichkeiten von IS aber auch von AQ bzw. AQ inspirierten Gruppen und Netzwerken, wie etwa JN. Der IS erhält nach wie vor Zulauf von aus Europa stammenden Dschihadisten.

Bislang lag der Fokus der Aktivitäten der Organisation in der Region selbst. Gerade weil im Jahr 2015 der IS militärische Rückschläge hinnehmen musste – etwa die Rückeroberung der Stadt Kobanê durch kurdische Milizen – dehnte die Organisation ihre regionale Agenda auf eine globale aus.

Die im September 2015 von IS-Sprecher Abu Mohammed al-Adnani verkündete Fatwa untermauert diesen Strategiewechsel und kündigt den Kampf gegen „den“ Westen „im“ Westen an. Die Anschläge in Paris und in Beirut am 13. November 2015 sowie gegen die Maschine einer russischen Fluggesellschaft am 31. Oktober 2015 über den Sinai verdeutlichen die Globalisierung der Ambitionen der Organisation. Ein Grund für diesen Strategiewechsel könnten einerseits die Luftangriffe der internationalen Koalition sowie der Russischen Föderation sein. Andererseits konnte in den vergangenen Monaten eine rückläufige bzw. stagnierende Zahl ausländischer Dschihadisten festgestellt werden. Dies könnte mit den getroffenen Maßnahmen der europäischen Staaten zusammenhängen und auch mit dem Umstand, dass der Grenzübergang nach Syrien durch Maßnahmen der türkischen Sicherheitsbehörden erschwert und die Grenzen intensiver kontrolliert werden. In den sozialen Netzwerken haben sich die Aufrufe zu Anschlägen im Herkunftsland vermehrt. Die seit September 2014 geführten Luftschläge der internationalen Koalition unter Führung der Vereinigten Staaten zielen vor allem darauf ab, die IS-Infrastrukturen zu zerstören. Im Wesentlichen tragen aber kurdische Milizen zu einer erfolgreichen Bekämpfung bzw. Verdrängung des IS aus besetzten Gebieten bei.

Motivationsbedingte Faktoren: Warum Syrien?

Die Bestimmung der Motivation ausländischer Kämpfer, Syrien zu erreichen, beinhaltet praktische, individuelle, soziale sowie ideologische Faktoren. Die Attraktivität ergibt sich daher sowohl aus praktischen Elementen, als auch aus ideologischen Gründen. Indes sollte man unterscheiden, ob eine nationalistische, eine pan-islamistische oder eine dschihadistische Motivation vorliegt. Es steht fest, dass aus österreichischer Sicht eine nationalistische Agenda ausgeschlossen werden kann. Die Motivation scheint einheitlich pan-islamistisch bis hin zu dschihadistisch zu sein. Pan-Islamisten sind u. a. ideologisch von dem Grundgedanken geprägt, dass Muslime und ihre Gebiete angegriffen werden und dementsprechend verteidigt werden müssen.

Syrien ist auf einem relativ einfachen und ungefährlichen Wege zu erreichen, im Gegensatz etwa zum afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet. Zudem haben Syrien und Damaskus als Hauptstadt des ersten Kalifats (die Umayyaden, 661-750 n. Chr.) eine starke historische Bedeutung. Syrien liegt in unmittelbarer Nähe zu den besetzten palästinensischen Gebieten und zu Jerusalem. Aus pan-islamistischer und dschihadistischer Sicht bedeutet dies, dass Syrien den Ausgangspunkt für die „Rückeroberung“ bildet. Der Kampf gegen den „Häretiker“ Bashar al-Assad wird von einflussreichen sunnitischen Gelehrten befürwortet. Sie verwenden in ihrer Verurteilung des (alawitischen) syrischen Regimes eine starke anti-schiitische Rhetorik. Der Krieg in Syrien ist auch ein symbolträchtiges Sinnbild für den Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten. Seit Beginn des Konfliktes in Syrien hat sich der Antagonismus zwischen Sunniten und Schiiten deutlich verschärft. Der IS verfolgt zudem eine gezielte anti-schiitische Agenda. Die große Anzahl von Kämpfern aus dem Nordkaukasus bzw. Tschetschenien kann mit der Unterstützung der Russischen Föderation für das Assad-Regime erklärt werden.





IV. FACHBEITRAG

MIGRATION UND FLÜCHTLINGSBEWEGUNGEN

Politische, religiöse und ethnische Konflikte.....	51
Mögliche systematische Schleusungen von Dschihadisten über Flüchtlingsrouten nach Europa	52
Rezeption des Migrationsstromes in den sozialen Medien und deren Auswirkungen	52
Mögliche Radikalisierungsversuche durch Islamisten.....	52
Fremden- und Asylfeindlichkeit in Österreich	53
Konfrontationen zwischen Gegnern und Befürwortern in der Asylfrage	53
Veteranen von Kampfgruppen und ausgebildete Kämpfer	53
Einschleusung von Angehörigen von Nachrichtendiensten	53

Das Jahr 2015 stellte die Europäische Union und damit auch Österreich vor die bisher größten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema Migration und Flüchtlingsbewegungen. So gelangten im Jahr 2015 über eine Million Menschen über das Mittelmeer nach Europa. Die meisten Personen erreichten die griechischen Inseln und bewegten sich über den Westbalkan Richtung Zentral- und Nordeuropa. Die Migranten stammten vor allem aus dem Nahen und Mittleren Osten. Mittel- bis langfristig ist kein Ende des Flüchtlingsstromes nach Zentraleuropa und Österreich zu erwarten und die östliche Mittelmeer- und Balkanroute wird auf nicht absehbare Zeit unverändert frequentiert werden. Nach Österreich, das kein favorisiertes Zielland für den Großteil der Flüchtlinge ist, kamen bis dato insbesondere Flüchtlingen aus Syrien, Irak und Afghanistan.

Im Lichte dieser massiven demographischen Entwicklung muss von gravierenden Auswirkungen auf und Herausforderungen für die betroffenen Staaten ausgegangen werden. Staatliche und nicht staatliche Systeme zur Versorgung bzw. Betreuung dieser Menschen können an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit geraten.

Als Push-Faktoren für Migrationsbewegungen werden mittel- bis langfristig instabile politische Verhältnisse, Krieg und Verfolgung, schlechte Arbeitsmarktchancen, widrige Lebensbedingungen oder Umweltzerstörung relevant bleiben.

Relevante Pull-Faktoren umfassen u. a. gute Arbeitsmarkt- und Ausbildungschancen, ein hohes Lohnniveau, stabile politische Verhältnisse, Familienzusammenführung und Religionsfreiheit. Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass ein hoher Migrationsanteil in der Bevölkerung wegen der kulturellen und sprachlichen Unterschiede die Gesellschaft vor die Herausforderung der Integration der Menschen in die Mehrheitsgesellschaft stellen wird. Dies wird u. a. Auswirkungen auf den sozialen Frieden in Österreich haben, was wiederum eine signifikante Herausforderung für die Innere Sicherheit bedeutet.

Unter dem Eindruck der Entwicklungen im Bereich Migration und Flüchtlingsbewegungen befasst sich auch das BVT verstärkt mit konkreten und potenziellen staatschutzrelevanten Entwicklungen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf möglichen bzw. tatsächlichen staatschutzrelevanten Bedrohungen und Ereignissen.

Politische, religiöse und ethnische Konflikte

Aufgrund der Stresssituation von Menschen auf der Flucht, ihren Erlebnissen, gepaart mit beengten Verhältnissen etwa in Flüchtlingsunterkünften, kann es vermehrt zu gewalttätigen Vorfällen unter Flüchtlingen kommen.



Jelänger die Menschen in Unterkünften konzentriert sind, desto häufiger werden sie versuchen, durch Gruppen Organisationsstrukturen zu schaffen. Zudem treffen in den Flüchtlingsunterkünften viele Menschen mit konfliktbeladenen Lebensgeschichten und auch mit verschiedenen Religionen zusammen. Diese schwelenden Konflikte können eskalieren.

Mögliche systematische Schleusungen von Dschihadisten über Flüchtlingsrouten nach Europa

Seit Beginn der starken Flüchtlingsbewegungen aus dem Nahen bzw. Mittleren Osten häufen sich Meldungen über Dschihad-Kämpfer oder Terroristen, die sich unter den Migrant*innen befinden sollen.

Darüber hinaus erhält das BVT aus den verschiedensten behördlichen, diplomatischen, aber auch privaten Quellen Informationen, dass Personen, die in Österreich Asylanträge stellen, zuvor für diverse Milizen gekämpft haben sollen. Diese Hinweise werden sehr ernst genommen und jeder einzelne wird überprüft.

Es liegen mittlerweile mehrere Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass sich IS-Mitglieder oder terrorverdächtige Personen aus Syrien oder dem Irak unter den hier aufhältigen oder durchreisenden Migrant*innen befinden. Ob es sich dabei um eine systematische Einschleusung oder eben „nur“ um Einzelfälle handelt, kann zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht beurteilt werden. Die zuständigen Landesämter für Verfassungsschutz (LV) gehen diesen regelmäßig eintreffenden Hinweisen konsequent nach. In einigen Fällen führte dies zu weitergehenden Ermittlungen, bei denen sich ein Verdacht erhärtete. Es befinden sich derzeit mehrere Beschuldigte in Untersuchungshaft.

Rezeption des Migrationsstromes in den sozialen Medien und deren Auswirkungen

Das Internet und insbesondere die sozialen Medien haben sich für terroristische Gruppierungen und deren Sympathisanten zum Propagandamedium schlechthin entwickelt. Dies könnte auch Geflüchtete, die sich z. B. über die Lage in ihren Heimatländern informieren wollen, negativ beeinflussen und zu gewalttätigen Handlungen führen.

Dabei ist vor allem das Konfliktpotenzial zwischen dem IS und schiitischen (Kampf-)Organisationen

sowie anderen sunnitisch-dschihadistischen und kurdischen Gruppierungen relevant. Die insbesondere vom IS geführten (Online-) Propagandaaktionen, die sich gegen die „Feinde des Islam“ richten, sind dabei „Brandbeschleuniger“. Sie können auch zu einer Verschärfung der Lage zwischen den erwähnten Gruppierungen bzw. deren ehemaligen Angehörigen und Sympathisanten beitragen.

Auf sozialen Medien wie Twitter wird vereinzelt auch von IS-Sympathisanten das Thema Migration in die EU aufgegriffen bzw. kommentiert. Dabei werden die (muslimischen) Migrant*innen, die versuchen, nach Europa zu gelangen, als „Abtrünnige“ bezeichnet, die den Islam (aus der Sicht des IS) verraten haben. In den Kommentaren wird auch erwähnt, dass sich unter den Flüchtlingen ehemalige Angehörige von Rebellen Gruppen befinden, die im Kampf gegen den IS unterlegen waren und nun die Flucht ergriffen hätten. Es wird auch kritisiert, dass offensichtlich einige muslimische Flüchtlinge (in Deutschland) bereits zum Christentum konvertierten. Dies gilt für den IS als Apostasie (Abfall vom Glauben), ein Akt, der mit der Todesstrafe bedroht wird.

Es wurde in den sozialen Medien eine umfangreiche Posting-Aktion gestartet, bei der die Feinde des IS – angebliche schiitische oder kurdische Kämpfer – als Feiglinge verhöhnt werden. Sie hätten die Überlegenheit des IS erkannt und sich nun, das Schlachtfeld verlassend, den Flüchtlingsströmen nach Europa angeschlossen, um Asyl zu suchen.

Mögliche Radikalisierungsversuche durch Islamisten

Wie bereits angeführt, haben sowohl islamistische/salafistische Bewegungen als auch der IS Propagandakampagnen gestartet, die die Flüchtlingsproblematik thematisieren.

Die gezielte Anwerbung bzw. Radikalisierung von Flüchtlingen durch Islamisten hat sich in Österreich bisher nicht bestätigt. Es wird jedoch angemerkt, dass bei den u. a. am Wiener Westbahnhof aktiven Helfer(gruppen) verschiedene Interessenvertretungen mit unterschiedlichen politischen Zielsetzungen wahrgenommen wurden. Dies soll zu Unstimmigkeiten und Konfliktsituationen zwischen den Akteuren geführt haben.

Dabei wird besonders bei jugendlichen, unbegleiteten Flüchtlingen ein erhebliches Radikalisierungspotenzial befürchtet.

Bezüglich **Radikalisierungsversuchen** durch Islamisten sind bereits einige Vorfälle dokumentiert. Auf der Webseite eines (amtsbekannten) deutschen Salafisten und auf YouTube wurde ein Video veröffentlicht, in dem ein bekannter Prediger unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe empfiehlt, mit den Flüchtlingen Kontakt aufzunehmen. Der Prediger appelliert an die Muslime, unter anderem in den Flüchtlingsheimen auf die Flüchtlinge zuzugehen, mit ihnen das Gebet zu verrichten und ihre „Herzen zu gewinnen“. Denn, so seine Begründung: „Viele Missionare sind da draußen, die wollen die Leute vom Islam wegbringen.“

Fremden- und Asylfeindlichkeit in Österreich

Mit dem Anstieg der Zahl an Flüchtlingen (insbesondere aus dem Bürgerkriegsgebiet in Syrien und dem Irak) und der damit verbundenen, oft emotionalen Berichterstattung in den Boulevardmedien und sozialen Netzwerken, hat sich das sicherheitspolitische Thema „Islamfeindlichkeit“ um „Fremden- und Asylfeindlichkeit“ vergrößert und intensiviert (siehe Fachbeitrag „Xenophobe Phänomene“).

Konfrontationen zwischen Gegnern und Befürwortern in der Asylfrage

Ein zunehmendes Risiko für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergibt sich bei Ausschreitungen und gewaltsamen Übergriffen bei Pro-Asyl-Kundgebungen (Etwa von zivilgesellschaftlichen Initiativen), wenn diese auf asylfeindliche Proteste treffen.

So kam es etwa im Zuge mehrerer Kundgebungen zum Thema Asyl im Bereich des Grenzübergangs Spielfeld am 15. November 2015 zum ungeplanten Aufeinandertreffen von unterschiedlich eingestellten Kundgebungsteilnehmern bzw. zu teils gewaltsamen Zusammenstößen und Sachbeschädigungen.

Veteranen von Kampfgruppen und ausgebildete Kämpfer

Dem BVT liegen Informationen vor, dass sich ehemalige Kämpfer und Deserteure unter den Flüchtlingen befinden. Mit Hilfe von Berichten und Facebook-Einträgen von Flüchtlingen wurden Soldaten der irakischen Armee, dort kämpfender schiitischer Milizen und kurdischer Kampfgruppen erkannt. Viele seien im Kampf gegen radikale Dschihadisten – vor allem des IS – gestanden und desertiert. Das Phänomen war

von militärischen Fachmedien bereits im Konnex mit Syrien erwähnt worden. Die Ex-Kämpfer betrachten die militärische und ökonomische Lage in ihrer Heimat als aussichtslos. Viele berichten von korrupten Offizieren und Beamten und dass man sie im Kampf im Stich gelassen hätte.

Aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung im Kampf und Traumatisierung könnte sich eine staatschutzrelevante bzw. allgemeine Gefährdung ergeben.

Einschleusung von Angehörigen von Nachrichtendiensten

Der Migrationsstrom bietet verschiedensten Nachrichtendiensten (ND) und Angehörigen von diversen substaatlichen Kampfgruppen die Möglichkeit, Mitarbeiter bzw. Informanten und Quellen mit dem Ziel der Informationsgewinnung in die EU einzuschleusen.

Die Vorteile, im Strom von Tausenden Menschen unerkannt unter der Abdeckung eines Schutzsuchenden in den EU-Schengenraum einzureisen, liegen auf der Hand. Dazu gehören etwa die Kontaktabbauung unter gleichgesinnten Schutzsuchenden und dem daraus resultierenden Zusammenhalt, die Schaffung einer neuen, „sauberen“ Identität zur Verschleierung der Herkunft oder der Vertrauensvorschluss, den man aufgrund der Fluchtsituation in einem europäischen Staat erwartet.

Die Herkunft eines Nachrichtendienstes hat Einfluss auf seine Interessenslage. So werden Mitarbeiter westlicher Dienste in erster Linie die Zusammensetzung des Migrantenstromes und allfällige Gefährder (rückkehrende Dschihadisten etc.) interessieren. Diese Interessen decken sich mit den Aufklärungsschwerpunkten des BVT. Nachrichtendienste aus den Herkunftsregionen der Flüchtlinge dürften eher ein Interesse haben, die sich konstituierenden Exilgemeinden in Europa zu beobachten und gegebenenfalls in ihrem Sinne zu beeinflussen.





IV. FACHBEITRAG

PRÄVENTION IM STAATSSCHUTZ

Sensibilisierung im BMI	56
Interministerielle Zusammenarbeit	56
Beratungsstelle Extremismus.....	56
Sensibilisierung von Justizwachepersonal	56
Radicalisation Awareness Network (RAN)	56
Projekt VORTEX.....	57

Die Erforschung und die Abwehr von Gefahren für die Innere Sicherheit Österreichs sind die zentralen Aufgabenbereiche der österreichischen Staatsschutzbehörden. Neben klassischen repressiven Maßnahmen haben das BVT und die LV in den letzten Jahren ihre Bemühungen intensiviert, das Instrument der Prävention als Mittel der Abwehr von Gefahren für die Innere Sicherheit Österreichs zu stärken.

Als Grundlage für die von den österreichischen Staatsschutzbehörden getroffenen Präventionsmaßnahmen wurde die Analyse von Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozessen intensiviert und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeglichen. Da das Phänomen Radikalisierung und Rekrutierung bereits seit mehreren Jahren von Sicherheitsbehörden analysiert und von der Wissenschaft erforscht wird, konnte auf umfangreiches Wissen zurückgegriffen werden, um adäquate Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten. Dabei wurde deutlich, dass es sich bei Radikalisierung und Rekrutierung um äußerst komplexe Phänomene handelt und die Einbeziehung verschiedener Akteure bei der Entwicklung von Gegenmaßnahmen zwingend notwendig ist. Die österreichischen Staatsschutzbehörden verfolgen deshalb bei der Abwehr von Gefahren für die Innere Sicherheit Österreichs stets einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Das Miteinbeziehen von unterschiedlichen

Akteuren erscheint, auch im Lichte internationaler Erfahrungen, zwingend notwendig.

Die österreichischen Staatsschutzbehörden sind daher bemüht, möglichst alle gesellschaftlich relevanten Akteure in den Prozess der Maßnahmensetzung einzubeziehen. Dies umfasst u. a. die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, aber auch die Einbindung anderer Ministerien.

Neben einer verstärkten nationalen Vernetzung gewann im Themenfeld Prävention auch die internationale Vernetzung im Jahr 2015 an Bedeutung. Der Austausch von Erfahrungswerten im Rahmen von internationalen Veranstaltungen stellte eine willkommene Möglichkeit dar, die in verschiedenen Ländern getroffenen Präventionsmaßnahmen zu präsentieren und abzugleichen bzw. daraus neue Inputs für eigene Maßnahmen abzuleiten.

Konkret setzen die österreichischen Staatsschutzbehörden auf Projekte zur Konfliktprävention und -bewältigung, um maßgeschneiderte Informations- und Unterstützungsstrukturen aufzubauen. Um in diesem sensiblen Bereich umfassende Beratung und größtmöglichen Schutz der Bevölkerung sicherzustellen, werden zahlreiche Projekte und Initiativen umgesetzt, entsprechend koordiniert und unterstützt.



Sensibilisierung im BMI

Da der Themenkomplex „Radikalisierung und Rekrutierung“ auf mehrere Arbeitsbereiche des BMI wirkt, hat das BVT im Jahr 2015 die Zusammenarbeit mit relevanten Stellen im BMI verstärkt. So zielt das BVT etwa in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt darauf ab, Polizeibeamte und Präventionsbedienstete zum Thema Radikalisierung zu sensibilisieren. So soll es gelingen, Anzeichen, die von der Bevölkerung kommuniziert werden, richtig zu deuten und zu verstehen.

Interministerielle Zusammenarbeit

Neben einer verstärkten Kooperation mit relevanten Stellen im BMI wurde auch die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien intensiviert. So wurden im Jahr 2015 regelmäßig interministerielle Arbeitssitzungen abgehalten, um sich ministeriumsübergreifend über Präventionsprojekte und mögliche Präventionsstrategien auszutauschen. Dies trug auch dazu bei, den gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz auf ministerieller Ebene zu stärken.

Beratungsstelle Extremismus

Die vom Bundesministerium für Familien und Jugend finanzierte „Beratungsstelle Extremismus“ fungiert seit Dezember 2014 als zentrale Anlaufstelle für radikalisierte Jugendliche und deren Angehörige. Angehörige und Freunde können sich an die Beratungsstelle wenden, wenn Radikalisierungstendenzen bei einem Verwandten oder Bekannten beobachtet werden. Die Beratungsstelle richtet sich an Betroffene aus allen relevanten Phänomenbereichen der politisch und/oder weltanschaulich motivierten Kriminalität. Konkret dient eine Hotline (bzw. eine Webseite) als Erstanlaufstelle. Durch ein Erstgespräch werden Betroffene weiter betreut oder an Partnerorganisationen weitergeleitet.

Ein multidisziplinäres Team mit Beratungserfahrung ist in der Beratungsstelle in mehreren Sprachen die erste Anlaufstelle für Hilfesuchende. Neben der Hotline gibt es auch ein mobiles Team, dessen Mitarbeiter für Kriseninterventionen ausgebildet sind. Auch die 395 Familienberatungsstellen in Österreich und die Offene Jugendarbeit werden in die Arbeit einbezogen. Die Beratung erfolgt anonym und kostenlos. Persönliche Daten werden nur bei Gefahr in Verzug und nach ausdrücklicher Zustimmung an Sicherheitsbehörden weitergegeben.

Die österreichischen Staatsschutzbehörden unterstützende Einrichtung einer „Beratungsstelle Extremismus“ von Beginn an und führen gemeinsam mit ihr Präventionsveranstaltungen durch. Die Beratungsstelle leistet gemeinsam mit den Staatsschutzbehörden einen wichtigen Beitrag für einen gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz.

Die **Beratungsstelle Extremismus** ist die erste Anlaufstelle für Angehörige und nahe Bezugspersonen, die in Sorge sind, dass sich ihr Kind, ein Schüler oder ein ihnen anvertrauter Jugendlicher bzw. junger Erwachsener einer radikalen religiösen oder einer politisch extremen Gruppierung angeschlossen haben könnte oder mit einer solchen sympathisiert.

Kontaktadressen:

Telefon: 0800 20 20 44 (Montag bis Freitag 10:00-15:00 Uhr)

E-Mail: office@beratungsstelleextremismus.at

Webseite: <https://www.familienberatung.gv.at/beratungsstelleextremismus/>

Sensibilisierung von Justizwachepersonal

Justizanstalten sind als kritische Orte und potenzielle Nährböden für Radikalisierungsvorgänge einzustufen. Sie werden von ideologisierten Extremisten auch als Rekrutierungsräume genutzt. Derartigen Vorgängen soll durch Wissensvermittlung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Staatsschutzbehörden und Justizvollzugsanstalten entgegengewirkt werden. Deshalb werden in Abstimmung mit den Justizbehörden laufend Sensibilisierungsveranstaltungen für das Personal von Justizvollzugsanstalten abgehalten. Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 mehrere Präventionsveranstaltungen mit dem Bundesministerium für Justiz ausgerichtet und die Kooperation gestärkt.

Radicalisation Awareness Network (RAN)

Österreich ist im Radicalisation Awareness Network (RAN) der Europäischen Union durch Experten vertreten und nimmt regelmäßig an den seitens des RAN geplanten Konferenzen teil. Die RAN-Arbeitsgruppen sowie daraus resultierende Expertisen bzw. die Ausarbeitung von so genannten „best practices“ stellen wichtige Anhaltspunkte im Bereich der Radikalisierungsforschung dar. Im September 2015 wurde zudem mit „RAN Austria“ ein Österreich-Ableger des Netzwerks geschaffen. Dieses Netzwerk wurde vom BVT mitbegründet und wird nunmehr von Wissenschaftlern der

Universität Wien geleitet. Ziel ist die Vernetzung und Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Vertreter der praktischen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in die Präventionsarbeit.

Projekt VORTEX

Das Projekt VORTEX („Vienna Observatory for the applied Research on Terrorism and Extremism“) bezeichnet die Zusammenarbeit des BMI und Wissenschaftlern der Universität Wien mit Indonesien bzw. der indonesischen moderat-islamischen NGO Nahdlatul Ulama (NU). Zielsetzung dieser geplanten österreichisch-indonesischen Initiative ist die Förderung einer innermuslimischen Debatte und eines toleranten und pluralistischen Islamverständnisses, um einen nicht extremistischen Islam zu unterstützen. Indonesien liefert das Paradigma für ein solches Verständnis. Diese innermuslimische Auseinandersetzung erscheint notwendig und stellt ein Schlüsselement einer nachhaltig wirksamen Prävention im gesamtgesellschaftlichen Kontext dar. In der Auseinandersetzung mit radikal-islamistischen Ideologien und dem dschihadistischen Phänomen insgesamt ist es wichtig, die Unterschiede zwischen den Interpretationen der anerkannten islamischen Rechtsschulen gegenüber den umgedeuteten, politisch instrumentalisierten Konzepten und Narrativen der Islamisten hervorstreichend und zu erklären. Dies erfolgt unter dem Leitsatz, dass Bildung und Aufklärung entscheidend sind, um der Indoktrinierung junger Menschen entgegenzuwirken.

Die weltweit größte islamische Organisation, die Nahdlatul Ulama (ca. 50 Millionen Mitglieder), bemüht sich zusammen mit anderen großen islamischen Organisationen seit 2009 um die Entwicklung von Deradikalisierungsstrategien. Sie vertritt einen durch Toleranz und Pluralismus geprägten Islam, der sich zum säkularen Staat Indonesien bekennt und einen islamischen Staat explizit ablehnt. Damit sichert eine Zusammenarbeit mit diesen Organisationen eine hohe islamische Legitimität, die von hochrangigen islamischen Gelehrten getragen wird.

Das Projekt wurde 2015 initiiert und soll auf Grundlage der Analyse islamistischer Online-Kommunikation Strategien zur Intervention in diese Kommunikationsstrukturen liefern.

Prävention im Staatsschutz

Die österreichischen Staatsschutzbehörden haben in den letzten Jahren ihre Bemühungen zur Stärkung der Prävention erheblich intensiviert. Die Bekämpfung von politisch und weltanschaulich motivierter Kriminalität ist dabei von der Prämisse geleitet, dass neben den notwendigen repressiven Sicherheitsmaßnahmen auch Aktivitäten bzw. Initiativen für eine effektive Prävention gestärkt werden müssen. Demgemäß verfolgen die österreichischen Staatsschutzbehörden den Ansatz, dass Prävention nicht staatlichen Akteuren allein überlassen, sondern Radikalisierungstendenzen nur gesamtgesellschaftlich begegnet werden kann. Deshalb werden Akteure aus der Zivilgesellschaft aktiv in die Präventionsarbeit eingebunden. Aufgrund der Komplexität des Phänomens ist es bei der Identifikation möglicher Präventionsmaßnahmen unerlässlich, mehrere Berufsgruppen mit der Problematik zu befassen. Denn die Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen im Bereich der Prävention erfordert eine fundierte Expertise. Das Miteinbeziehen von Wissenschaft und Forschung ist dabei unerlässlich, da dies zu einer Bündelung des Wissens auf mehreren Ebenen führt. Auf Grundlage sicherheitsbehördlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse haben die österreichischen Staatsschutzbehörden in den letzten Monaten und Jahren bereits zahlreiche Präventionsmaßnahmen gesetzt.





IV. FACHBEITRAG

POLIZEILICHES STAATSSCHUTZGESETZ

Der Weg von der Evaluierung rechtlicher Defizite bis zum Gesetzesbeschluss	60
Die Defizite vor Inkrafttreten des PStSG	61
Inhalte des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes	62
Fazit.....	63

Beschäftigt man sich in Österreich mit den Zuständigkeiten des Staatsschutzes, so sticht vor allem eine Tatsache besonders ins Auge: Trotz des besonderen Aufgabenfeldes besitzen die Bediensteten des Staatsschutzes bis dato dieselben gesetzlichen Kompetenzen wie jeder andere Polizist in Österreich auch. Neben den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit sind es vor allem globale Phänomene, wie etwa der Bürgerkrieg in Syrien oder die Spionagetätigkeiten der NSA, die den besonderen Bereich des Staatsschutzes vor immer größer werdende Herausforderungen stellen. Die Staaten stehen heute einer vernetzten Bedrohung gegenüber, die durch einen transnationalen Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Cyberangriffe und Wirtschaftsspionage charakterisiert sind. Angesichts dieser Bedrohungsszenarien war zu hinterfragen, ob die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Staatsschutz ausreichend und noch zeitgemäß sind, um den aktuellen Herausforderungen standzuhalten und gerecht zu werden.

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 hat dieses beschriebene Spannungsfeld aufgegriffen und sieht im Bereich „Inneres“ unter anderem die Schaffung besonderer bundesgesetzlicher Regelungen für den Staatsschutz vor, um eine effektive und effiziente Abwehr der Spionage und

der Folgen von Extremismus und Terrorismus zu ermöglichen. Im Frühjahr 2014 wurde durch die Bundesministerin für Inneres der Auftrag erteilt, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für den Staatsschutz zu evaluieren. Ein moderner Staatsschutz sollte dabei den Anforderungen von Freiheit und Sicherheit entsprechen. Demnach muss der polizeiliche Staatsschutz größtmögliche Sicherheit auf Basis eines umfangreichen Rechtsschutzes gewährleisten können.

Vor diesem Hintergrund wurde es zunächst für notwendig erachtet, zu erheben, welche Aufgaben der Staatsschutz in Zukunft wahrnehmen soll und welche Leistungen er zum Schutz der Bevölkerung erbringen muss. Ebenso war die Frage zu erörtern, wie der Staatsschutz organisiert sein soll, welche rechtlichen Rahmenbedingungen und geeigneten Rechtsschutzmaßnahmen zur Bewältigung dieser Aufgaben erforderlich sind. Dabei war zu klären, was ein moderner Staatschutz braucht, um die Menschen in Österreich vor Angriffen durch extremistische Strömungen, Terrorismus, Wirtschafts- und Industriespionage, ausländische Nachrichtendienste und vor Cyberangriffen zu schützen.

Um dies gewährleisten zu können und die Entstehung des geplanten Gesetzes auch möglichst offen und für die breite Öffentlichkeit nachvollziehbar zu gestalten, wurde ein transparenter, breit angelegter und partizipativer



Diskussionsprozess gestartet, in dem zentrale Akteure aus der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Medien eingebunden wurden.

Auch die Qualität in der fachlichen Diskussion sollte hoch und die verschiedenen Sichtweisen auf die behandelten Themenfelder möglichst umfassend eingefangen werden. Deshalb wurde ein Projektbeirat mit hochrangigen Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und Vertretern aus dem Ausland geschaffen, der in regelmäßigen Abständen zusammentraf und den laufenden Prozess durch Diskussionen und Erfahrungsaustausch begleitete. Zusätzlich fand am 9. Dezember 2014 eine vom Bundesministerium für Inneres veranstaltete Enquete mit dem Thema „Schutz und Sicherheit für unsere Bevölkerung – Herausforderungen für den Staatsschutz in einer globalisierten Welt“ statt. Dabei diskutierten Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft und Industrie, der Wissenschaft und des Journalismus sowie von NGOs über die Frage, wie der Staatsschutz aufgestellt sein soll, um den aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht werden zu können. Die Grundlage für die Diskussion bildeten Impulsreferate und Statements von Wissenschaftlern, Journalisten und Experten ausländischer Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste. Zudem wurde in dieser Enquete eine Auswertung von Interviews präsentiert, die von BVT-Bediensteten mit Vertretern aus den unterschiedlichsten Bereichen der österreichischen Gesellschaft geführt worden waren, um deren Meinungen zu erheben, welche Leistungen sich die Bevölkerung von den Staatsschutzbehörden erwartet und welche Aufgaben der Staatsschutz künftig wahrnehmen soll.

Aufbauend auf einen vom BVT erstellten Rechtsvergleich mit relevanten europäischen Organisationseinheiten fand von 27. bis 29. Jänner 2015 eine Studienreise nach Norwegen und in die Schweiz mit Vertretern des Bundesministeriums für Inneres und Abgeordneten des Nationalrates statt.

Am 27. Februar 2015 veranstaltete das Parlament eine Diskussionsveranstaltung mit dem Thema „Moderner Staatsschutz im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Überwachung“. Dabei diskutierten die Sicherheitssprecher der Parlamentsparteien gemeinsam mit Experten über Aufgaben und Befugnisse, Rechtsschutz und politischen Kontrolle des Staatsschutzes.

In diesem Zeitraum führte der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit in drei Gesprächsrunden einen breiten Dialog mit den Sicherheitssprechern aller Fraktionen.

Der Weg von der Evaluierung rechtlicher Defizite bis zum Gesetzesbeschluss

Gemäß dem Projektauftrag wurde zu Beginn des gesamten Prozesses in Form eines Berichtes die Evaluierung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für den Staatsschutz vorgenommen. Vom BVT wurde eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes in einer Bedarfsanalyse erstellt, indem die bestehenden Defizite in der Arbeit der Staatsschutzbehörden aus praktischer Sicht aufgezeigt wurden.

Das Austrian Center for Law Enforcement Sciences der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (ALES) wurde mit der Prüfung dieser vom BVT erstellten Bedarfsanalyse beauftragt, die die derzeitigen gesetzlichen Aufgabenstellungen an den Staatsschutz aufzeigte. Praxisrelevante Fallbeispiele und rechtliche Aufgabenfelder sollten die Problemfelder der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verdeutlichen. Konkret wurde Bezug auf die rechtlichen Grenzen bzw. Problematiken des Sicherheitspolizeigesetzes genommen, und ob mit den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen das Auslangen gefunden werden kann. ALES konnte die vom BVT im Rahmen der Bedarfsanalyse aufgezeigten Problemfelder in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatsschutzes und der mangelnden rechtlichen Bestimmungen dazu in weiten Teilen bestätigen.

Aufbauend auf den von ALES zur Bedarfsanalyse erstellten Evaluierungsbericht wurde der Diskussionsprozess über die Aufgaben, Befugnisse und einen verbesserten Rechtsschutz – nun unter Befassung und Einbindung der Sektion III (Recht), Abteilung 1 (Legistik) des Bundesministeriums für Inneres – fortgesetzt. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern des BVT und der Sektion III erfolgte in einem mehrmonatigen Prozess die Definierung des notwendigen gesetzlichen Regelungsbedarfs unter entsprechender Ausgestaltung eines umfassenden Rechtsschutzes. Jede Aufgabe und Befugnis wurde gemeinsam mit Vertretern aus der Wissenschaft auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit untersucht.

Im Jänner 2015 lag ein erster Entwurf über die Textierung des PStSG vor, der bereits Organisation, Aufgaben, Befugnisse und Rechtsschutz umfasste. Im Rahmen laufender Überarbeitungen wurde ein Gesetzesentwurf zum PStSG vorbereitet, der vom 31. März 2015 bis 12. Mai 2015 einer öffentlichen Begutachtung unterzogen wurde. Die im Zuge des Begutachtungsverfahrens erstatteten Stellungnahmen können auf der Website des Parlaments eingesehen werden.

Nach gründlicher Prüfung und Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen wurde der Gesetzesentwurf am 30. Juni 2015 im Ministerrat beschlossen.

Im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen, die Ende des Jahres 2015 bis hin zum Beschluss des PStSG im Nationalrat Ende Jänner 2016 intensiv geführt wurden, wurden Anregungen der Parteien berücksichtigt bzw. eingearbeitet und somit laufend Verbesserungen am Gesetzestext vorgenommen. Das PStSG wurde am 27. Jänner 2016 im Nationalrat mit einfacher Mehrheit beschlossen, am 11. Februar 2016 vom Bundesrat angenommen und mit 26. Februar 2016 im Bundesgesetzblatt verlautbart. Das Gesetz tritt mit 1. Juli 2016 in Kraft.

Die Defizite vor Inkrafttreten des PStSG

Eines der größten Probleme für den speziellen Aufgabenbereich des Staatsschutzes stellte die sehr einschränkende Regelung des § 21 Abs. 3 Z 1 SPG (erweiterte Gefahrenforschung durch Beobachtung einer Einzelperson) dar. Dabei handelt es sich genau um jene wesentliche Bestimmung, deren Anwendung für den Staatsschutz unabdingbar ist, da gerade Rückkehrer aus den Dschihadgebieten, wie etwa Syrien, ebenso wie die klassischen „Schläfer“ hauptsächlich als Einzelpersonen agieren. Um diese Personen, die

ein hohes Gefährdungspotenzial für die nationale Sicherheit darzustellen vermögen, beobachten zu können, sollte die erweiterte Gefahrenforschung zur Beobachtung einer Einzelperson herangezogen werden. Beide Alternativen (lit a und b) dieser Bestimmung haben sich aber seit ihrem Inkrafttreten mit April 2012 in der Praxis als kaum anwendbar herausgestellt, denn bei Vorliegen der gesetzlich geforderten Voraussetzungen besteht bereits ein solches Naheverhältnis zum Strafrecht (vgl. §§ 278e, 278f, 282 und 282a StGB), dass ein Vorgehen nach dem SPG durch die Sicherheitsbehörden nicht mehr nötig ist, da bereits strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Dieser Umstand wurde zusätzlich noch durch die Tatsache erschwert, dass nach der derzeitigen gesetzlichen Ausformung des § 91c Abs. 3 SPG das Gesetz eine zeitliche Begrenzung der erweiterten Gefahrenforschung auf die Einzelperson vorsieht. Die Ermächtigung zur Beobachtung in Bezug auf eine Einzelperson ist für einen maximalen Zeitraum von neun Monaten möglich, aber gerade im Hinblick auf die besondere Aufgabenerfüllung des Staatsschutzes als nicht ausreichend anzusehen, denn jene Personen, die im Bereich des Staatsschutzes beobachtet werden, agieren zumeist äußerst konspirativ und trachten danach, ihre Handlungen unter allen Umständen so lange wie möglich zu verschleiern. Zusätzlich ist es gewissen Aufgabenbereichen des Staatsschutzes



immanent, dass der Zeitraum, den die agierenden Personen benötigen, um überhaupt in die Nähe des strafrechtlichen Versuchsstadiums zu kommen (Vorbereitungshandlungen), ein sehr langer ist und sich oftmals über Jahre erstreckt.

Die ganze Tragweite der zeitlichen Befristung zeigte sich aber erst in Kombination mit der Lösungsbestimmung des § 63 Abs. 1b SPG, von der sowohl die erweiterte Gefahrenforschung in Bezug auf die Einzelperson als auch jene auf die Gruppierung umfasst ist.

Gemäß § 63 Abs. 1b SPG sind Daten zu löschen, sofern sich nach Ablauf der Zeit, für die eine Ermächtigung dazu erteilt wurde, keine Aufgabe nach § 21 Abs. 1 SPG (Gefahrenabwehr) stellt. Diese Bestimmung erfordert eine sofortige Löschung sämtlicher ermittelter personenbezogener Daten und ist für den Staatsschutz im Hinblick auf seine Aufgabenstellung und Tätigkeit nicht tragbar. Alle in diesem Zeitraum ermittelten personenbezogenen Daten sind nach Beendigung der erweiterten Gefahrenforschung, sofern sich keine aktuelle Gefährdung ergibt, unwiederbringlich zu löschen. Somit stand der Staatsschutz vor zwei Problemen in Zusammenhang mit der Beobachtung einer Einzelperson: nämlich einerseits einer zeitlichen Befristung bei der Beobachtung und andererseits einem sofortigen Verlust von wesentlichen Informationen aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Datenlöschung.

Neben der erweiterten Gefahrenforschung in Bezug auf die Einzelperson hat die Lösungsverpflichtung des § 63 Abs. 1b SPG aber auch ebenso Geltung für die Beobachtung von Gruppierungen. Ganz generell ist zu sagen, dass das Wesen des Staatsschutzes, der gerade im präventiven Bereich tätig wird, auch eine sofortige und dauerhafte Bereitstellung von Informationen über mögliche Gefährdungslagen und sohin mögliche Gefährder erfordert. Die sofortige Löschung ermittelter Daten impliziert nicht einfach nur einen Informationsverlust, sondern kann schlimmstenfalls eine massive Gefährdung der inneren Sicherheit des Staates zur Folge haben, dessen Schutz gerade Aufgabe des Staatsschutzes ist.

Inhalte des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes

Das neu geschaffene Gesetz bildet eine besondere Rechtsgrundlage für den Staatsschutz und regelt neben den Zuständigkeiten und der Organisation der polizeilichen Staatsschutzbehörden deren Aufgaben und Befugnisse, die Verwendung

personenbezogener Daten und enthält besondere Rechtsschutzbestimmungen.

Das erste Hauptstück beschreibt den Anwendungsbereich und die Organisation der Staatsschutzbehörden, beinhaltet die Ernennungserfordernisse des Direktors des BVT, enthält Regelungen zur Verordnung über die Spezialausbildung „Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“ sowie Bestimmungen zur Festlegung einer Geschäftsordnung für das BVT und legt zentrale Funktionen des Bundesamtes fest. Zudem wird die Anwendbarkeit des SPG normiert, sofern sich im PStSG keine besonderen Bestimmungen finden. Dieser Verweis ist notwendig, um jene Aufgaben und sonstige Regelungen, die im SPG verblieben sind und nicht eigens im PStSG normiert wurden, für die Staatsschutzbehörden anwendbar zu machen.

Das zweite Hauptstück beschäftigt sich mit den Aufgaben auf dem Gebiet des polizeilichen Staatsschutzes. § 21 Abs. 3 SPG (erweiterte Gefahrenforschung) wird zur Gänze aus dem SPG entfernt. Jene Bestimmungen über die erweiterte Gefahrenforschung zur Beobachtung einer Gruppierung werden, da als praxistauglich befunden, unverändert als Aufgabe in das PStSG übernommen. Für die erweiterte Gefahrenforschung zur Beobachtung einer Einzelperson wird eine Nachfolgeregelung geschaffen, die dieser für den Staatsschutz überaus wichtigen Aufgabe Anwendbarkeit in der Praxis verleihen soll. Diese orientiert sich am „vorbeugenden Schutz vor verfassungsgefährdenden Angriffen durch eine Person, sofern ein begründeter Gefahrenverdacht für einen solchen Angriff besteht“. Dies wiederum orientiert sich am SPG und stellt klar, dass es „mehr als die bloße Möglichkeit oder Nichtausschließbarkeit eines Angriffes, aber weniger als mit Gewissheit zu erwarten“ bedeutet. Der verfassungsgefährdende Angriff wird in einem eigenen Absatz als „die Bedrohung von Rechtsgütern durch die rechtswidrige Verwirklichung des Tatbestandes“ bestimmter, den Aufgaben des Staatsschutzes zuzurechnender, strafbarer Delikte beschrieben. Zudem sieht das PStSG eine staatsschutzrelevante Beratung vor, die auch den Bereich der Cybersecurity und die Beratung von Betreibern kritischer Infrastrukturen umfasst. Die Bestimmung des § 93a SPG (Information verfassungsmäßigen Einrichtungen) wird ebenfalls aus dem SPG herausgelöst und in adaptierter Form den Staatsschutzbehörden als Aufgabe zugewiesen. Die Information über staatsschutzrelevante Bedrohungen soll die verfassungsmäßigen Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Im dritten Hauptstück werden Regelungen zum Verwenden personenbezogener Daten getroffen. Dieser Teil enthält auch die besonderen Bestimmungen für Ermittlungen. Neben den bereits im SPG möglichen Maßnahmen der Observation, der verdeckten Ermittlung und der Bild- und Tonaufzeichnungen, werden den Staatsschutzbehörden zusätzliche besondere Befugnisse gewährt. Nunmehr wird durch eine Änderung im SPG (§ 54 Abs. 3 SPG) der Einsatz einer Vertrauensperson für den sicherheitspolizeilichen Aufgabenbereich erstmals ermöglicht. Zusätzlich können nun auch für den Bereich der erweiterten Gefahrenforschung und für den vorbeugenden Schutz vor verfassungsgefährdenden Angriffen Auskunftsverlangen zu Stammdaten, IP-Adressen und Standortdaten (§ 53 Abs. 3a Z 1 bis Z 3 und Abs. 3b SPG) gestellt werden. Das war bisher nur im Rahmen der Gefahrenabwehr gemäß § 21 Abs. 1 SPG möglich. Zusätzlich darf der Einsatz von Kennzeichenerkennungsgeräten erfolgen und es dürfen Auskünfte von Personenbeförderungsunternehmen eingeholt werden. Auch das Einholen von Auskünften zu Verbindungsdaten (Verkehrsdaten, Zugangsdaten und Standortdaten) ist unter Einhaltung eines gesetzlich streng definierten Prüfmaßstabs möglich. Künftig wird es auch möglich sein, einen Informationsverbund zwischen dem Bundesamt und den für Verfassungsschutz zuständigen Organisationseinheiten der jeweiligen Landespolizeidirektion (Landesämter) zum Zwecke der Bewertung von wahrscheinlichen Gefährdungen sowie zum Erkennen von Zusammenhängen und Strukturen mittels operativer und strategischer Analyse zu führen. Die Problematik der Verpflichtung zur sofortigen Löschung der ermittelten personenbezogenen Daten nach Beendigung einer erweiterten Gefahrenforschung hat ebenfalls eine Verbesserung erfahren. Nunmehr wird es möglich sein, derartige Daten nach Ablauf der Zeit, für die die Ermächtigung erteilt wurde, bei Vorliegen bestimmter gesetzlich normierter Voraussetzungen, für einen Maximalzeitraum von sechs Jahren aufzubewahren.

Ein „Mehr“ an Aufgaben und verbesserten Befugnisse verlangt auch eine wesentliche Stärkung im Bereich des Rechtsschutzes sowie der parlamentarischen Kontrolle. Im vierten Hauptstück sind diese Regelungen normiert, die die Ausübung der verbesserten Bestimmungen einem strengen Rechtsschutzregime unterwerfen. Sowohl die Aufgaben als auch die besonderen Befugnisse unterliegen einer Vorabkontrolle durch den Rechtsschutzbeauftragten (RSB). Dies bedeutet, dass die Staatsschutzbehörden die Aufgabe der erweiterten Gefahrenforschung

und des vorbeugenden Schutzes vor verfassungsgefährdenden Angriffen sowie damit einhergehende besondere Ermittlungsbefugnisse erst nach vorheriger Meldung an den RSB und einer daraufhin durch diesen erfolgten Ermächtigung wahrnehmen dürfen. Dem RSB ist laufend Bericht zu erstatten und nur er entscheidet über die Fortführung von Maßnahmen. Für jene besonders sensiblen Befugnisse des Einsatzes einer Vertrauensperson und der Auskunftserteilung zu Verbindungsdaten ist zudem die Entscheidung durch einen Rechtsschutzsenat, bestehend aus dem RSB und zwei Stellvertretern, vorgesehen, die mit Stimmenmehrheit entscheiden. Nach Beendigung der durch den Staatsschutz gesetzten Maßnahmen ist der Betroffene über Grund, Zeit, Art und Rechtsgrundlage der Maßnahme in Kenntnis zu setzen, womit diesem nun die Möglichkeit eröffnet wird, selbstständig den Rechtsweg zu beschreiten. Eine Aufschiebung dieser Information ist nur in gesetzlich definierten Fällen und nur unter Einbindung und Zustimmung des RSB möglich. Auch der zwischen dem Bundesamt und den Landesämtern vorgesehene Informationsverbund ist vor Inbetriebnahme dem RSB in seiner Konzeption zur Prüfung vorzulegen und unterliegt nach Inbetriebnahme der laufenden Kontrolle des RSB. Zusätzlich wird der vielfach kritisierte „Quellenschutz“ dem RSB gegenüber aufgehoben. Dem RSB dürfen Informationen nur mehr unter denselben Voraussetzungen wie auch einem Gericht vorenthalten werden (vgl. § 162 StPO). Der RSB und seine Stellvertreter unterliegen einem strengen Bestellverfahren und sind in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und weisungsfrei.

Zudem erfolgt eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle. Die Berichtspflichten an den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten wurden vielfach ausgebaut und verbessert.

Das fünfte und letzte Hauptstück enthält Schlussbestimmungen.

Fazit

Durch den breiten partizipativen Prozess ist es gelungen, die notwendigen Aufgaben und Befugnisse eines modernen Staatsschutzes in ein ausgewogenes Verhältnis mit dem Grundrecht auf Schutz des Privatlebens und der Achtung der Privatsphäre zu bringen und einen effektiven Rechtsschutz zu gewähren. Die eingangs erwähnte zeitliche Spanne von knapp zwei Jahren seit Beginn des Projektes bis hin zur Fertigstellung des PStSG lässt bereits klar



erkennen, dass es sich dabei keinesfalls um eine übereilte „Anlassgesetzgebung“ aufgrund der im Jahr 2015 vermehrt erfolgten Terroranschläge handelt, sondern um die Umsetzung eines wohlgedachten, transparent geführten und breit aufgestellten Diskussionsprozesses, an dessen Ende das PStSG in der vorliegenden Fassung als Ergebnis steht.

Der beschlossene Gesetzestext wurde am 26. Februar 2016 im BGBl. I Nr. 5/2016 verlautbart.

Das **Polizeiliche Staatsschutzgesetz (PStSG)** tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Es schafft eine verbesserte Grundlage für die Staatsschutzbehörden bereits im Vorfeld von extremistischen oder terroristischen Bedrohungen tätig zu werden. Die „erweiterte Gefahrenerforschung“ ist im PStSG neu geregelt und aus dem Sicherheitspolizeigesetz entfernt. Damit ist der Anwenderkreis für den sensiblen Eingriff in die Grundrechte von Menschen von allen Polizeibediensteten auf die Bediensteten des Staatsschutzes beschränkt worden. Durch die Einführung des „verfassungsgefährdenden Angriffes“ wird ein auf die Aufgaben des Staatsschutzes zugeschnittener Straftatenkatalog mit ausgewählten gerichtlich strafbaren Handlungen, die mit Extremismus, Terrorismus, Proliferation, nachrichtendienstlicher Tätigkeit oder Spionage sowie dem Cyber-Bereich in Verbindung stehen, geschaffen. Die staatsschutzrelevante Beratung und die Information verfassungsmäßiger Einrichtungen sind als Aufgaben der Staatsschutzbehörden angeführt. Damit wird die Prävention im Bereich des Staatsschutzes verstärkt. Das PStSG zählt die Ermittlungsmaßnahmen für die „Erweiterte Gefahrenerforschung“ und den „vorbeugenden Schutz vor verfassungsgefährdenden Angriffen“ dezidiert auf – nämlich die Observation, die verdeckte Ermittlung, Bild- und Tonaufzeichnungen, der Einsatz von Vertrauenspersonen, der Einsatz von Kennzeichenerkennungsgeräten, die Einholung von Verbindungsdaten bei Telekommunikationsbetreibern und die Einholung von Auskünften bei Beförderungsunternehmen. Alle Ermittlungsmaßnahmen dürfen nur nach vorhergehender Ermächtigung des Rechtsschutzbeauftragten (RSB) begonnen werden. Er entscheidet, welche Ermittlungsmaßnahmen wie lange gesetzt werden dürfen. Der Einsatz von Vertrauensperson und die Einholung von Verbindungsdaten sind an eine Senatsentscheidung (RSB und Stellvertreter) gebunden. Der RSB kontrolliert auch die gemeinsame Datenanwendung der Staatsschutzbehörden. Nach Ablauf der Ermächtigung müssen Betroffene über Grund, Art, Dauer sowie Rechtsgrundlage der gesetzten Maßnahmen informiert werden. Darüber hinaus gibt es eine Berichtspflicht an den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten im Parlament.



IV. FACHBEITRAG

SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUREN

Sektoren kritischer Infrastrukturen und mögliche Gefahrenpotenziale	67
Maßnahmen des BVT	69

In der INNEN.SICHER.-Strategie 2015 des BMI wurden sieben Arbeitsschwerpunkte formuliert. Einer dieser Schwerpunkte ist die Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen.

In modernen Gesellschaften ist die Bevölkerung von wesentlichen Systemen und Diensten abhängig, deren Ausfall schwerwiegende Auswirkungen nach sich ziehen würde. Zu diesen Systemen zählen unter anderem

- die Versorgung mit Elektrizität, Wasser, Lebensmitteln und Medikamenten,
- die Aufrechterhaltung des gesamten nationalen Transport- und Verkehrswesens,
- die Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien, Bargeld und bargeldlosem Zahlungsverkehr,
- der Betrieb von Krankenhäusern wie auch
- die Tätigkeit von Hilfs- und Einsatzkräften sowie staatlicher Behörden.

Die Herausforderung des Schutzes dieser Einrichtungen steigt in Bezug auf die Abhängigkeit dieser Anlagen von Informationssystemen stetig. Möglichkeiten wie etwa die Fernsteuerung von Kraftwerken oder Verkehrsleitsystemen, des Einsatzes von automatisierten Bestellsystemen für die Versorgung mit Lebensmitteln oder der tägliche Gebrauch von Mobiltelefonen und bargeldlosem Zahlungsverkehr erleichtern die Abläufe im Wirtschaftsleben und im Alltag. Doch sie bringen auch eine Vielzahl neuer Gefahren und Risiken mit sich.

Schutz kritischer Infrastruktur (Definition und Aufgabe)

Den Sicherheitsbehörden obliegt gem. § 22 Sicherheitspolizeigesetz der besondere Schutz von Einrichtungen, Anlagen, Systemen oder Teilen davon, die eine wesentliche Bedeutung für

- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit,
- die Funktionsfähigkeit öffentlicher Informations- und Kommunikationstechnologie,
- die Verhütung oder Bekämpfung von Katastrophen,
- den öffentlichen Gesundheitsdienst,
- die öffentliche Versorgung mit Wasser, Energie sowie lebenswichtigen Gütern oder
- den öffentlichen Verkehr haben.

Sektoren kritischer Infrastrukturen und mögliche Gefahrenpotenziale

Betreiber kritischer Infrastruktur sind von einer Vielzahl politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und Probleme beeinflusst. Zusätzlich gibt es Risiken und Gefahrenpotenziale aus dem terroristischen, extremistischen sowie kriminellen Spektrum.

Ausfälle im Energie- bzw. Elektrizitätssektor stellen aufgrund der Abhängigkeiten anderer Sektoren mitunter die größte Bedrohung dar. Ein großflächiger, längerfristiger Stromausfall („Blackout“) würde sich auf alle wesentlichen Bereiche der Daseinsvorsorge auswirken. Lebensmittelgroßlager, Rechenzentren von Banken, das U-Bahn-Netz sowie – auch wenn nicht auf den ersten Blick erkennbar – die Versorgung mit Treibstoffen sind stark von einer funktionierenden Stromversorgung abhängig.

Die zunehmende Komplexität durch internationale Vernetzung und die verstärkte Einbindung erneuerbarer Energien in das nationale und europäische Stromnetz führen zu einem höheren Risiko von Stromausfällen.

Erneuerbare Energien sind Energien aus Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quelle beiträgt. Es sind nachhaltig zur Verfügung stehende Energieressourcen. Zu ihnen zählen Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlung (Sonnenenergie), Erdwärme (Geothermie) und die durch Gezeiten erzeugte Energie. Eine andere Quelle erneuerbarer Energien ist das energetische Potenzial (Biogas, Bioethanol, Holz u. a.) der aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnenen Biomasse.

Im Jahr 2015 kam es in Österreich zu einzelnen (nicht durch strafbare Handlungen herbeigeführten) Stromausfällen. Beispielsweise waren im Dezember 2015 nach einem technischen Defekt rund 12.000 Innsbrucker Haushalte zeitweise ohne Strom. In Gesamt-Österreich liegt die durchschnittliche statistische Ausfallszeit pro Haushalt bei nur rund 50 Minuten.

Bedrohungen durch Menschen erfolgen unter anderem durch aktionistische Handlungen extremistischer Gruppen. Etwa bei Bauprojekten, der Errichtung von Wasser- und Windkraftwerken sowie Hochspannungsleitungen.

Im März 2015 kam es zu mehrstündigen Stromausfällen in Amsterdam und großen Teilen



der Türkei, wobei der anfängliche Verdacht von terroristischen Hintergründen bzw. Hacker-Angriffen seitens der Betreiber nicht bestätigt wurde. Im November 2015 wurde in der Ukraine die Stromversorgung unterbrochen und auf der Halbinsel Krim der Notstand ausgerufen, nachdem Strommaste – vermutlich auf Grund eines extremistischen Hintergrunds – gesprengt worden waren.

In Österreich wurden wesentliche Komponenten aus Kraft- und Umspannwerken gestohlen, was jedoch keine Ausfälle hervorrief. Beispielsweise wurde im April 2015 ein 325 Kilogramm schwerer Bestandteil einer zu diesem Zeitpunkt nicht in Betrieb stehenden Turbine aus einem österreichischen Kraftwerk gestohlen. Zwischen August und Oktober 2015 ereigneten sich in Niederösterreich mehrere Kupfer- und Buntmetalldiebstähle im Bereich von Umspannwerken.

Angriffe, die eine Vernichtung oder (temporäre) Störung des Sektors Transport und Verkehr zur Folge haben, sind eine reale Gefährdung. Das zeigten bereits Anschläge auf Bahnhöfe, Flughäfen, U-Bahnnetze und Brücken.

Das primäre Ziel terroristischer Anschläge ist es, Ziele mit einem hohen Symbolwert zu treffen und damit eine breite mediale Aufmerksamkeit zu erreichen. Öffentliche Verkehrsmittel sind bevorzugte Ziele von Terroristen, da mit geringen Mitteln hohe Personen- und Sachschäden

verursacht werden können und eine hohe Medienpräsenz zu erwarten ist. So wurde zuletzt im März 2015 von der Terrororganisation IS und deren ideologisch getreuen Gruppierungen in Nordafrika über soziale Medien dazu aufgerufen, in Österreich Zugentgleisungen herbeizuführen oder von Brücken Steine auf fahrende Autos zu werfen.

Darüber hinaus sind öffentliche Verkehrsmittel und Bahnhöfe sehr häufig Ziele von telefonisch einlangenden Bombendrohungen. Wenngleich diese Drohungen zumeist keine terroristischen Hintergründe haben, werden dadurch Großeinsätze der Einsatzkräfte ausgelöst.

International kam es durch Computerpannen zu zahlreichen Vorfällen und Ausfällen auf Flughäfen. Unter anderem legte eine Störung des IT-Systems den Flughafen in Budapest für mehrere Stunden lahm.

In Österreich führten Schwankungen im Stromnetz und darauf folgende Ausfälle von Servern zum Stillstand dutzender Züge im Schienenverkehr.

Im Sektor Gesundheit, der sich vorwiegend aus großen Krankenhäusern sowie der Pharmaindustrie zusammensetzt, kam es im Jahr 2015 hauptsächlich zu (vermutlich kriminell motivierten) Diebstählen unterschiedlichster medizinischer Bedarfsartikel und endoskopischer Geräte.



Die Bedeutung des Sektors Informations- und Kommunikationstechnologien steigt ständig. Der Grund liegt darin, dass die Menschen immer öfter neue Technologien nutzen. Erreichbarkeit, annähernd uneingeschränkte Konnektivität oder die technische Vernetzung von Maschinen, Menschen, Organisationen und Ländern, sind die Merkmale unserer technologisierten Gesellschaft. Die Informations- und Telekommunikationstechnologie ist zur zentralen Voraussetzung für wirtschaftliche Prozesse, staatliche Dienstleistungen und einen spezifischen Lebensstil vieler Menschen Bereich geworden.

In Österreich kam es zu einigen Ausfällen nationaler Mobilfunkbetreiber, die nicht auf terroristische oder extremistische Hintergründe zurückzuführen waren.

Österreichische Finanzinstitute registrierten im Berichtszeitraum wiederholt Cyber-Attacken, die nach Angaben der Unternehmen bislang keine gravierenden Auswirkungen zeigten. Zu einem überwiegenden Teil wurden Systemausfälle beim Online-Banking, bei den Kontoausdruckautomaten und bei Bankomaten, die durch Systemfehler hervorgerufen wurden, registriert.

International konnten zum Beispiel bei einem Angriff auf einen US-Finanzmakler 4,6 Millionen Kundendaten erbeutet werden. Die Hackergruppe Armada Collective legte im Dezember 2015 mit DDoS-Attacken die Online-Banking-Plattformen mehrerer griechischer Banken lahm.

Bundesministerien und Höchstgerichte zählen in Österreich ebenso zur kritischen Infrastruktur, da sie für das Funktionieren verschiedenster, von der Bevölkerung genutzter Services und Leistungen verantwortlich sind. Sie waren 2015 hauptsächlich von Cyber-Angriffen betroffen, deren Urheber häufig nur durch Drohungen und Nötigungen in Erscheinung traten. Die Angriffe beeinträchtigten die Funktionsfähigkeit der IKT-Einrichtungen der Ministerien und Gerichte nicht.

Maßnahmen des BVT

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung versucht durch eine verstärkte Kommunikation, Kooperation und Koordination mit Betreibern kritischer Infrastrukturen deren Schutz und Sicherheit und damit die gesamtstaatliche Resilienz zu verbessern.

Österreichisches Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP)

Die Bundesregierung hat bereits am 2. April 2008 das Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen beschlossen (Masterplan APCIP 2008). Der Masterplan APCIP 2014 dokumentiert die bereits abgeschlossenen Arbeiten und entwickelt den bisherigen Masterplan auf Basis der Erkenntnisse der letzten Jahre weiter. Damit wird dem Auftrag der österreichischen Sicherheitsstrategie und dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung nach Erarbeitung eines gesamtstaatlichen Konzepts zum Schutz kritischer Infrastrukturen Rechnung getragen. Der Masterplan wurde vom BKA und vom BMI federführend erarbeitet und mit den relevanten Ressorts, Ländern, Interessenvertretungen und ausgewählten strategischen Unternehmen akkordiert.



Im Jahr 2015 wurden zahlreiche Kontakt- und Sensibilisierungsgespräche mit Betreibern verschiedenster Sektoren mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung zu Gefahren und Risiken sowie staatlicher Unterstützungsmaßnahmen und der Stärkung des Vertrauens zum regelmäßigen Informationsaustausch geführt. Darüber hinaus erfolgten Beratungen zu sicherheitsrelevanten Themen wie Risiko- und Krisenmanagement, Objektschutz, Cyber-Sicherheit und Terrorismus. In der im BVT eingerichteten zentralen Kontakt- und Meldestelle gingen insgesamt 74 Meldungen und Anfragen von Unternehmen ein, außerdem wurden über das Frühwarnsystem Warn- bzw. Informationsschreiben über aktuelle Bedrohungen an Betreiber übermittelt.

Das BVT führt darüber hinaus einen Objektschutzkatalog, in dem Objekte nationaler Kritikalität gemeinsam mit den Betreibern identifiziert und in der Infrastruktur-Datenbank des BVT erfasst wurden. Zu diesen Objekten wurden Einsatzpläne mit sicherheits- und einsatzrelevanten Informationen erstellt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass im Krisenfall rasch und richtig reagiert werden kann und Maßnahmen der Betreiber und der Behörden sich bestmöglich wechselseitig ergänzen.



IV. FACHBEITRAG

CYBER-SICHERHEIT

Trends	71
Auswahl an internationalen Vorfällen	72
Planspiele	73

Sowohl die Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS), als auch die Strategie INNEN.SICHER führen Cyber-Sicherheit als Schlüsselherausforderung an. Die ÖSCS sieht in diesem Zusammenhang unter anderem die Schaffung einer Struktur zur Koordination (von Cyber-Sicherheitsvorfällen) auf der operativen Ebene unter der Federführung des BMI vor. Die diesbezüglichen Leitungsaufgaben sollen künftig vom Cyber-Security-Center (CSC) wahrgenommen werden, dessen Aufbau im Rahmen des Projekts „Cyber Security .BVT“ erfolgt.

Im Jahr 2015 konnte das CSC den organisatorischen Probetrieb aufnehmen. Dabei wurden unter anderem die interministeriellen Abstimmungen im Rahmen des sogenannten „Inneren Kreises der operativen Koordinierungsstrukturen“ (IKDOK) institutionalisiert und die Vernetzung mit allen relevanten nationalen und internationalen Partnern erfolgreich initiiert. Seine volle Einsatzbereitschaft soll bis Ende Dezember 2017 gegeben sein.

Derzeit werden für den Bereich Cyber-Sicherheit sowohl auf EU-Ebene, als auch auf nationaler Ebene die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Konkret wirkte das BVT 2015 an einer EU-Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit sowie an einem Bundesgesetz für Cyber-Sicherheit mit. Das Bundesgesetz soll neben der rechtlichen Basis für eine Erhöhung der Netz- und Informationssicherheit auch der Steigerung der Resilienz dienen: der Widerstandsfähigkeit im Bereich Cyber-Sicherheit.

Die **Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS)** ist ein umfassendes Konzept zum Schutz des Cyber-Raums und der Menschen im virtuellen Raum unter Gewährleistung ihrer Menschenrechte. Sie soll Sicherheit und Widerstandskraft der österreichischen Infrastrukturen und Leistungen im Cyber-Raum verbessern. Vor allem aber will sie Bewusstsein und Vertrauen der Gesellschaft für das Thema schaffen.

Trends

Im vergangenen Jahr war zu beobachten, dass die Verschmelzung von Cyber-Angriffen mit „klassischen“ Verbrechensmodellen stark zunimmt. Dienten Cyber-Angriffe in der

Vergangenheit tendenziell den „großen“ Zielen, wie Spionage oder Sabotage, so werden sie zunehmend als Tool etwa für Betrug oder Erpressung eingesetzt. Im Jahr 2015 wurden weltweit und auch in Österreich zahlreiche Unternehmen – unter auch kritische Infrastrukturen – Opfer eines Cyber-Betrugsschemas, das unter dem Namen „CEO-Fraud“ bekannt wurde. Dabei werden vor allem Finanzabteilungen großer Unternehmen mit Hilfe von gefälschten E-Mails (vermeintlich versandt vom CEO des Unternehmens) dazu gebracht, große Geldbeträge ohne weitere Rückfragen für ein „streng geheimes Projekt“ auf verschiedene Konten zu überweisen. Es werden bis zu siebenstellige Schadenssummen vermutet.

Im Lauf des Jahres traten auch kriminelle Vereinigungen wie „DD4BC“ und „Armada Collective“ in Erscheinung. Sie erpressten zahlreiche Unternehmen mit der Androhung, wichtige Unternehmensdienste mittels DDoS-Attacken lahm zu legen. In diesem Zusammenhang konnte das österreichische Bundeskriminalamt einen international beachteten Erfolg erzielen: die DD4BC-Gruppe konnte ausforscht werden.

Eine große Herausforderung für die kommenden Jahre liegt im Bereich des sogenannten „Internet-of-Things“. Die globale Vernetzung und der Zugang zum Internet dringen unaufhaltsam in immer weitere Bereiche des täglichen Lebens vor. Zentrale Schauplätze dieser Herausforderungen werden unter anderem der private Wohnbereich („smart homes“), der Individualverkehr („smart cars“) und der öffentliche Verkehr (z. B. Flugverkehr) sein. Die in diesen Bereichen eingesetzte Cyber-Technologie ist relativ jung. Oft steht das Schadenspotenzial in keiner adäquaten Relation zum Aufwand. Berichte von Sicherheitsunternehmen zeigten 2015 teils gravierende Sicherheitsmängel im Bereich der Hausautomatisation. Im Februar 2015 wurde bekannt, dass sich Fahrzeuge eines deutschen Premiumherstellers über dessen vernetzte Assistenzsysteme innerhalb weniger Minuten öffnen ließen. Im April 2015 wurde ein IT-Sicherheitsexperte festgenommen, der behauptete, mehrmals über das Entertainment-System in die Avioniksysteme von im Flug befindlichen Flugzeugen vorgedrungen zu sein. Und im Juli 2015 wurde ein in Bewegung befindlicher Geländewagen eines amerikanischen Herstellers gehackt und aus mehreren Kilometern Entfernung dessen Motor während der Fahrt abgestellt.



„Internet of Things“ („Internet der Dinge“) bezeichnet eine Entwicklung, in der spezialisierte IT-Endgeräte (z. B. Desktop Computer) zunehmend obsolet und Schritt für Schritt durch „intelligente Gegenstände“ ersetzt werden. Charakteristisch für diese Entwicklung ist, dass nicht mehr eigene Geräte zur Nutzung der Möglichkeiten der Informationstechnik erforderlich sind, sondern, dass die Informationstechnik Teil von Geräten oder Gegenständen des Alltags wird (z. B. Haushaltsgeräte, Kleidung, Fahrzeuge). Ziel ist, dass die Menschen die Vorteile der Informationstechnik im Alltag nutzen können, ohne dass ihnen dies überhaupt bewusst wird.

Auch 2015 war die potenzielle Verwundbarkeit von kritischen Infrastrukturen über ihre Steuerungs- und Kontrollsysteme Gegenstand von kontroversen Diskussionen. Das prominenteste informationelle Konzept dieser Kontrollsysteme ist SCADA (System Supervisory Control and Data Acquisition). Im Unterschied zu klassischen IT-Produkten sind die Entwicklungszyklen im Bereich von Steuerungs- und Kontrollsystemen um ein Vielfaches länger, was auch zur Folge hat, dass Sicherheitsupdates („Patches“) nicht im selben Umfang bzw. Zeitrahmen zur Verfügung gestellt werden. Viele der verwendeten Protokolle stammen noch aus einer Zeit, als diese Systeme in abgeschotteten („air-gapped“) Umgebungen liefen und umfangreiche Sicherheitskonzepte für den Cyber-Bereich überflüssig waren. Mit der fortschreitenden Komplexität und Vernetzung solcher Systeme bestehen mittlerweile jedoch mannigfaltige Anbindungen an andere – oft auch von außen erreichbare – Netze. Da diese Steuerungssysteme in zahlreichen Einrichtungen national kritischer Infrastrukturen, unter anderem in Kraftwerken, Pipelines und Pumpwerken, zum Einsatz kommen, besteht ein immer dringlicherer Bedarf, die Sicherheitsmaßnahmen im Cyber-Bereich zu forcieren.

Das Gefahrenpotenzial von Schadprogrammen (Malware) wie Trojanern, Viren und Spyware ist erheblich. Täglich werden (je nach Quelle) etwa 200.000 neue Schadprogramme bzw. Mutationen entdeckt. Die starke Verbreitung und vor allem der leichte Zugang zu diesbezüglichen Tools ermöglicht es immer größeren Tätergruppen – mittlerweile praktisch ohne Vorkenntnisse – Schadsoftware mit sehr hohem Bedrohungspotenzial im Internet zu beziehen und zu verbreiten. Dadurch beruhen viele Cyber-Angriffe nicht ausschließlich auf Taten von IT-Spezialisten, sondern werden unter anderem auch von sogenannten „Script-Kiddies“ aus Langeweile oder von „Cyber-Söldnern“ gegen Bezahlung („Cybercrime-as-a-Service“) durchgeführt.

Eine völlig neue Dimension dieser Bedrohung stellt jedoch der Cyber-Angriff auf die Firma „Hacking Team“ im Juli 2015 dar. „Hacking Team“ ist ein Hersteller von hochspezialisierter Spionagesoftware, zu dessen Kunden Geheimdienste und Regierungen in vielen Ländern zählen. Den Angreifern gelang es, Hunderte Gigabyte an unternehmensinternen Daten zu stehlen und im Internet zu veröffentlichen. Darunter befanden sich Kundenlisten, Inhalte interner Kommunikation, Rechnungen, aber auch – und darin liegt die eigentliche Bedrohung – große Teile des Sourcecodes der Spionagesoftware selbst. Es ist nun zu befürchten, dass die hochspezialisierte Spionagesoftware durch die Verbreitung im Internet als Basis für unzählige neue Schadprogramme mit bisher nicht gekanntem Schadenspotenzial herangezogen wird. Waren „Script-Kiddies“ bislang tendenziell eher lästig als gefährlich, steht ihnen nunmehr der Quellcode einer extrem hochentwickelten Schadsoftware zur Verfügung.

Auswahl an internationalen Vorfällen

Betreiber kritischer Infrastrukturen sind von einer Vielzahl politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und Probleme beeinflusst. Zusätzlich bestehen Risiken und Gefahrenpotenziale aus dem terroristischen, extremistischen sowie kriminellen Spektrum. Im Folgenden wird eine Auswahl von konkreten Cyber-Bedrohungsszenarien aus dem Jahr 2015 dargestellt, mit der sich nationale und internationale Betreiber kritischer Infrastrukturen im Bereich des Cyber-Raums konfrontiert sahen.

EU-Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit

Die Europäische Kommission hat am 7. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie mit der Bezeichnung „Directive of the European Parliament and of the Council concerning measures to ensure a high common level of network and information security across the Union“ eingebracht. Im deutschen Sprachgebrauch hat sich die Bezeichnung „Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit“ („NIS-Richtlinie“) etabliert. Ziel der Richtlinie ist die Erreichung einer hohen Netz- und Informationssicherheit innerhalb der Europäischen Union sowie die Sicherstellung des Funktionierens des Binnenmarktes.

In Frankreich kam es im April 2015 zu einem Cyber-Angriff auf den französischsprachigen TV-Sender „TV5 Monde“. Die Fernsehkanäle des Senders, der von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der vier französischsprachigen Länder Frankreich,

Kanada, Belgien und der Schweiz getragen und weltweit über Kabel und Satellit verbreitet wird, waren im Zuge des Angriffs mehrere Stunden blockiert. Gleichzeitig wurde während der Attacke auf den Webseiten und Social-Media-Konten des Senders Propaganda für die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) verbreitet. Bis heute ist die Urheberschaft des Angriffs unklar. Beim offensichtlich islamistischen Hintergrund könnte es sich demnach auch um ein Täuschungsmanöver handeln, das von den eigentlichen Angreifern und ihren Motiven ablenken sollte.

In Deutschland erschütterte im Mai 2015 die Entdeckung eines großangelegten Cyber-Angriffs auf den deutschen Bundestag die politische Szene nachhaltig. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten verbreitete sich Schad- bzw. Spähsoftware kontinuierlich und unbemerkt im Netzwerk des Bundestages, bevor im Mai 2015 das gesamte Ausmaß des Angriffs sichtbar wurde. Nach Meinung von Experten handelte es sich bei diesem Vorfall um den bisher größten Cyber-Angriff auf den Bund und das deutsche Parlament. Es ist davon auszugehen, dass über einen längeren Zeitraum unbemerkt Daten abgeflossen sind, sowie die Kommunikation und Datenflüsse ausgespäht wurden. Ermittlungen kamen in den Folgemonaten zu der Vermutung, dass der Angriff einem ausländischen Nachrichtendienst zuzuordnen ist.

Ein Problem, das 2015 verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, sind Schwachstellen in zentralen Netzwerkkomponenten der internationalen IKT-Infrastruktur. Bei diesen Geräten handelt es sich um das Rückgrat eines jeden Computer-Netzwerkes. Entsprechende Vorfälle haben schwerwiegende Auswirkungen. Zu den spektakulärsten Sicherheitslücken in diesem Bereich zählten im September 2015 „SYNful Knock“ und im Dezember 2015 das „Juniper-Backdoor“.

Bei „SYNful Knock“ handelte es sich um einen Angriff auf Netzwerk-Komponenten des (nach eigenen Angaben) weltweit führenden Anbieters von Netzwerk-Lösungen für das Internet. Dabei wurde die eingebaute Update-Funktionalität vieler Geräte missbraucht, um Teile der geräteeigenen Software mit Schadcode zu überschreiben und das Gerät somit zu kompromittieren. Beim „Juniper-Backdoor“ handelte es sich um zwei ursächlich nicht zusammenhängende Sicherheitslücken beim weltweit zweitgrößten Netzwerkausrüster. Diese ermöglichten Angreifern sowohl die Kompromittierung der betroffenen Systeme, als auch das Mitlesen von verschlüsseltem Netzwerkverkehr.

Planspiele

Die Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) sieht im Handlungsfeld „Strukturen und Prozesse“ unter anderem vor, dass durch regelmäßige Cyber-Übungen sowohl das Cyber-Krisenmanagement, als auch die Krisenmanagement- und Kontinuitätspläne getestet werden.

So nahm das CSC im Jänner 2015 im Rahmen eines KIRAS-Projekts an einem SCUDO-Planspiel in der Landesverteidigungsakademie des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) teil. Ziel war die Optimierung der staatlich-privaten Kooperation und der interministeriellen Kommunikation bei gemeinsamer Betroffenheit durch Cyber-Sicherheitsvorfälle. Die Übungsszenarien beinhalteten Cyber-Angriffe auf Betreiber kritischer Infrastrukturen bei zunehmend eskalierender Lage. Auf europäischer Ebene nahm das CSC als Beobachter am Planspiel „Locked Shields“ des NATO Cooperative Cyber Defence Centres of Excellence (CCDCOE) teil. Dabei konnten wertvolle Erfahrungen zum Schutz kritischer IKT-Infrastruktur gesammelt werden.

Ziel der Cyber-Übung „Strategic Decision-making in Cyber Security“ im September 2015 war das Training der strategischen Entscheidungsfindung im Cyber-Krisenmanagement sowie die Kommunikation und Koordination zwischen den beteiligten staatlichen Stellen und den Betreibern der kritischen Infrastrukturen. Die Übung wurde von der European Defence Agency (EDA) und der Europäischen Agentur für Netzwerksicherheit (ENISA) organisiert. Die Vertreter des Cyber-Security-Centers beteiligten sich im Team „Innere Sicherheit und Justiz“ daran. Die Analyse zeigte, dass sich die österreichische Konzeption des Cyber-Krisenmanagements mit ziviler Ausrichtung unter der Koordination des Cyber-Security-Centers bewährt und die ressortübergreifende Kommunikation rechtzeitig initiiert wurde.



V. GENERAL SITUATION REPORT

RIGHT-WING EXTREMISM

The main emphasis by security authorities is placed on activities of ideologised right-wing extremist groupings and individuals. They try to convert and recruit inexperienced young people who are ideologically ambiguous or mobilise them for their cause. By creating the concept of an enemy and inciting hatred, in an aggressive way, efforts are made to set social groups against each other. Anti-constitutional extremist attitudes, which have consolidated themselves in certain areas of the social spectrum, often turn into a breeding ground for dangerous attacks against constitutional institutions, jeopardising fundamental rights and the freedom of the citizens.

In 2015 the Austrian security authorities registered a total of 1,156 right-wing extremist, xenophobic/racist, Islamophobic, anti-Semitic as well as unspecified or other criminal acts, in the course of which relevant offences were reported to the authorities (one criminal act may comprise several offences reported separately to the authorities). Compared to 2014 (750 offences) 1,156 offences means that the number increased by about 54.1 percent. 752 criminal acts, that is 65.1 percent, were successfully investigated. In 2014 the rate of successfully solved cases was 59.7 percent.

In connection with the criminal offences mentioned, 1,691 offences were reported in Austria in 2015, which is 40.8 percent more than in 2014 (1,201 offences).

The right-wing scene in Austria does not have a uniform or consistent appearance. It is, in different intensity though, a mixture of anti-democratic, xenophobic, racist, anti-Semitic and revisionist worldviews. The scene comprises highly ideologised right-wing organisations, neo-Nazi groups, associations of the „New Right“ and groups which are based on flimsy ideologies such as the skinheads.

In 2015 the phenomenon of right-wing extremism appeared, in particular, in the form of the ideology fragment of „xenophobia and hostility to asylum seekers“. The active movements of the „New Right“ in Austria increasingly made an effort to stir up fear of and resentment towards asylum seekers and their accommodations (and their support staff) by launching Islamophobic campaigns and campaigns hostile towards asylum, within the Austrian general public.

In 2015 the security authorities were confronted with particular challenges, when during protests held opposing „foreigners and asylum“ an encounter between the right- and the left-wing spectrum took place.

Anti-Semitic offences are sadly an everyday occurrence in Europe. In 2015 anti-Semitic offences were not only attributed to single individuals and/or groups of persons who are firmly anchored in right-wing extremist groups, or who share their right-wing extremist ideology. Also the internet with its social networks offers a platform, where pertinent agitation and anti-Semitic incitements to hatred are nourished.

LEFT-WING-EXTREMISM

The left-wing extremist scene in Austria includes organisations with Marxist/Leninist and Trotskyite ideologies as well as autonomous-anarchist groups. Both the autonomous groups and the Communist cadre parties have met with little public response and have only few followers.

In 2015, the most active were the autonomous-anarchist groups. During their activities, rallies and protests – mainly actions subsumed under the general term of “anti-fascism” – there were several violent riots. While the autonomous-anarchist activists’ readiness to use violence is high, their ideological level is rather low.

Due to their restricted range of influence and their limited means, and despite evident animosities and considerable ideological differences, left-wing extremist activists from different groups are prepared to cooperate on certain occasions and on a temporary basis, in particular in the field of “anti-fascism”. The central target of Austrian left-wing extremist protests in 2015 was the “WAB ball” (ball of rightist fraternities) in Vienna. The protests lead to acts of violence and damage to property; as a result, several participants were arrested and reported to the authorities.

The Austrian left-wing extremist scene has a large number of contacts abroad. However, the international connections are not based on a stable or structured network but mainly consist of contacts among individuals. In 2015, only a few foreign left-wing extremists participated in actions taking place in Austria.

In 2015, a total of 186 criminal acts with proven or suspected left-wing extremist motivation were recorded (2014: 371 criminal acts); one criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. 38 criminal acts (that is 20.4 percent) were successfully investigated. Throughout Austria, a total of 312 offences were reported to the authorities in connection with the abovementioned criminal acts in 2015 (2014: 545 reports), 205 of which were offences defined in the Austrian Penal Code (StGB).

EXTREMISM/TERRORISM IN AUSTRIA

On the international and European level Islamist extremism and terrorism continue to represent a permanent and currently the largest threat potential for liberal-democratic societies. In Austria, the number of followers being radicalised by Salafist Jihadism continues to rise, or rather tendencies to actively engage in the Salafist-Jihadist scene can be seen. There is the risk that an environment rejecting western values and norms – such as the basic liberal-democratic order and the principles of the rule of law – starts developing separately from the majority society. Another extremely problematic factor is recruitment activities entailing travel movements towards Syria and Iraq.

„Foreign Fighters“ are able to return to their country of origin after having stayed in crisis areas. Although returnees do not necessarily present a risk, it should be noted that according to the security authorities the risk potential emanating from them is realistic. Individuals returning from crisis areas often have combat experiences which are traumatic. The consequences are changes in behaviour which are dangerous to the public and a possible fully developed radicalisation, which are security risks. In 2015, the number of foreign Jihadists went down or stagnated.

In view of the fact that EU integration of Western Balkan states is ongoing and that these countries are geographically close to Austria, the security situation in the Western Balkans does significantly influence Austrian federal territory. It has been known for some time that also a large number of Jihadist fighters is leaving for Syria from the Western Balkans. The links existing between the relevant ideologies and their followers in the Western Balkans and to certain groups within Europe form a connection to Austria.

The insurgent movement in the North Caucasus, first and foremost the Islamist Caucasus Emirate, is under big pressure of persecution by the Russian security forces, which particularly affects the security situations in the Caucasus republics of Chechnya, Dagestan, Ingushetia, Kabardino-Balkaria and Karachay-Cherkessia.

The Caucasus Emirate and leading insurgents pledged their loyalty to the Jihadist militia of the Islamic State (IS) at the end of July 2015. According to estimates, about 2,000 individuals holding Russian passports fight for the Islamic State. In the ranks of the IS, Russian is, after Arabic and English, the third most commonly spoken language. No fewer than 1,700 Chechens are presumed to be among IS-fighters.

For the members of the North Caucasian insurgency movement, Austria and Europe serve first and foremost as a safe haven or an area of retreat. Moreover, they are used for fundraising activities and for recruitment. Currently, we do not have any information on a direct threat to Austria by North Caucasian groups of Islamists.

Due to the developments Turkey saw in its domestic policy in 2015, the tensions between Kurds, particularly the Kurdistan Workers' Party (PKK), and the Turkish state have significantly intensified. This, in turn, has led to tensions rising within the exile communities in Austria.

The PKK's activities are focussed on fundraising and on effectively communicating the Kurdish problem, their conflict with the Turkish state and the - as they view it - international disregard of Kurdish autonomy and their efforts for independence. In the last two years an increase in recruitment activities has been registered for the fight in the PKK's action area or rather its affiliated organisations in Turkey's neighbouring countries.

INTELLIGENCE SERVICES

As in previous years, Austria has remained a highly attractive operation area for foreign intelligence services. This is clearly demonstrated by the fact that the number of intelligence officers posted to diplomatic representations has not been reduced. However, Austria is not only a particularly suitable area of operation, but also an environment for foreign intelligence services, that is not to be neglected. Particularly political, economic, military and scientific (especially technology in this field) areas are targets of espionage. It was also established that foreign intelligence services have been showing an increased interest in members of the opposition or opposition groups residing in Austria.

Counter espionage is among the traditional tasks of BVT. It is performed within the framework of danger prevention on the part of the police and the criminal police. In discussions aimed at raising awareness, which are, for example, led with persons in charge in state and university institutions and entrepreneurs, the aim is to make people aware of this danger, in order to be able to stop any recruitment efforts at an early stage.

The Austrian economy has a number of particularities offering major opportunities for companies resident in Austria. However, the strong and innovative medium-sized companies, the „hidden champions“, research institutions and the university sector are potential targets for players from the field of economic and industrial espionage. For this reason, within the framework of the prevention programme regarding economic and industrial espionage, close co-operation was established with the economy (including trade associations, the Austrian Federal Economic Chamber, the Federation of Austrian Industries and universities).

Due to the ideal framework conditions the country offers, Austria will continue staying attractive as an area of operation for foreign intelligence services in future. In general, in the field of intelligence gathering, the number of technical, especially computer-aided methods (cyber- attacks) will increase and economic and technological espionage will grow. Nevertheless, despite the technical possibilities in the field of information collection, the conventional conspiratorial methods used by intelligence services, such as the recruitment of human sources, will continue to be important.

VI. ANHANG

Allgemeines Lagebild Rechtsextremismus

Anzeigen nach dem StGB	2014	2015
Körperverletzung (§ 83 StGB)	16	14
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	2	5
Absichtliche schwere Körperverletzung (§ 87 StGB)	0	1
Raufhandel (§ 91 StGB)	5	10
Nötigung (§ 105 StGB)	3	4
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	2	3
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	43	31
Üble Nachrede (§ 111 StGB)	0	1
Beleidigung (§ 115 StGB)	2	2
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	182	262
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	21	27
Datenbeschädigung (§ 126 a StGB)	0	1
Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten (§ 126 c StGB)	0	1
Diebstahl (§ 127 StGB)	5	4
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen (§ 129 StGB)	4	3
Dauernde Sachentziehung (§ 135 StGB)	0	1
Brandstiftung (§ 169 StGB)	0	1
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	10	7
Störung der Totenruhe (§ 190 StGB)	1	1
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)	1	2
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	4	3
Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze (§ 281 StGB)	0	1
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheiung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	4	25
Verhetzung (§ 283 StGB)	182	282
Falsche Beweisaussage vor einer Verwaltungsbehörde		
(§ 289 StGB)	0	1
Verleumdung (§ 297 StGB)	0	1
Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung (§ 298 StGB)	0	1
Andere StGB Delikte	2	0
Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen		
Waffengesetz (§ 50 WaffG)	15	6
Suchtmittelgesetz (SMG)	1	1
Symbolegesetz	0	1
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	0	2
Veranstaltungsgesetz	0	2
Straenverkehrsordnung (StVO)	0	4
Andere Gesetze	1	0
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz	663	953
Anzeigen nach dem Abzeichengesetz	13	0
Anzeigen nach dem EGVG	19	27
Summe	1.201	1.691

Allgemeines Lagebild Linksextremismus

Anzeigen nach dem StGB	2014	2015
Körperverletzung (§ 83 StGB)	15	4
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	31	9
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen (§ 85 StGB)	1	0
Absichtliche schwere Körperverletzung (§ 87 StGB)	1	0
Raufhandel (§ 91 StGB)	7	8
Nötigung (§ 105 StGB)	3	0
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	1	0
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	2	4
Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem (§ 118a StGB)	1	0
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	239	133
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	50	7
Diebstahl (§ 127 StGB)	11	5
Raub (§ 142 StGB)	5	0
Untreue (§ 153 StGB)	3	0
Urkundenunterdrückung (§ 229 StGB)	1	0
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	73	10
Tätlicher Angriff auf einen Beamten (§ 270 StGB)	6	0
Landfriedensbruch (§ 274 StGB)	20	0
Kriminelle Vereinigung (§ 278 StGB)	1	7
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	0	9
Verhetzung (§ 283 StGB)	11	3
Sprengung einer Versammlung (§ 284 StGB)	0	1
Verhinderung oder Störung einer Versammlung (§ 285 StGB)	29	4
Verleumdung (§ 297 StGB)	0	1
Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen		
Versammlungsgesetz	10	72
Sicherheitspolizeigesetz	13	9
Waffengesetz	0	9
Pyrotechnikgesetz	0	3
Sonstige (z. B. Suchtmittelgesetz, Fremden-gesetz, EGVG, Straßenverkehrsordnung)	11	14
Summe	545	312

